Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 12. Freitag, den 8. Februar 1895. Jahrgang IV.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 12. Februar 1895, 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 15. Februar 1895, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **5. Februar 1895** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Josef Matzenauer.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Dehm entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Gemeinderaths-Sitzung wegen Theilnahme an einer Sitzung des Bauausschusses im Landtage. Herr Gem.-Rath Dr. Lerch entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins.

2. Herr Gem.-Rath Weitmann hat um einen vierwöchentlichen Urlaub bis Ende Februar ersucht. Dieser Urlaub wurde ertheilt.

3. Eine Deputation der städtischen Beamten hat mich ersucht, dem löblichen Gemeinderathe den Dank der städt. Beamtenschaft für die vom Gemeinderathe genehmigte Änderung der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und -Diener, respective für deren Witwen und Waisen zu übermitteln.

4. Herr Gem.-Rath Seidler hat in der letzten Sitzung interpelliert, indem er auf das Versiegen mehrerer in Simmering sich befindlicher Brunnen und über den langsamen Gang der Vervollständigung der Hochquellen-Wasserleitung dortselbst verwies.

Ich habe die Ehre, diesfalls folgendes zu bemerken:

Im XI. Bezirke, und zwar in der ehemaligen Gemeinde Simmering befinden sich bereits in nachfolgenden Gassen Rohrstränge der Hochquellenleitung, und zwar:

Simmeringer Hauptstraße rechts von Nr. 2 bis 152, und von da an bis zum Ende auf der linken Seite,
Blumen- jetzt Molitorgasse,
Hirschen- jetzt Hauffgasse bis Nr. 19,
Pfeifergasse bis Marktplatz,
Marktplatz jetzt Enkplatz,
Geiselbergstraße bis zum Viaducte der Aspangbahn,
Felber- jetzt Krausegasse, von der Hauptstraße bis zur Dorfgasse,
Dorfgasse, von der Krausegasse bis zur Schule Meichelstraße,
Braunhubergasse, von der Hauptstraße bis zur Lorystraße.

Ungeachtet also der weitaus größere Theil der ehemaligen Vorortegemeinde Simmering mit dem Rohrstrange der Hochquellenleitung versehen und somit für eine verhältnismäßig große Anzahl von circa 160 Häusern die Möglichkeit, das Hochquellenwasser einzuleiten, geboten ist, haben doch nur 47 Wasserbezugs-Anmeldungen im Jahre 1894 stattgefunden, eine Anzahl, die mit Bezug auf das im Bezirke befindliche Rohrnetz als eine sehr geringe bezeichnet werden muss. Übrigens ist durch die in der Hauptstraße, Dorfgasse, Hauffgasse, Geiselberggasse und Braunhubergasse aufgestellten öffentlichen Auslaufbrunnen der Hochquellenleitung, zusammen 13 Stück, dem dringendsten Bedürfnisse entsprochen.

Das Project für den Ausbau des Rohrnetzes im ganzen XI. Bezirke wird noch im Laufe dieses Monates zur Genehmigung vorgelegt werden, und können die bezüglichen Arbeiten noch im laufenden Jahre vollendet sein.

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche um Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

5. Interpellation der **Gem.-Räthe Schlögl, Brauneiß** und **Röhrl:**

Die drei unterzeichneten Gemeinderäthe des XIV. Bezirkes Rudolfsheim erlauben sich an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die Interpellation zu richten,

wie es kommt, dass einem Hausbesitzer des Hauses XIV. Bezirk, Meidlingergasse Or.-Nr. 7, auf seinem Zinssteuer-Anlagebogen Wassergebüren vorgeschrieben wurden, wo er selbst in sein Haus weder Wasser einleiten ließ, noch um selbe Einleitung ansuchte.

Über diesen Fall wurde am 4. Februar in der Generalversammlung des Hausherrenvereines vom XIV. Bezirke debattiert und die Gefertigten mit dieser Interpellation betraut.

Bürgermeister: Ich werde über diesen Gegenstand Erhebungen pflegen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

6. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Lueger** und Genossen:

Unter Bezugnahme auf den von dem Herrn Bürgermeister über den Stand der Gasfrage erstatteten Bericht stellen wir folgende Anfrage:

Ist das Gesuch um Ertheilung des Bau- und Betriebsconsenses für die eigenen städtischen Gaswerke bereits bei dem Wiener Magistrate überreicht worden?

Wenn ja, an welchem Tage?

Wenn nein, worin bestehen die Hindernisse, und wann wird es überreicht?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, darauf folgendes zu erwidern: Die Vorlage des Projectes über die Erbauung der städtischen Gaswerke auf den städtischen und Bürgerspitalsgründen im XI. Bezirke nächst der Stadtbahntrace behufs Erwirkung des Bau- und Betriebsconsenses wurde zur Magistratszahl 17818 vom 29. Jänner 1895 beim Magistrats-Departement IX eingebracht und ist die commissionelle Verhandlung mit Edict vom 31. Jänner 1895 auf den 23. Februar 1895 anberaumt worden. (Bravo! links.)

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

7. Interpellation des **Gem.-Rathes Bärtl:**

Nachdem schon zu wiederholtenmalen seitens der Wiedener Bezirksvertretung die Anbringung einer transparenten Uhr an der Elisabethkirche am Karolinenplatze als ein dringendes Bedürfnis für den öffentlichen Verkehr beantragt und urgiert wurde, diesbezügliche Eingaben auch an den Stadtrath gemacht worden sind und die Anbringung einer transparenten Uhr an der obbezeichneten Kirche thatsächlich eine Nothwendigkeit ist, indem die Frequenz nach dem Südbahnhofe von der Alleegasse aus eine ziemlich bedeutende ist, so sehen sich die Unterzeichneten veranlasst, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

1. Was ist der Grund, dass dem berechtigten Wunsche der Wiedener Bezirksvertretung behufs Anbringung einer transparenten Uhr an der Elisabethkirche bis heute nicht entsprochen wurde, und

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, dahin zu wirken, dass diese Uhr recht bald zur Anbringung gelange?

Bürgermeister: Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen und die Erledigung urgieren.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

8. Interpellation des **Gem.-Rathes Dürbek:**

Am 4. d. M. fand im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer eine Offertverhandlung über neun Stück Aufspritzwägen statt.

Da zu dieser Offertverhandlung die Genossenschaft der Huf- und Wagenschmiede keine Verständigung erhielt, bei einer früheren Offertverhandlung die Genossenschaft zu spät verständigt wurde, so erlaubt sich der ergebenst Gefertigte über Ansuchen der Genossenschaft an den hochverehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen,

weshalb die Genossenschaft der Huf- und Wagenschmiede zur Offertverhandlung für den 4. d. M. keine Verständigung erhielt?

Zugleich erlaubt sich derselbe die Bitte zu stellen,

bei wieder stattfindender Offertverhandlung die erwähnte Genossenschaft, wenn es sich überhaupt um Gegenstände handelt, wozu in erster Linie die Huf- und Wagenschmiede befähigt sind, rechtzeitig zu verständigen.

Bürgermeister: Ich werde über diesen Gegenstand Erhebungen pflegen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat dem Recurse der Eheleute Anton und Anna Kirlinger in Nussdorf gegen die Verweigerung der Baubewilligung seitens der Commune, respective seitens der Baudeputation Folge gegeben und mit Decret vom 6. November 1894, Min.-Z. 27163, Baudeput.-Z. 172, das Ansuchen der Gemeinde um Sistierung des ministeriellen Erkenntnisses bis zur Entscheidung der von der Gemeinde eingebrachten Beschwerde an den hohen k. k. Verwaltungsgerichtshof mit dem Beisatze abgewiesen, dass den genannten Bauwerbern der Bauconsens unverzüglich zu ertheilen sei.

Der Magistrat hat entgegen dem Gesetze, nach welchem die rechtskräftige Entscheidung der Baubehörde dritter Instanz in Vollzug zu setzen ist, bisher die Baubewilligung nicht hinausgegeben und weigert sich sonach in ganz rechtswidriger Weise, den Auftrag des Ministeriums durchzuführen.

Ich stelle daher unter Hinweis auf den Umstand, dass den genannten Bauwerbern bisher schon viele Kosten erwachsen sind und dass denselben durch das Vorgehen des Magistrates als Baubehörde ein bedeutender Vermögensnachtheil zugefügt wurde, die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt zu veranlassen, dass der Magistrat als Baubehörde erster Instanz den Auftrag des hohen k. k. Ministeriums des Innern nunmehr ungesäumt befolgt und den Eheleuten Kirlinger den Bauconsens hinausgibt?

Bürgermeister: Ich werde mir die Acten vorlegen lassen und eventuell das erforderliche veranlassen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Brauneiß:**

Ich habe vor langer Zeit einen Antrag wegen Aufhebung der Überbrückungsgebüren, welche laut eines Landesgesetzes von den Hausbesitzern jenseits der Westbahn (auf der Schmelz) zwischen der Pouthongasse und der Rudolfstraße im XIV. Bezirke eingehoben werden, eingebracht.

Es ist zwar seit dieser Zeit vom löblichen Gemeinderathe der Beschluss gefasst worden, dass die Gebür für jene Bauten, welche vom 1. Jänner 1894 an ausgeführt werden, nicht mehr vorgeschrieben wird, jedoch hat der Gemeinderath noch keinen Beschluss gefasst, dass das Landesgesetz aufgehoben wird.

In der letzten Sitzung des n.-ö. Landtages hat der Herr Abgeordnete Schneider den Antrag auf Aufhebung dieses Landesgesetzes gestellt, und derselbe theilte mir mit, das auch der Stadtrath und der Gemeinderath hierüber zu beschließen haben.

Ich stelle daher an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, diesen meinen Antrag baldigst zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu bringen?

Bürgermeister: Der löbliche Gemeinderath hat beschlossen, dass diese Überbrückungsgebür vom 1. Jänner 1894 an nicht mehr einzuheben ist und dieser Beschluss ist auch in Ausführung begriffen, beziehungsweise ist seit 1. Jänner 1894 eine derartige Gebür nicht mehr zur Vorschreibung gelangt.

Derzeit handelt es sich nur um mehr Rückstände bis zum 31. December 1893, welche, wenn ich mich recht erinnere, bis zu einem Betrage von circa 3000 fl. aushaften. Die Schuldner haben sich an mich gewendet wegen Stundung, beziehungsweise Ertheilung von Fristen; die diesfällige Verhandlung wegen Erledigung des Ansuchens ist im Zuge. Ich glaube nicht, dass es nothwendig ist, diesfalls ein Ansuchen an den Landtag zu richten, weil ja gegen die Ausführung des Gemeinderaths-Beschlusses ein Hindernis nicht obwaltet.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Brauneiß:**

Ich habe im vorigen Jahre einen Antrag auf Vergrößerung, respective Arrondierung des Baumgartener Friedhofes eingebracht. Es wurden seit dieser Zeit mehrere Commissionen am obigen Friedhofe vorgenommen und haben sich alle behördlichen Organe für die Vergrößerung ausgesprochen.

Ein weiterer Umstand ist auch noch in Betracht zu ziehen, dass der Platz der vorjährigen Erweiterung kaum für das heurige Jahr ausreichen dürfte.

In Anbetracht dessen erlaube ich mir an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Wann wird dieser mein Antrag zur Erledigung gelangen?

Bürgermeister: Der Gegenstand war bereits im Stadtrathe in Verhandlung. Die Verhandlung wurde vertagt wegen weiterer nothwendiger Erhebungen über den Gegenstand. Ich werde die Angelegenheit urgieren.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Lueger** und Genossen:

In Anbetracht der großen Dringlichkeit einer endgiltigen Lösung der Gasfrage, sowie in Erwägung, dass die Erbauung neuer städtischer Gaswerke und die Legung eines neuen Rohrnetzes im Interesse der Stadt und ihrer Bewohner gelegen sind, stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderath der Stadt Wien beschließe:

1. Es sind von Seite der Gemeinde Wien keinerlei Verhandlungen mit der englischen Gasgesellschaft wegen Ablösung ihrer Gaswerke und des Rohrnetzes zu pflegen;

2. mit dem Bau eigener städtischer Gaswerke und mit der Legung des Rohrnetzes ist ohne Aufschub zu beginnen.

Bürgermeister: Wird dem Stadtrathe zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Huber** und Genossen:

Der Gemeinderath beschließe, es sei eine Petition an den Landtag und Reichsrath dahingehend zu richten, dass bezüglich der Besetzung der Lehrer- und Schulleiterstellen der Volks- und Bürgerschulen das Präsentationsrecht derjenigen, welche diese Schulen erhalten — insbesondere das diesbezügliche Präsentationsrecht der Gemeinde Wien — durch Bestimmungen der Schulbehörden und des Ministeriums über das Geschlecht der Lehrpersonen in keiner Weise beschränkt werden dürfe.

Bürgermeister: Zur geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes Büsch** und Genossen:

Das k. k. Handelsministerium hat laut Erlasses vom 3. November 1894, Z. 59026, auf Grund des Ergebnisses der am 16. October 1894 vorgenommenen politischen Begehung des Projectes der Wiener Tramway-Gesellschaft für die Herstellung eines zweiten Geleises in der Schönbrunner Hauptstraße im XII. Bezirke zwischen der Jakobstraße und Gärtnergasse die Belassung des seinerzeit als provisorische Anlage aus Anlass des Baues des Haupt-Sammelcanales am rechten Wienufer errichteten zweiten Geleises in der genannten Strecke als Definitivum unter nachfolgenden Bedingungen genehmigt:

„1. Sind die seitens des Magistrates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 9. August 1894, Z. 56752/I, gestellten Bedingungen vollinhaltlich zu berücksichtigen;

2. ist die Tramway-Gesellschaft behufs Vermeidung der Gefährdung von Passanten gemäß dem im Protokolle vom 16. October 1894 gestellten Antrage des Vertreters der k. k. Polizei-Direction zu verhalten, dass längs der Häuser Nr. 1, 3 und 5 der Schönbrunner Hauptstraße nur im langsamen Tempo gefahren werde, wodurch auch die seitens der Interessenten befürchtete Bespritzung ihrer Häuser mit Straßenkoth durch die Tramway vermieden werden wird;

3. im Falle diese Geleiseanlage fernerhin zu begründeten Beschwerden Anlass geben sollte, bleibt eine nachträgliche Abänderung derselben der Entscheidung des Handelsministeriums vorbehalten.

Die von den Interessenten bei der politischen Begehung erhobenen Beschwerden, insoweit denselben durch die vorstehende Entscheidung nicht bereits Rechnung getragen wurde, werden abgewiesen.

Hierin wird die geehrte Direction mit Beziehung auf den h. o. Erlass vom 26. October 1894, Z. 82519, unter Anschluss eines signierten Planpaares mit dem Bemerken in die Kenntnis gesetzt, dass die Interessenten von dieser Entscheidung unter einem verständigt werden.

Die betreffenden Hausbesitzer wurden als Interessenten am 25. November 1894 von dieser Entscheidung auch verständigt."

Bisher ist nun weder der Punkt 1 obiger Entscheidung: Die Bedingung des Stadtrathes, dass im Bedarfsfalle, insbesondere bei Wagenaufstellungen das Geleise an Seite der ungerade numerierten Häuser nicht benützt werde, noch viel weniger der Punkt 2 obiger Entscheidung eingehalten worden. Denn den Geschäftsleuten ist das Auf- und Abladen der Waren meist nur dann möglich, wenn die Wagen auf der Jenseite Aufstellung nehmen.

Des Befahren als Definitivum des zweiten neuen Geleises ist für jeden Passanten auf der Linksseite fast eine Lebensgefährdung, wenn auch die Tramway langsam fahren würde, von welchem aber weder ein Kutscher noch ein Tramway-Conducteur unterrichtet ist. Wenn ein Passant ahnungslos auf den erhöhten Trottoir-Einfassungssteinen geht, was wegen des sehr schmalen und tief liegenden Trottoirs meist der Fall ist, so wird derselbe von der kaum 30 cm von der Trottoir-Einfassung daherrollenden Tramway beinahe seitwärts geschleudert und bis zur Unkenntlichkeit mit Straßenkoth bespritzt.

Nicht nur von der Tramway allein, sondern auch von den Fahrzeugen wird die durch Aufstreuen des Schienensalzes heute entstehende schädliche Jauche, sodann Straßenkoth an die Passanten, Häuser und Geschäftsauslagen gespritzt, so dass dieser Übelstand alle bezeichneten Interessenten fühlbar schädigt und begründete Beschwerde gibt, von dem Punkte 3 der Entscheidung Gebrauch zu machen.

Es ist völlig staunenerregend, dass dieses provisorische Geleise als Definitivum bewilligt wurde, nachdem nicht nur die alte Gemeinde Gaudenzdorf seinerzeit ein solches aus Gefahrsgründen aufzustellen verweigert hat, sondern auch der heutige XII. Bezirksausschuss einstimmig sich dagegen ausgesprochen hatte. Es ist daher eine Pflicht des Gemeinderathes, die mit gleichen Steuern und Pflichten belasteten Hausbesitzer und Geschäftsinhaber gegenüber der Tramway-Gesellschaft zu schützen, und in Anbetracht dessen erlaube ich mir den Dringlichkeits-Antrag zu stellen:

Der Gemeinderath beschließe:

Es sei ungesäumt eine Commission zur Inaugenscheinnahme bezeichneten Übelstandes anzuordnen, der auch die Gemeinderäthe des XII. Bezirkes und der Herr St.-R. Schneiderhan beigezogen werden sollen.

Es seien dann unter Anführung der bezeichneten und erhobenen Beschwerden das k. k. Handelsministerium zur Abänderung der erlassenen Entscheidungen zu ersuchen, die dahingehe, das zweite, neu errichtete Tramwaygeleise auf der Schönbrunner Hauptstraße, XII. Bezirk, zwischen der Jakobstraße und Gärtnergasse als Definitivum aufzulassen.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Steiner:**

Der Verein der Hausbesitzer im XIX. Bezirke hat den Beschluss gefasst, an die Gemeinde mit der Bitte heranzutreten, den Sonnbergplatz in Döbling in Stand zu setzen und zu diesem Behufe das Niveau auszugleichen und zu regulieren.

Nachdem dieses Ansuchen des gedachten Vereines bei dem Umstande, als der in Rede stehende Platz durch den Bau eines zweistöckigen Wohnhauses in seinem ganzen projectierten Umfange nunmehr abgegrenzt erscheint, vollständig begründet ist, stelle ich den Antrag:

Es sei das Stadtbauamt mit der Durchführung der Niveauregulierung und Instandsetzung des Sonnbergplatzes zu beauftragen.

Bürgermeister: Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Steiner:**

Seit einer sehr langen Reihe von Jahren besteht in Döbling ein Feldweg, welcher von der Hartäckerstraße in die Krottenbachstraße, beziehungsweise Obkirchergasse im XIX. Bezirke führt und infolge des Umstandes, als derselbe die kürzeste Verbindung zwischen der Krim, beziehungsweise Sievering, Grinzing und Unter-Döbling mit der Friedhofstraße in Döbling, beziehungsweise mit Währing, Weinhaus, Gersthof und Hernals bildet, täglich von tausenden, an Sonn- und Feiertagen aber von einer ungemein großen Zahl von Fußgängern benützt wurde und für den nächstbetheiligten Bezirkstheil Krim in Döbling geradezu eine Existenzfrage war, weil derselbe in der erwähnten Richtung eine dringend nothwendige Verbindung herstellte.

Durch den Bau der Vororteline der Wiener Stadtbahn wurde dieser Weg durch einen Einschnitt der Bahn unterbrochen und somit für den Verkehr abgesperrt.

Die betroffenen Bewohner und Geschäftsleute haben nun mittels der beiliegenden Petition an den Gemeinderath die Bitte gerichtet, den gedachten

Weg wiederherzustellen, eventuell durch Überbrückung des Bahneinschnittes wieder passierbar zu machen.

Demzufolge erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

Es sei der Magistrat zu beauftragen, unverzüglich mit der Bauleitung der Stadtbahn (Vorortelinie) in Verkehr zu treten, damit dieselbe den in Rede stehenden Weg zwischen Bahnkilometer 6·8, welcher auch im Grundbuche als öffentlicher Weg ausgezeichnet erscheint, noch vor Beginn des Sommers in passierbaren Stand setze.

Bürgermeister: Wird geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Geßmann** und Genossen:

Im Stande der Beamten der städtischen Kanzlei und Registratur herrschen dermalen unter allen Zweigen des städtischen Dienstes die ungünstigsten Vorrückungs-Verhältnisse, da auf 240 Praktikanten und 100 Accessisten nur 50 Officiale der 2. Kategorie und 40 Officiale der 1. Kategorie in der X. Rangclasse, 10 Adjuncten in der IX Rangclasse und 2 Vorstände der VIII. Rangclasse entfallen, so dass in dieser Branche leider von einem Beamten-Proletariate in materieller Hinsicht mit Recht gesprochen werden kann.

Die Gefertigten beantragen daher,

es sei der löbliche Stadtrath aufzufordern, dem Gemeinderathe ehestens Anträge bezüglich einer solchen Status-Eintheilung vorzulegen, dass das sogenannte Drittel-Verhältnis der drei untersten Rangstufen inclusive der Praktikanten, d. i. eine gleiche Stellenanzahl in denselben, wie ein solches fast durchgehends bei den Manipulationsämtern des Staates und der Hauptsache nach auch bei den meisten städtischen Ämtern besteht, in der städtischen Kanzlei- und Registraturbranche gleichfalls platzgreife.

Bürgermeister: Wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Wir kommen zur Tagesordnung. Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Wurm.

18. (807.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Beilage 16. K. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen, betreffend den Abschluss eines Nachtragsübereinkommens bezüglich der Kostenauftheilung zwischen der Wienfluss-Regulierung und der Wienthallinie der Stadtbahn für die Strecke Stiegerbrücke—Viehtriebbrücke.

Die Herren wissen, dass ursprünglich in dem Programme für Verkehrsanlagen nur die Strecke vom Lainzerbache bis zur Stiegerbrücke und dann von der Viehtriebbrücke bis zum Schikanedersteg gekuppelt mit der Wienregulierung gedacht war. Später ist nun die Verkehrsanlagen-Commission an die Gemeinde mit dem Gedanken herangetreten, die Bahn auch in der Strecke von der Stiegerbrücke bis zur Schlachthausbrücke gekuppelt mit der Wienregulierung durchzuführen.

Durch diese Kuppelung werden beide Anlagen wesentlich zweckmäßiger ausgeführt; sowohl für die Bahnunternehmung als auch für die Wienfluss-Regulierung ist die Kuppelung entschieden ein Vortheil. Darum hat der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 17. Juli 1894 dieser Idee zugestimmt und gewisse Bedingungen angegeben, unter welchen er einverstanden wäre, diesen Bau in der von der Verkehrsanlagen-Commission vorgeschlagenen Weise durchzuführen.

Diese Bestimmungen haben die Grundlage gebildet für die weiteren Verhandlungen zwischen der Gemeinde Wien und der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen, welche im Namen der Verkehrsanlagen-Commission mit der Gemeinde verhandelt hat. In diesen Verhandlungen und auch in dem vorangegangenen Beschlusse des Gemeinderathes ist das Hauptgewicht darauf gelegt, dass in dieser Strecke von der Stiegerbrücke bis zur Schlachthausbrücke dieselben Bedingungen für den gemeinsamen Bau herrschen sollen, wie in den bereits genehmigten gekuppelten Strecken, nämlich dass alle jene Kosten, welche sowohl dem Bahnbau als auch der Flussregulierung dienen, gemeinsam getragen werden und dass für die Auftheilung dieser gemeinsamen Kosten dieselbe Vereinbarung gelten soll, welche seinerzeit zwischen der Gemeinde Wien und der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. vereinbart und festgestellt wurde. Nach dieser Vereinbarung sind alle Grundeinlösungen, auch die am linken Wienflussufer auf Kosten der Bahnunternehmung durchzuführen. Durch die Kuppelung von Bahn- und Flussregulierung ist nämlich eine größere Breite in Anspruch genommen worden und wird die ursprünglich ziemlich im Wienbette gedachte Regulierung verbreitert und infolge dessen auf das linke Ufer hinübergedrängt. Die Bahn ist zwar auf dem rechten Ufer, aber ein großer Theil des linken Ufers wird jetzt in Anspruch genommen, weil Bahn- und Wienregulierung zusammen eine größere Breite einnehmen; also: alle jene Flächen, welche auf dem linken Ufer infolge der Kuppelung in Anspruch genommen werden, sind selbstverständlich auf Kosten der Bahnunternehmung einzulösen und dann wieder der Wienfluss-Regulierung zuzutheilen. Bezüglich der Kosten der gemeinsamen, flussseitigen Bahnmauer ist bekanntlich eine Vereinbarung zwischen Krauß & Comp. und der Gemeinde Wien getroffen worden, welche Vereinbarung auch von der Generaldirection aufgenommen wurde, und welche nun auch für diese Strecke gelten soll. Nach dieser Vereinbarung ist bekanntlich per laufenden Meter ein Kostenpreis von 193 fl. 60 kr. der Gemeinde Wien für die Herstellung dieser Mauer zu ersetzen. Ferner wurde damals auch gefordert, dass alle jene Unterfahrungen und baulichen Herstellungen, welche durch das Hinüberschieben der Trace in den Fundamenten des Schlachthauses nothwendig sind, auf Kosten der Verkehrsanlagen-Commission hergestellt werden sollen.

Alle diese Forderungen sind bewilligt, nur zwei minder wesentliche Punkte sind nicht zugestanden worden. Es ist nämlich auch verlangt worden, dass nicht nur die Kosten für diese baulichen Herstellungen ersetzt werden, sondern auch jene Kosten, welche durch etwaige Betriebsstörungen im Schlachthause verursacht werden. Bei einer zweckmäßigen Arbeitseintheilung nun ist sowohl nach Ansicht des Bauamtes, als auch nach Ansicht des Magistrates gar keine Rede davon, dass überhaupt eine wesentliche Betriebsstörung vorkommen könnte. Ein zweiter Punkt war der, dass die Gemeinde auch gefordert hat, es sei jene Zinsenvergütung der Gemeinde zugute zu rechnen, welche dadurch begründet wird, dass ein Theil der Quaimauer dann früher hergestellt werden muss, wenn die Bahn auch in dieser Strecke gekuppelt wird, was sonst nicht der Fall wäre. Diese Forderungen sind, wie gesagt, fallen gelassen worden, im übrigen sind die Grundlagen, welche der Gemeinderath in seiner damaligen Sitzung aufgestellt hat, vollkommen angenommen worden. Das Übereinkommen lautet wörtlich wie folgt (liest):

„Übereinkommen.

1. Grundeinlösung.

Die gesammte Einlösung von Grundstücken und Objecten, welche innerhalb der Strecke von der Stiegerbrücke bis zur Schlachthausbrücke am linken Ufer für die Wienfluss-Regulierung erforderlich sein wird, ist von der Commission für Verkehrsanlagen auf ihre alleinigen Kosten, und zwar für Rechnung der Stadtbahn durchzuführen.

Diese Grundeinlösung ist bis an die äußere Baugrenze der linksseitigen Widerlagsmauer auszudehnen. Zum Zwecke dieser Einlösung hat die Gemeinde Wien um die Enteignung einzuschreiten und das Enteignungserkenntnis der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen zur Verfügung zu stellen.

Gelegentlich der Einlösungen in der obenbezeichneten Strecke wird die Commission für Verkehrsanlagen auch die gesammte Einlösung von Grundstücken und Objecten, welche für die Ausführung der Wienfluss-Regulierung am linken Ufer vom Sechshauser Hofe an bis zur Stiegerbrücke erforderlich sind, auf ihre Kosten für Rechnung der Stadtbahn durchführen.

Die Grundeinlösung ist derart rechtzeitig zu bewerkstelligen, dass die Einhaltung des Bauprogrammes der Wienfluss-Regulierung nicht gehindert wird.

Der Erwerb der zwischen der rückwärtigen Flucht der flussseitigen Mauer der Bahnanlage und der linksseitigen Bauwerksgrenze der Wienfluss-Regulierung gelegenen Theile der eingelösten Flächen erfolgt zu Gunsten der Wienfluss-Regulierung; die Commission für Verkehrsanlagen wird daher die Aufnahme dieser Liegenschaften in die betreffenden Grundbücher erwirken.

2. Bauliche Herstellungen.

Hinsichtlich der baulichen Herstellungen zwischen Stieger- und Schlachthausbrücke gelten folgende Bestimmungen:

Die Kosten jener Herstellungen, welche für die ausschließlichen Zwecke der Wienfluss-Regulierung oder der Stadtbahn zu dienen haben, sind von der betreffenden Unternehmung selbst zu tragen.

Die Kosten jenes von der Gemeinde Wien auszuführenden Mauerantheiles aber, welcher dem Übereinkommen vom 29. April 1893 zugrunde gelegt worden ist, wird die Commission für Verkehrsanlagen der Gemeinde Wien mit dem Betrage von 193 fl. 60 kr. (einhundertneunzigdrei Gulden 60 Kreuzer) für den Currentmeter des rechtsseitigen Widerlagers der Wieneinwölbung, und zwar auf Rechnung der Stadtbahn rückvergüten.

Außerdem wird die Commission für Verkehrsanlagen der Gemeinde Wien nicht nur die Kosten jenes Theiles des Fundamentaushubes sammt Verführung für Rechnung der Stadtbahn ersetzen, welcher in das Kunstprofil der Bahn fällt, und in dem schematischen Querprofile, welches dem Übereinkommen vom 29. April 1893 beigeschlossen ist, mit l n o p q l umschrieben ist, sondern auch die Auslagen für jenen Erdaushub sammt Verführung, welchen die Gemeinde über diese Grenzlinie hinaus aus technischen Gründen (lockeres Terrain, Erdabrutschungen) zu besorgen genöthigt ist. Die Rückvergütung dieser Kosten erfolgt nach Maßgabe jener Auslagen, welche der Gemeinde für die Arbeiten thatsächlich erwachsen sind.

Die Commission für Verkehrsanlagen trägt weiters für Rechnung der Stadtbahn die Kosten der Unterfangungsarbeiten und baulichen Adaptierungen am Gumpendorfer Schlachthause, sowie die Kosten der theilweisen Demolierung und Wiederherstellung von Brücken und Stegen, insoweit diese Arbeiten eine Folge der durch das Bahnproject bedingten Änderung des Regulierungsprojectes sind.

Hingegen verzichtet die Gemeinde Wien auf einen Ersatz für die finanziellen Nachtheile jener Störungen, welche durch die erwähnten Unterfangungsarbeiten und Adaptierungen im Betriebe des Schlachthauses etwa verursacht werden.

Die Commission für Verkehrsanlagen verpflichtet sich, weiters die in der Kreuzung der Gürtelstraße und Wienthalstraße liegenden Strecken der Wienthallinie sofort beim Bahnbau für Rechnung der Stadtbahn einzudecken.

Eine Vergütung für den Verlust an Zinsen, welcher der Gemeinde Wien durch die frühere Ausführung von Mauerwerksanlagen zwischen Stieger- und Schlachthausbrücke, sowie sonstiger zur Erhaltung des Hochwasserabflusses nothwendiger Herstellungen erwächst, sowie einen Ersatz jener Kostenerhöhung, welche sich hiedurch bei der Bauvergebung ergibt, nimmt die Gemeinde Wien nicht in Anspruch.

Ebenso verzichtet die Gemeinde auch auf den Ersatz jener Mehrkosten des Erdaushubes und der Verführung desselben, welche durch die Verschiebung des regulierten Gerinnes verursacht werden.

Hingegen verpflichtet sich die Commission für Verkehrsanlagen, für die Strecke vom Schikanederstege abwärts gegen die Karolinenbrücke zu die Kuppelung der Wienthallinie mit der Wienfluss-Regulierung durchzuführen und hinsichtlich dieser Strecke bis längstens 31. December 1896 mit der Gemeinde Wien ein Übereinkommen abzuschließen, welches auf denselben Grundsätzen wie das vorliegende Übereinkommen beruht, und nach welchem die Commission für Verkehrsanlagen der Gemeinde insbesondere auch die Kosten des obenbezeichneten Mauerantheiles in der Höhe von 193 fl. 60 kr., das ist einhundertneunzigdrei Gulden 60 Kreuzer per Currentmeter für Rechnung der Stadtbahn zu vergüten haben wird.

Gleichzeitig übernimmt die Commission für Verkehrsanlagen die Verpflichtung, die Bahn auch in der Strecke Schikanedersteg—Karolinenbrücke an den Durchkreuzungsstellen mit den bestehenden Straßenzügen sofort einzudecken."

Ich bitte, dieses Übereinkommen anzunehmen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Gegen die Anträge wird eine Einwendung nicht erhoben; dieselben sind angenommen.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

19. (727.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Beilage Nr. 15 betrifft die Stations-Commission, politische Begehung und Enteignungsverhandlung hinsichtlich der Theilstrecken: a) Hietzing—Gumpendorfer Schlachthaus der Wienthallinie; b) der Abzweigung der Gürtellinie von der Lobkowitzbrücke bis zur Wienthalüberſetzung; c) der Fortsetzung letzterer Linie bis zum Westbahnhofe.

Die politische Begehung, die Stations-Commission und das Enteignungsverfahren hat bezüglich der Wienthallinie bereits in der Strecke Hütteldorf bis zum Hietzinger Bahnhofe der Dampf-Tramway-Gesellschaft und dann von der Schlachthausbrücke bis zur Schikanederbrücke stattgefunden; es erübrigt nur die heute in Rede kommende Strecke zwischen den bereits begangenen Theilen.

Da fällt vor allem bezüglich der Stations-Commission, welche in erster Linie in Betracht kommt, auf, dass gleich bei Beginn dieser Linie nicht auf die veränderte Situation der Haltestelle „Hietzing" an der Kaiser Franz Josefsbrücke Rücksicht genommen wurde. Es ist nämlich nach dem Gemeinderaths-Beschlusse verlangt worden, dass die Quaistraße Hietzing von der Kaiser Franz Josefsbrücke flussaufwärts bis in die Nähe des Hütteldorfer Bahnhofes in Hacking verlängert werde, und infolgedessen musste die Haltestelle an der Kaiser Franz Josefsbrücke, die früher flussaufwärts gelegen ist, flussabwärts verlegt werden. Diese Haltestelle ist nun noch nicht eingezeichnet, daher mussten wir bei der politischen

Begehung darauf hinweisen, dass auch diese Haltestelle in der Weise situiert werde, wie es den Forderungen der Gemeinde entspricht. Bezüglich der Haltestelle „Schönbrunn“ an der Tegetthoffbrücke gelegen, ist zu erwähnen, dass diese Haltestelle unmittelbar an der Brücke situiert ist, wie es aus dem Plane hervorgeht. Das geht nun in einer Hauptverkehrsstraße nicht an. Es wird daher gefordert, dass diese Haltestelle-Anlage mehr flussaufwärts verschoben wird, und zwar mindestens 6 m, dass also zwischen der eigentlichen Straße, welche in der Fortsetzung der Brücke gelegen ist, und dem Stationsgebäude doch ein gewisser Manipulations- und Auffahrtsraum vorhanden ist.

Bezüglich der dritten Station „Margarethenergürtel“ ist nun zu erwähnen, dass eine Ecke des Stationsgebäudes über die projectierte Gürtellinie hinausreicht. Das ist doch nicht zweckmäßig. Es wird demnach gefordert, dass diese Stationsanlage so weit verschoben wird, dass die bereits bestimmten Baulinien vollkommen aufrecht erhalten bleiben.

Bezüglich der Tracenbegehung wird vor allem verlangt, dass alle jene Bedingungen, welche seinerzeit gelegentlich der Begehung der oberen und unteren Strecke aufgestellt wurden, auch in diesem Theile aufrecht erhalten werden. Vor allem ist es nothwendig, dass die bauliche Anlage der längsseitigen Bahnmauer derart hergestellt wird, dass sie dem bereits bestimmten Niveau entspricht, d. h., dass diese Bahnmauer sofort in jener Stärke ausgeführt wird, dass sie seinerzeit auf das richtige Niveau erhöht werden kann und dass die seinerzeitige Erhöhung, sobald die Straßen hergestellt werden, auf das jeweilige Verlangen der Bahn auch auf Kosten der Bahnunternehmung hergestellt werde.

Das ist eine Forderung, die wir für die obere Strecke gestellt haben und auch für diese untere Strecke aufgestellt werden muss, denn die Kosten sind bei der Länge dieser längsseitigen Bahnmauer keine unbedeutenden und es ist daher nothwendig, dass sich die Gemeinde in dieser Beziehung vollkommen sichert, dass den Vorschriften der Bauordnung vollkommen entsprochen werde. Dann muss selbstverständlich darauf Rücksicht genommen werden, dass das ganze Wienfluss-Regulierungsproject ungehindert ausgeführt werden könne. Nun ist bei einem Theile unmittelbar vor der gegenüberliegenden Tramwayremise die Wienfluss-Regulierung nach diesem Projecte so nahe an die Remise angerückt, dass dadurch die hakenförmigen Widerlager des Wienflussgewölbes nicht mehr Platz haben; daher wird ersucht, dass in dieser Strecke die Anlage mehr gegen Schönbrunn verschoben werde, mit einem Worte, es wird verlangt, dass alle Rücksicht auf das Project der Wienfluss-Regulierung genommen werde. Selbstverständlich wird auch verlangt, dass alle Wasserleitungsrohre berücksichtigt und entsprechend versichert und überwölbt werden.

Was nun die Grundeinlösung betrifft, das Enteignungsverfahren, so ist in erster Linie darauf hinzuweisen, dass in der Umgebung der Haltestelle „Margarethenergürtel“ ganz enorme Flächen einbezogen werden, angeblich für Bahnzwecke. Es ist gewiss nicht nothwendig, dass ein großer Theil des alten Wienflussbettes, der durch die Wienfluss-Regulierung gewonnener Grund ist und also von der Gemeinde erst durch die Wienfluss - Regulierung erworben wird, sofort wieder namens des Bauunternehmens mit Beschlag belegt werde. Nach dem Programme für die Herstellung der Verkehrsanlagen sind wir allerdings verpflichtet, alles, was nothwendig ist zur Herstellung der Bahn, zu übergeben, und zwar sofern es Straßengründe sind, unentgeltlich, und sofern es verbaubare Gründe sind, gegen Entgelt. Aber bloß, damit ein größerer Platz vor der Bahn geschaffen werde, diese Gründe abzutreten, ist gewiss nicht motiviert. Es wird die nothwendige Verkehrsfläche gewiss geschaffen werden; aber in dieser Ausdehnung die Flächen zu enteignen, ist auch in anderen Strecken nirgends beantragt worden und kann auch an dieser Stelle nicht zugestanden werden.

Dann kommt noch zu erwägen, dass in der Fabriksgasse im XII. Bezirke auch eine Straßenfläche in Anspruch genommen wird. Für diese in Anspruch genommene Straßenfläche muss auch nach dem Programme für Verkehrsanlagen entsprechend Ersatz geschaffen werden. Das sind die Punkte, welche sich auf die Wienthallinie beziehen.

Bezüglich der Gürtellinie ist in Bezug auf die Stations-Commission nur zu erwähnen, dass es nothwendig ist, die Station „Gumpendorferstraße“ thunlichst nach rechts zu verschieben, damit eben die Brücke, welche in der Fortsetzung der Gumpendorferstraße gelegen ist ... (Rufe links: Lauter reden!)

Bürgermeister: Wenn es ruhig ist, werden Sie den Herrn Referenten hören. Ich bitte, gefälligst die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, die nothwendig dafür sind, dass man den Referenten hört. Er kann die Herren nicht überschreien.

Referent (fortfahrend): ... Die Stationsanlage der Gumpendorferstraße soll etwas rechts verschoben werden, damit die Überbrückung, welche im Zuge der Gumpendorferstraße geplant ist, breiter angelegt werde, was einer bedeutenden Verkehrsstraße gewiss entspricht. Auch ist es wünschenswert, dass in der Richtung gegen die Clementinengasse ein Durchgang geschaffen werde.

Was die politische Begehung anbelangt, so ist in diesem Plane gewiss den Anforderungen, welche man an einen so bedeutenden Verkehrspunkt stellen kann, wie es die Kreuzung der Gürtelstraße mit der Wienthallinie ist, nicht Rechnung getragen. Es sind da Pfeiler eingezeichnet, welche mit der bestimmten Baulinie oder mit den bestehenden Straßenzügen nicht einmal irgendwelchen Bezug nehmen.

Es ist nothwendig, dass die bereits bestimmte Baulinie und die in Aussicht genommenen Straßenzüge besser berücksichtigt werden, mit einem Worte, an diesem verkehrsreichen Punkte wird es nothwendig sein, nur einzelne Pfeiler zu errichten und darüber fortlaufende eiserne Überbrückungen herzustellen, nicht aber, dass man ganze Baublocks hinstellt, dann wieder Viaducte macht und wieder eine kurze Brücke u. s. w.

Es ist also beantragt, dass in dieser ganzen Übergangslinie von der Wienthallinie angefangen bis zur Mollardgasse continuierliche Eisenconstructionen auf einzelnen Pfeilern hergestellt werden.

Die übrigen Punkte, welche bezüglich der sonstigen Linien aufgestellt wurden, müssen selbstverständlich auch hier Berücksichtigung finden. Es müssen neue Rohrstränge versichert werden, mit einem Worte, es muss alles aufrecht erhalten werden, was man bei der früheren Linie in den Punkten 1, 2, 4, 12, 13 und 14 aufgestellt hat.

Bezüglich des Enteignungsverfahrens ist bei dieser Linie keine Einwendung zu erheben, vorausgesetzt, dass sie programmäßig stattfindet. Die Bahnfläche, welche in Anspruch genommen wird und welche verbaubar ist, muss entsprechend den Bedingungen abgetreten werden.

Bürgermeister: Wünscht die Versammlung die Verlesung der Anträge? Nein! Wir werden also von der Verlesung derselben Umgang nehmen.

Gem.-Rath Schlechter: Im Stadtrathe hat sich eine lebhafte Debatte darüber entsponnen, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Haltestelle „Gumpendorferstraße", welche gegenwärtig auf der rechten Seite anzubringen geplant ist, aufzulassen und dafür auf der linken Seite anzubringen und die Gründe, die dafür gesprochen haben, waren folgende: Die Gumpendorferstraße mündet zunächst in die Sechshauser Hauptstraße. Wird der Bahnhof an der Seite angebracht, wie es im Plane angezeichnet ist, so wird jede Verbindung zwischen der Gumpendorferstraße, Herklotz- und der Clementinengasse unterbunden, weil gerade der ganze Block des zukünftigen Bahnhofes dort angelegt werden soll. Dazu kommt der Umstand, dass von der Gumpendorferstraße angefangen bis hinauf zur Kirche die Bahn überhaupt nicht übersetzt werden kann, weil die Niveauverhältnisse derart sind, dass weder ein Übergang noch ein Untergang hergestellt werden kann. Allerdings ist auf der rechten Seite die Sache einfacher, weil sich dort keine Gebäulichkeiten befinden, sondern nur Holzlagerplätze und unbedeutende Objecte, die meist aus Riegelwänden hergestellt sind. Es ist daher sehr begreiflich, dass die Commission zur Vermeidung von größeren Kosten es versucht hat, diese Bahnhofanlage auf der rechten Seite anzulegen. Auf der linken Seite sind allerdings einige Häuser. Das drei Stock hohe Eckhaus der Gumpendorferstraße muss unter allen Umständen demoliert werden, weil ja die currente Trace darüber geführt wird.

Es wäre daher zweckmäßiger, nicht auf der rechten, sondern auf der linken Seite den Bahnhof anzulegen aus dem Grunde, weil von dem rückwärtigen Block zwischen der Gumpendorferstraße, der Mollardgasse und verlängerten Wallgasse bis zur Regie kein Durchbruch und keine Straße vorhanden ist und so niemand im Verkehre unterbunden wird.

Es ist nur bedauerlich, dass so wenig Zeit mehr vorhanden ist. Es haben mehrere Techniker im Stadtrathe erklärt, dass die Idee eine vorzügliche Idee ist, dass es aber nicht angeht zu behaupten, sie könne durchgeführt werden oder nicht durchgeführt werden. Es ist sehr bedauerlich, dass wir immer erst im letzten Augenblicke dazukommen, über derartige Dinge zu entscheiden. Heute haben wir den 5. Februar, am 7. soll bereits die Commission stattfinden und einen Tag vorher wird der Stadtrath die Sache behandeln, und auf diese Art können oft solche Ideen, welche im allgemeinen Interesse liegen, nicht zur Durchführung gelangen, weil wir nicht die Zeit haben. Es ist natürlich, dass ein bestimmter Antrag nicht mehr gestellt werden kann: „es muss der Bahnhof links angelegt werden". Aber es kann doch entweder der Wunsch ausgesprochen oder es der Verkehrs-Commission nahegelegt werden, das Problem zu studieren, ob nicht doch zweckmäßigerweise der Bahnhof auf der linken Seite angelegt werden könnte. Ich möchte daher bitten, dass es im Punkte II folgendermaßen heiße: Stations-Commission. Gegen die Bezeichnung der Haltestelle „Gumpendorferstraße" wird keine Einwendung erhoben; jedoch ist entweder die Anlage der Haltestelle „Gumpendorferstraße" thunlichst nach rechts zu verschieben und unterhalb der Haltestelle ein Durchgang in der Richtung der Clementinengasse herzustellen — nun kommt die Abänderung, die ich beantrage und die auch dem Antrage des Stadtrathes entgegenkommt — oder die Bahnhofanlage zwischen Gumpendorferstraße und Mollardgasse herzustellen. Ich glaube, in dieser Form könnte der Gemeinderath gewiss zustimmen, und da wird auch der Herr Referent nichts dagegen haben. Es ist dies das Aussprechen eines Wunsches nach zweierlei Richtungen, und wenn es der Verkehrs-Commission möglich sein wird, die zweite Alternative durchzuführen, glaube ich, wird sie dem geäußerten Wunsche gern entgegenkommen. Ich sage nicht, dass man den Antrag des Stadtrathes ganz eliminieren und ganz davon abgehen soll, dass man den Bahnhof weiter nach rechts verschiebt, um eine bessere Verbindung herzustellen, als es nach dem vorliegenden Plane gedacht ist. Aber wenn wir sagen, das solle versucht werden, es solle die Verschiebung auf die andere Seite studiert werden, so kann, glaube ich, der Gemeinderath dies anstandslos thun. Ich bin überzeugt, dass der Herr Referent dem Vorschlage in der Form, wie er jetzt von mir gemacht wird, sich nicht entgegensetzen wird, und ich bitte um Genehmigung des Antrages. Wir würden nicht einem einzelnen Bezirke damit einen Vortheil zuwenden, sondern es handelt sich um das Interesse dreier Bezirke, und zwar Sechshaus, beziehungsweise Rudolfsheim, dann Fünfhaus und Mariahilf. Es ist nicht vielleicht ein einseitiges Interesse, welches ich als Vertreter von Mariahilf vertrete, sondern das Interesse mehrerer Bezirke, nämlich aller drei Bezirke, welche an dieser Stelle geradezu zusammenstoßen. Ich stelle den Antrag und bitte, die Abstimmung in der Weise vornehmen zu wollen, dass der Antrag des Stadtrathes bleibt, aber dass auch noch die Alternative dazugenommen wird, dass für den Fall, als dies nicht in dieser Weise ausgeführt wird, auf eine Verschiebung des Bahnhofes nach der linken Seite Rücksicht genommen wird.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (Schlusswort): Die Intention des Herrn Vorsprechers ist gewiss sehr löblich. Es wäre sehr angenehm, wenn wir überhaupt alle Straßen durchführen könnten, wo ein bedeutender Verkehr ist. In diesem Projecte ist die Durchführung der Mollardgasse gegen die Ullmannstraße, und die Durchführung der Gumpendorferstraße gegen die Sechshauser Hauptstraße geplant. Weiter noch eine Straße durchzuführen, geht darum nicht, weil beiderseits die schiefen Ebenen beginnen. Der Bahnhof ist an der höchsten Stelle und fällt dann gegen die Westbahn zu wie auch gegen die Wienthallinie. Jede Verschiebung, welche vorgenommen würde, hätte sehr unangenehme Consequenzen in Bezug auf andere Straßen. Wenn wir beispielsweise den Bahnhof noch weiter nach rechts schieben, dass man direct von der Gumpendorferstraße gegen die Clementinengasse fahren kann, dann müssen wir darauf verzichten, dass der Platz vor der Kirche eingedeckt wird. Die Eindeckung des Platzes vor der Kirche Maria vom Siege ist gewiss sehr dringend und wünschenswert, nicht nur aus Verkehrsrücksichten, sondern auch aus ästhetischen Rücksichten. Rückt man wieder den Bahnhof ganz auf die andere Seite zwischen der Mollardgasse und Gumpendorferstraße, dann kommt man in ein Delta hinein. Es beginnen nämlich die beiden Curven, die eine, welche stadtseits, und die andere, welche nach außen führt, bei der Gumpendorferstraße. Eine Bahnhofanlage in einem Delta, wo sich Curven bilden, wo eine Menge Wechsel bestehen und andere Unbequemlichkeiten sind, das ist etwas, was für den Verkehr höchst umständlich und für die Anlage in ästhetischer Beziehung höchst unangenehm wäre, weil eine ganz überflüssige Verbreiterung der Bahnhofanlage geschaffen würde und auch in Bezug auf die Abfertigung der Personen jedenfalls Schwierigkeiten entstehen würden. Mir ist wenigstens nicht bekannt, dass irgendwo ein Bahnhof nicht in einer geraden Strecke angelegt ist. Überall legt man die Curven und Abzweigungen außerhalb des Bahnhofes hinaus und vermeidet, eine Bahnhof-

anlage dort anzulegen, wo Wechsel sind. Aus technischen Gründen ist es daher nach meiner Überzeugung nicht thunlich, dass man den Bahnhof verschiebt. Es ist Rücksicht genommen auf alle Straßen, welche durchzuführen sind. Aber noch eine fahrbare Verbindung zur Clementinengasse herzustellen, ist auch dann unmöglich, wenn diese ganze Anlage verschoben wird. Jetzt ist der Bahnhof möglichst weit nach rechts geschoben; es ist das Maximum der Steigung angenommen. Verschiebt man den Bahnhof weiter nach links, so wird man jedenfalls die Eindeckung vor der Kirche breiter machen und die Steigung erst später anfangen lassen müssen. Dann wird das Verhältnis noch ungünstiger. Bei dem gegenwärtigen Niveauverhältnisse kann man nur einen Durchgang in der Höhe von 2½ m machen. Würde man den Bahnhof noch weiter verschieben, so würde das lichte Niveau des Durchganges noch niedriger.

Also aus diesen Gründen geht es auch nicht. Wenn Sie auch den Bahnhof ganz eliminieren, wenn Sie wirklich darüber hinaus gehen würden, den Bahnhof in ein Delta, in eine Curve zu stellen, so würde jedenfalls diese Durchfahrt nie eine größere Höhe bekommen, wenn Sie die gegenwärtige Nivellette beibehalten, als 2½ m; und eine Höhe von 2½ m ist gewiss nicht geeignet für die Durchfahrt. Das bitte ich sich vor Augen zu halten. Für denjenigen aber, welcher berufen ist, die Anträge bei der Tracenbegehung zu vertreten, ist es gewiss höchst peinlich, wenn er in die Lage kommt, etwas, wenn es auch nur ein Wunsch ist, zu vertreten, wenn er die innere Überzeugung hat, dass es technisch nicht durchführbar ist, oder, wenn man es machen will, in anderer Beziehung mit Unzukömmlichkeiten verbunden ist, so dass es nicht gut thunlich ist.

Der Antragsteller hat allerdings seinen Antrag möglichst gemildert und eigentlich nur mehr einen Zusatz-Antrag gestellt. Er markiert in sehr löblicher Absicht seinen Wunsch dahin, dass wir alle Straßen benützen sollten. Das ist alles recht schön, aber derjenige, welcher das technische Project im ganzen zu vertreten, der im Namen einer Körperschaft zu sprechen hat, muss seine Autorität möglichst wahren, damit er nicht dazukomme, etwas vertreten zu müssen, wovon er selbst sagen muss, dass es nicht geht. Meine Herren, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mich dieser Aufgabe gänzlich überheben würden, insofern ich überhaupt die Ehre haben werde, zur Commission berufen zu werden. Ich möchte Ihnen empfehlen, das anzunehmen, was Ihnen der Stadtrath vorschlägt, weil das in den Grenzen dessen gehalten ist, was man erreichen kann. Einen Durchgang können Sie erreichen, eine Durchfahrt niemals.

Ich bitte daher, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

Bürgermeister: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Es ist nur gegen den ersten Antrag (unter II) eine Einwendung erhoben worden. Herr Gem.-Rath Schlechter beantragt, anstatt dass es hier heißt (liest): „. . . . jedoch ist die Anlage der Haltestelle „Gumpendorferstraße" thunlichst nach rechts zu verschieben und unterhalb dieser Haltestelle ein Durchgang in der Richtung der Clementinengasse herzustellen", eine Alternative, indem er sagt: entweder ist die Anlage der Haltestelle so zu machen, wie es der Stadtrath beantragt, oder die Bahnhofanlage zwischen der Gumpendorferstraße und Mollardgasse herzustellen.

Diese Alternative ist ein Gegen-Antrag gegen den Antrag des Stadtrathes. Ich bringe den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Schlechter zuerst zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität; derselbe ist angenommen.

Gegen die übrigen Anträge des Referenten ist eine Einwendung nicht erhoben worden. Ich erkläre dieselben für angenommen. Der Gegenstand ist damit erledigt.

Beschluss: Die Vertreter der Gemeinde Wien seien zu ermächtigen, bei der fraglichen Localverhandlung am 7. und 8. Februar d. J. nachstehende Erklärung abzugeben:

I.

Theilstrecke Hietzing—Gumpendorfer Schlachthaus der Wienthallinie und Abzweigung der Gürtellinie von der Lobkowitzbrücke bis zur Wienthalübersetzung.

A. Stations-Commission.

Im Hinblicke auf die geplante Anlage der Station „Hietzing" flussabwärts der Kaiser Franz Josefsbrücke behält sich die Gemeinde Wien auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 23. November 1894, Z. 8848, vor, die diesfalls erforderlichen Bedingungen bei der bezüglich der neuen Stationsanlage einzuleitenden politischen Begehung zu stellen.

Die Haltestelle „Schönbrunn' ist etwas mehr flussaufwärts, 6 m von der Maria Theresienbrücke entfernt, zu situieren. Die Haltestelle nächst der Lobkowitzbrücke wäre „Meidlinger Hauptstraße" zu benennen.

Die Haltestelle „Margarethenergürtel" ist innerhalb des inneren Randes (Baulinie) der Gürtelstraße zu veranlagen.

B. Politische Begehung.

1. Bei der Ausführung des Bahnbaues ist auf das genehmigte Wienfluss-Regulierungsproject entsprechend Rücksicht zu nehmen, und sind in dieser Richtung auch jene Grundsätze einzuhalten, welche bei der politischen Begehung der Bahnstrecken Hütteldorf—Hietzing und Gumpendorfer Schlachthaus—Schikanedersteg aufgestellt wurden und in den bezüglichen Protokollen vom 12. und 22. September 1894 enthalten sind.

Es sind demnach die für die wechselnden Spannweiten der Wienfluss-Einwölbung vom Stadtbauamte aufgestellten Profilconstructionen, namentlich die festgestellte Ausdehnung der Fundamente und der Widerlagsmauern, sowie der projectierte Abschrägungswinkel der letzteren Mauer genau einzuhalten.

In der Strecke von Kilometer 4·2 bis 4·4 ist die Bahn um circa 1 m gegen Schönbrunn zu verlegen.

Die Fundierung der Pfeiler der Hochbahn (Gürtellinie) ist ohne Schädigung der von der Gemeinde Wien herzustellenden Fundamente der wasserseitigen Bahnmauer auszuführen.

2. Die Bahnnivellette ist in der Weise anzuordnen, dass die Gewässer aus den Sammelcanälen anstandslos in die im Wienflusse herzustellende Cunette abgeführt werden können. Hiebei ist auf die in Aussicht genommene Verlegung des in Kilometer 5·89 oberhalb der Lobkowitzbrücke unter der Stationsanlage situierten Nothauslasses flussabwärts der Lobkowitzbrücke und auf

die in Aussicht genommene Anlage eines im Projectsplane nicht vorgesehenen Nothauslasses in Kilometer 5·51 nächst der Einmündung der Fabriksgasse in die Schönbrunner Hauptstraße entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Alle Nothauslässe sind in der Ausdehnung des Bahnplanums auf Kosten der Commission für Verkehrsanlagen entsprechend zu versichern und sind diese Versicherungen gleichfalls auf Kosten der Commission für Verkehrsanlagen stets in gutem Zustande zu erhalten.

3. Im Falle die von der Gemeinde Wien auf Rechnung der Commission für Verkehrsanlagen innerhalb des Kunstprofiles der Bahn zu bewirkenden Erdaushebungen aus technischen Gründen (lockeres Terrain, Erdabrutschungen) auf die im Übereinkommen zwischen der Gemeinde Wien und der Dampftramway-Gesellschaft vorm. Krauß & Comp. vom 29. April 1893 vorgesehene Grenzlinie nicht beschränkt werden können, sind auch die über diese Grenzlinie hinausgehenden, von der Gemeinde zu besorgenden Erdarbeiten an die Gemeinde Wien zu vergüten.

4. Die der Commission für Verkehrsanlagen zustehenden Arbeiten längs des Wienflusses dürfen an allen Stellen erst dann begonnen werden, wenn seitens der Gemeinde Wien die ihr obliegende Herstellung der wasserseitigen Bahnmauer und des Bahnplanums bewerkstelligt sein wird. Hiezu wird bemerkt, dass diese letztbezeichneten Arbeiten erst dann in Angriff genommen werden können, wenn die hiefür erforderlichen Grundeinlösungen seitens der Commission für Verkehrsanlagen bewirkt sein werden.

5. Die landseitigen Stützmauern der Bahn sind in solcher Stärke anzulegen, dass dieselben seinerzeit bis zum definitiven Niveau der Quaistraße, beziehungsweise bis zu dem definitiven Niveau der neben der Bahn führenden Parallelstraße erhöht werden können.

Diese Erhöhung ist nach Maßgabe des Eintrittes der Regulierung der betreffenden Straßen auf jeweiliges Verlangen der Gemeinde auf Kosten der Commission für Verkehrsanlagen vorzunehmen.

6. Die Lichthöhe zwischen der Hochbahn und der Fahrbahn der Stiegerbrücke ist auf mindestens 5 m zu bringen.

7. Da an Stelle des Kobingersteges die Anlage einer mindestens 16 m breiten Fahrbrücke in der Achse der Pfeifergasse in Aussicht genommen ist, so ist hierauf entsprechend Rücksicht zu nehmen und demgemäß die Überfahrt über die Tiefbahn und die Unterfahrt der Hochbahn, sowie die Pfeilerstellung an dieser Stelle im Einvernehmen mit der Gemeinde einzurichten.

8. Als Ersatz für die bestehende Schlachthausbrücke und den Wachenrodersteg wird in der Achse der Morizgasse die Anlage einer mindestens 16 m breiten Brücke durch Einwölbung des Wienflusses zur Ausführung gelangen. Die Bahn ist daher dortselbst zu überdecken. Für die Überführung des derzeit im Wackenroderstege eingelegten 525 mm weiten Rohrstranges der Hochquellenleitung über den Wienfluss wird die Gemeinde vorsorgen; gegen die diesbezüglich nothwendigen Herstellungen darf die Commission für Verkehrsanlagen keine Einwendung erheben.

9. Die bestehenden Communicationen zu den Brücken sind ohne Beeinträchtigung der Bequemlichkeit des gegenwärtigen Verkehres auf Kosten der Commission für Verkehrsanlagen aufrecht zu erhalten.

10. Die Eindeckung der Bahn ist vorläufig in der Ausdehnung der von der Gemeinde zu bewerkstelligenden Einwölbung an den Übersetzungen (Brücken) des Wienflusses, dann längs des Gumpendorfer Schlachthauses in der Ausdehnung von der Kaiser Josefsbrücke Kilometer 6·8 bis zur Haltestelle „Margarethenergürtel“ Kilometer 7·05 auszuführen. Weitere Eindeckungen der Bahn sind nach Maßgabe eintretender Bedürfnisse über Verlangen der Gemeinde auf Kosten der Commission für Verkehrsanlagen zu bewerkstelligen. Die Bahneindeckungen müssen die Eignung für die Aufbringung eines Granitwürfelpflasters und die Einlegung eines Tramway-Oberbaues besitzen und muss die Construction dieser Eindeckungen rücksichtlich ihrer Tragfähigkeit nach denselben Grundsätzen behandelt werden, wie diese bei dem Projecte der Wienfluss-Einwölbung zur Anwendung gelangt sind. Die Eindeckungen der Bahn sind in der Fahrbahn sofort mit neuen Granitwürfeln und in den abgesonderten Fußwegen (Trottoirs) mindestens mit sogenannten Halbgutgranitsteinen auf Kosten der Commission für Verkehrsanlagen kunstgerecht abzupflastern. Um Störungen des öffentlichen Verkehres möglichst zu vermeiden, sind die Bahneindeckungen für die Communicationen über den Wienfluss gleichzeitig mit den betreffenden Einwölbungen des Wienflusses auszuführen.

11. Der 950 mm weite Rohrstrang der Hochquellenleitung wird in Kilometer 5·14 durch die Bahn gekreuzt. Die Entlastung dieses Rohrstranges ist durch einen nach Angabe des Stadtbauamtes auf Kosten der Commission für Verkehrsanlagen herzustellenden Canal, dessen Erhaltung gleichfalls der Commission für Verkehrsanlagen obliegt, zu bewirken.

12. Die mit Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing Umgebung vom 20. Mai 1894, Z. 10634, mehreren Privaten eingeräumten Rechte zum Bezuge von Wasser aus dem Wienflusse sind insofern zu beachten, als die Einlegung der hiefür erforderlichen Leitungsröhren in den Bahnkörper zu gestatten und der Bestand dieser Leitungen zu dulden ist.

13. Die Detailzeichnung über die herzustellenden Bahnobjecte sind der Gemeinde noch vor der Ausführung derselben vorzulegen.

14. Die Bestimmungen des zwischen der Gemeinde Wien und der Commission für Verkehrsanlagen in Wien abgeschlossenen Übereinkommens vom 29. April 1893, betreffend die Vertheilung der Kosten jener Anlagen, welche sowohl die Localbahnlinie der Wiener Stadtbahn als auch die Wienfluss-Regulierung und die Sammelcanäle treffen, sowie die Bestimmungen des Übereinkommens vom 4. Jänner 1895, betreffend die Führung der Bahn von der Stiegerbrücke bis zur

Schlachthausbrücke, werden durch die vorstehenden Erklärungen der Gemeinde Wien nicht geändert.

C. Enteignungsverhandlung.

Nach dem vorliegenden Enteignungsoperate sollen in der Umgebung der Haltestelle „Margarethenergürtel“ städtische Gründe für die Schaffung von Zugängen zu der Haltestelle enteignet werden, welche theilweise innerhalb der dort festgestellten Baulinien und weiters theilweise in die Fortsetzung der Flussgasse und in die Gürtelstraße fallen. Nachdem nicht zugegeben werden kann, dass einerseits der Baulinienplan durch die Bahnanlage ungünstig beeinflusst und dass andererseits öffentliche Straßenzüge durch ein Eigenthumsrecht der Stadtbahn in irgendwelcher Weise dem Verfügungsrechte der Gemeinde entzogen werden, so wird hiemit gegen die erwähnte Grundenteignung Einsprache erhoben und diesbezüglich nur die Anspruchnahme jenes Grundausmaßes zugestanden, welches einzig und allein nur für die bauliche Anlage der Bahn und der Haltestelle zwischen Kilometer 6·932 und Kilometer 7·338 erforderlich ist.

Es werden daher die nachstehenden Grundflächen der Catastralgemeinde Margarethen, und zwar ein Theil der Cat.-Parc. Nr. 1740 im Enteignungsoperate mit dem Plane Nr. 1 bezeichnet per 2954·0 m², ein Theil der Cat.-Parc. Nr. 1619/1 im Enteignungsoperate mit dem Plane Nr. 2 bezeichnet per 2401·0 m², ein Theil der Cat.-Parc. Nr. 507 im Enteignungsoperate mit Plan Nr. 3 bezeichnet per 254·0 m² und ein Theil der Cat.-Parc. Nr. 506/2 im Enteignungsoperate mit dem Plane Nr. 4 bezeichnet per 153·0 m², sonach insgesammt die Fläche per 5762 m² aus dem Enteignungsoperate auszuscheiden und bezüglich der Eröffnung der Flussgasse und der Gürtelstraße behufs der Schaffung geeigneter Zugänge zur Haltestelle „Margarethenergürtel“ das Einvernehmen mit der Gemeinde Wien zu pflegen sein, wodurch auch die Nothwendigkeit der Inanspruchnahme der Enteignung entfällt.

Der in der Fabriksgasse den Häusern Or.-Nr. 19 bis Or.-Nr. 41 gegenüberliegende, derzeit von der Dampftramway benützte Straßengrund, das ist ein Theil der Cat.-Parc. Nr. 90 Ober-Meidling, im Ausmaße von 1355 m², welcher im Enteignungsoperate mit dem Plane Nr. 7 bezeichnet ist, soll für Bahnzwecke in Anspruch genommen und hiefür enteignet werden.

Hiedurch wird die Möglichkeit benommen, die zwischen den bezeichneten Häusern und dem Wienflusse liegende Grundfläche, wie dies bisher in Aussicht genommen war, für Straßenzwecke zu adaptieren, und da die nunmehr zwischen der Bahnanlage und den Häusern liegende Straße in der ihr verbleibenden Breite von nur 7·5 bis 8·0 m für die Zukunft nicht ausreichend ist, so muss mit der derzeitigen Bauflucht der bezeichneten Häuser um circa 5 m in eine neu zu bestimmende Baulinie zurückgerückt und auf solche Weise eine Straßenbreite von 13 m geschaffen werden.

Die in solcher Weise bei einem Umbaue von den Häusern Or.-Nr. 19 bis Or.-Nr. 41 Fabriksgasse zu Straßenzwecken abzutretenden Grundflächen müssen seitens der Gemeinde an die betreffenden Hauseigenthümer entschädigt werden.

Nachdem die diesbezüglichen Auslagen der Gemeinde nur durch die Bahnanlage verursacht werden und die Commission für Verkehrsanlagen für die erwähnte Inanspruchnahme von Straßengrund ersatzpflichtig ist, so wird bedungen, dass diese Auslagen der Gemeinde vergütet und dass diesbezüglich zwischen der Gemeinde und der Commission für Verkehrsanlagen ein Übereinkommen getroffen werde.

Gegen die weiters in Anspruch genommene Enteignung von städtischen Gründen, insoweit diese Gründe zur Herstellung der Bahnanlage wirklich verwendet werden, wird unter der Voraussetzung keine Einwendung erhoben, dass diese Enteignung im Sinne des Programmes für die finanzielle Sicherstellung und Ausführung der öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien erfolgt.

II.

Theilstrecke Wienthalübersetzung — Westbahnhof der Gürtellinie.

A. Stations-Commission.

Gegen die Bezeichnung der Haltestelle „Gumpendorferstraße“ wird keine Einwendung erhoben, jedoch ist entweder die Anlage der Haltestelle „Gumpendorferstraße“ thunlichst nach rechts zu verschieben und unterhalb dieser Haltestelle ein Durchgang in der Richtung der Clementinengasse herzustellen oder diese Bahnhofanlage zwischen der Gumpendorferstraße und der Mollardgasse herzustellen.

B. Politische Begehung.

1. Die Pfeiler der Hochbahn, welche in der Überführung der Bahn über den Wienfluss sowohl in der Trace der Bahncurve der Wienthallinie, als auch in der Trace der Curve gegen Matzleinsdorf auf die Seitenmauern der Wienfluss-Einwölbung aufgesetzt werden sollen, sind ohne Schädigung oder Beeinträchtigung des Wienfluss-Einwölbungs-Objectes im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte durchzuführen. Hierüber sind noch vor Ausführung dieser Pfeiler genaue Detailpläne vorzulegen.

2. Vom Mollardgassen-Viaducte angefangen bis zum Wienflusse ist eine einheitliche Eisenconstruction auf Steinpfeilern herzustellen. Die Situierung derselben ist den dortselbst festgestellten Straßenzügen und Baulinien entsprechend im Einvernehmen mit der Gemeinde anzuordnen. Ferner ist die eiserne Überbrückung im Zuge der Gumpendorferstraße möglichst zu verlängern.

3. Die mit 16 m projectierte Breite der Bahnüberbrückung in Kilometer 2·243 vor der Kirche zur heiligen Maria vom Siege ist auf eine Breite von 36 m zu bringen.

4. Von der Palmgasse bis zu dem offenen Einschnitte am Parke nächst dem Westbahnhofe ist die

Eindeckung ununterbrochen herzustellen. Weiters wird der Wunsch ausgesprochen, dass der Theil von der Kirche bis zur Palmgasse eingedeckt werde.

5. Für den 475 mm weiten Rohrstrang der Hochquellenleitung ist an der Kreuzung derselben durch die Bahn in Kilometer 2·5 ein Rohrcanal projectiert.

Dieser Canal, welcher auf Kosten der Commission für Verkehrsanlagen herzustellen und zu erhalten ist, hat eine Breite von mindestens 2 m und an den beiden Enden schließbare, von der Straße aus zugängliche Einsteigschachte zu erhalten.

Der 190 mm weite Rohrstrang der Hochquellenleitung in Kilometer 2·35, welcher im Projectsplane nicht eingezeichnet erscheint, ist gleichfalls durch die Commission für Verkehrsanlagen auf deren Kosten entsprechend zu schützen. Wenn durch eintretende Gebrechen an der Hochquellenleitung die Anlagen der Stadtbahn in irgendeiner Weise beeinträchtigt werden sollten, leistet die Gemeinde Wien keinen Ersatz.

6. Die für die Anlage der Wienthallinie sub Punkte 1, 2, 4, 12, 13 und 14 aufgestellten Bedingungen haben auch für die Anlage der in Rede stehenden Theilstrecke der Gürtellinie volle Geltung.

C. Enteignungsverhandlung.

Gegen die in Anspruch genommene Enteignung von städtischen Gründen zur Herstellung der Bahnanlage wird unter der Voraussetzung keine Einwendung erhoben, dass die Enteignung nach Maßgabe des Programmes für die finanzielle Sicherstellung und Ausführung von öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien erfolgt und dass diese Gründe thatsächlich für den Bahnbau verwendet werden.

Wegen Einlösung der zur Herstellung der inneren Gürtelstraße erforderlichen Gründe in der Strecke von der Mariahilferstraße bis zum Wienflusse ist mit der Commission für Verkehrsanlagen in Verhandlung zu treten.

Sollte wider Erwarten das mehrcitierte Übereinkommen vom 4. Jänner 1895 nicht noch vor der politischen Begehung der in Rede stehenden Bahnstrecken die allseitige definitive Genehmigung erhalten, so sind die in diesem Übereinkommen vorgesehenen Bestimmungen bei der Localverhandlung am 7. und 8. Februar vollinhaltlich zu Protokoll zu geben.

20. (181.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe Bericht zu erstatten über den Antrag zur Zahl 13. Es handelt sich um eine Baulinienbestimmung für die Nussberggasse (Weinberggasse) im XIX. Bezirke. Es ist eine ganz geringfügige Baulinienbestimmung, und zwar für die Gasse, welche unmittelbar hinter dem Brauhause in Nussdorf vorbeiführt. Für diese Straße ist bereits vom Ministerium ein Theil mit Baulinien versehen worden, und zwar in der Strecke zwischen C und D. Es ist daselbst die Straße unter Zugrundelegung einer Breite von 15·17 m = 8⁰ festgesetzt worden und ist auch an der nördlichen Seite ein Vorgarten mit 5·70 m projectiert worden. Infolge des Einschreitens des Eigenthümers der Einl.-Z. 87, Parc. 79, bezüglich eines Baues muss nun die Fortsetzung dieser Straße bestimmt werden. Dieselbe ist unter denselben Bedingungen, d. h. unter einer Straßenbreite von 8⁰ = 15·17 m unter Festhaltung eines Vorgartens mit 5·70 m festgestellt worden, und zwar nach den Linien C, B, A, wie sie im Plane mit gestrichelten Linien ersichtlich gemacht sind. Im Hinblicke auf den General-Regulierungsplan soll nur ein Theil dieser Baulinien bestimmt werden.

Bezüglich des Niveaus ist zu bemerken, dass dasselbe derzeit nicht zu bestimmen ist, und zwar aus dem Grunde, weil die Arbeiten bezüglich der Bestimmung des Niveaus eine größere Zeit in Anspruch nehmen müssten, und dieser Umstand den Erbauer an der Erbauung seines Hauses hindern würde. Es ist auch keine große Gefahr vorhanden, wenn man das Niveau jetzt nicht bestimmt, und zwar deshalb, weil gegen die Straße ein ziemlich breiter Vorgarten mit 5·7 m herzustellen ist und weil das Terrain von der Straße gegen Norden hin ziemlich ansteigend ist, so dass jedenfalls das Gebäude nicht im Niveau der jetzigen Straße, sondern so ziemlich im zukünftigen Niveau hergestellt wird. Ich ersuche daher um Annahme des Ihnen zur Zahl 13 vorliegenden Antrages.

Gem.-Rath Steiner: Ich habe gegen das Referat weiter gar nichts einzuwenden, als gegen den letzten Satz, welcher in der Motivierung dieses Antrages enthalten ist. Es soll nämlich die Baulinie bestimmt werden, die Bestimmung des Niveaus dagegen dem General-Regulierungsplane vorbehalten werden.

Meine Herren! Ein Haus steht schon, dasselbe steht zweifellos circa um 1 m zu hoch; wie ich gestern bei einem Baumeister in Erfahrung gebracht habe, muss dort, wenn ein richtiges Niveau hergestellt werden soll, zweifellos 1 m abgegraben werden. Nun will wieder jemand ein Wirtschaftsgebäude bauen, er wird eine Einfahrt brauchen; sobald das Niveau bestimmt wird, wird er nicht in sein Haus hineinfahren können und er ist dadurch geschädigt. Wer entschädigt ihn dann? Man wird sagen, wenn er nicht mit der Baulinienbestimmung zufrieden ist, so soll er, wie das oft geschieht, recurrieren. Ich erlaube mir aber da gleichzeitig zu bemerken, ob denn die niederösterreichische Baudeputation schläft?

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte von einer Behörde nicht in einem solchen Tone zu sprechen und andere Ausdrücke zu wählen.

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Ich bitte, Herr Bürgermeister, es dauert sechs bis sieben Monate, bis ein Baumeister eine Erledigung von der Baudeputation bekommt. Es wird der geehrte Herr Referent damit einverstanden sein, wenn ich diese Bemerkung mache. Es werden oft von den Anrainern Chicanen gegen den Baumeister geübt. Wird ein Recurs bei der Baudeputation zum Beispiel im Mai eingebracht, so vertagt sie sich im Laufe des Sommers geht einige Monate auf Urlaub und der betreffende Baumeister ist am Bau gehindert. Wenn die Baudeputation eine Behörde ist, welche Entscheidungen trifft, dann hat sie entweder zu verfügen oder ist aufzulösen. Das ist meine Ansicht. Denn es geht nicht an, wie es im XIX. Bezirke vorgekommen ist, wo ein Baumeister, der in der Barawitzkastraße ein zwei Stock hohes Haus aufgeführt hat, weil die Anrainer ihn chicaniert haben, die Feuermauer façadieren musste. Es ist ihm mitgetheilt worden, Sie gewinnen den Recurs, wenn Sie recurrieren; aber der Baumeister hat gesagt, ich kann nicht das Geschäft verlieren; so hat denn der Baumeister die Feuermauer façadiert und unnöthige Auslagen gehabt.

Wenn die Baulinie bestimmt wird, wie der Herr Referent vorschlägt, werden dieselben Fatalitäten herauskommen, es wird

der eine oder andere Grundbesitzer sich nicht einverstanden erklären; man wird von Seite des Magistrates mittheilen, recurrieren Sie an die Baudeputation und es wird ein Process herauskommen. Ich kann bedauerlicherweise mit Rücksicht auf diesen Passus diesem Referate nicht zustimmen, außer es wird das Bauamt beauftragt, für dieses Stück das Niveau festzusetzen. Gar so viel zu regulieren wird es dort nicht geben, weil hiebei der Nussberg ist, das ist schon ein Ausläufer von Wien. Es ist dort nicht vielmehr mit dem General-Regulierungsplane zu experimentieren. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, das Bauamt werde aufgefordert, das Niveau schon heute für diese Strecke festzusetzen, und ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen. Es geht nicht an, die Baulinie zu bestimmen, ohne gleichzeitig dem Baumeister und Bauwerber das Niveau bekanntzugeben.

Bürgermeister: Das ist ein motivierter Vertagungs-Antrag. Wünscht noch jemand das Wort?

Gem.-Rath v. Bachofen: Ich bin der Meinung, dass hier bezüglich des Niveaus gar keine Gefahr besteht. An dieser Stelle stehen nämlich bereits sechs Häuser im natürlichen Niveau, und dieses Haus kommt zwischen zwei andere Häuser, die dort schon stehen. Ich glaube also, dass das Niveau, wie es augenblicklich ist, eingehalten werden muss, und wenn auch die Straße später das neue richtige Niveau bekommt, so glaube ich doch, dass es nicht derart tief sein wird, dass der betreffende Herr keine Einfahrt in sein Haus bekäme, weil ja eine breite Straße und breite Vorgärten vorgeschrieben sind. Die anderen Häuser sind ja in demselben natürlichen Niveau, und dieses Haus kommt zwischen zwei bereits bestehende Häuser zu stehen, so dass, wie ich glaube, keine Gefahr in dieser Beziehung vorhanden ist.

Referent: Ich will nur bemerken, dass, wenn Sie den letzten Antrag annehmen, der Bauwerber sehr lange warten müsste, bis er zum Bau kommen würde, weil dann zuerst die ganze Aufnahme des Terrains erfolgen und eine weite Strecke abnivelliert werden müsste, um zu sehen, wie sich die anderen Straßen mit dieser Straße in Verbindung setzen. Ich bemerke auch, dass ein großer Unterschied zwischen dem jetzigen und zukünftigen Niveau nicht eintreten wird. Wenn auch eine geringfügige Änderung in der Straße vorgenommen wird, so kann sie nur dahin gehen, dass dieselbe höher gelegt wird — tiefer kann sie nicht gelegt werden, weil die anrainenden Weingärten steil ansteigen. Nun bemerke ich auch, dass zwischen der Straße und der eigentlichen Baulinie ein Vorgarten von 5·7 m freisteht. Dieser Raum darf nicht verbaut werden, und es muss also das Haus nicht bloß hinter die Straßenlinie, sondern auch hinter die Vorgartenlinie zurückstehen, so dass sich der Eigenthümer noch immer einen Zugang machen kann. Dann wird das ja bei der Baucommission jedenfalls zur Erörterung kommen, und zwar muss sich der Bauwerber bei dieser verpflichten, dass er bei der Hebung des Niveaus wegen dieser geringfügigen Senkung keinen Anspruch erheben wird. Meiner Ansicht nach ist also gar keine Gefahr vorhanden, wenn man den Mann bauen lässt und ihn nicht erst warten lässt, bis die Regulierung des Niveaus fertig ist. Ich glaube daher, dass die Sache nicht zu vertagen ist, damit man den Mann nicht schädigt, weil ja das Niveau gewiss nicht bedeutend verändert wird.

Ich bitte Sie also, für die Anträge des Stadtrathes zu stimmen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den Stadtraths-Antrag an jener Stelle, wo es heißt, es sei das Niveau in suspenso zu belassen, bis der General-Regulierungsplan festgestellt sein werde, beantragt Herr Gem.-Rath Steiner, es sei unter einem mit der Baulinie auch das Niveau zu bestimmen, es sei also demgemäß der Act an das Bauamt zurückzuleiten.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag Steiner sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. (Gem.-Rath Jedlička: Die Hausherren werden sich bei Euch bedanken!)

Beschluss: Die Baulinie für die Nussberggasse (Weinberggasse) im XIX. Bezirke wird in der Strecke von der Cat.-Parc. 821 bis inclusive 795 bei einer Straßenbreite von 15·17 m nach der im Plane gezogenen Linie A B C bestimmt, daselbst die Herstellung eines 5·7 m breiten Vorgartens angeordnet und die Verbauung nur mit einzelnstehenden oder zu zweien gekuppelten Wohnhäusern mit höchstens zwei Stockwerken und ein Parterregeschoss festgesetzt; die Bestimmung des Niveaus dagegen dem General-Regulierungsplane vorbehalten.

21. (347.) **Referent Gem.-Rath Mayer:** Ich habe die Ehre, zu referieren, und zwar um einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik „Auslagen für die Friedhöfe in den neueinbezogenen Vororten" zu ersuchen.

Auf dieser Rubrik sind bisher aufgelaufen für Bezüge, Renten u. dgl. 3509 fl. $27^1/_2$ kr., für den Beerdigungsdienst 18.881 fl. $83^1/_2$ kr., für bauliche Herstellungen 12.053 fl. 51 kr., für die Herstellung von Grüften, Wasserzufuhr, Sitzbänke, Abortanlagen 11.479 fl. 9 kr. Ferner wird von der Buchhaltung bemerkt, dass im Jahre 1894 noch Zahlungen in der Höhe von 500 fl. beansprucht werden, daher in Summa 46.423 fl. 71 kr. Davon sind präliminiert 28.190 fl. Vom Gemeinderathe wurden seinerzeit für Anschaffung von Versenkungsapparaten 1237 fl. bewilligt und in der Competenz des Stadtrathes Ausgaben in der Höhe von 5000 fl., also im ganzen die Summe von 34.427 fl.; daher die Fehlsumme von 11.976 fl. 71 kr. und es wird ersucht, zu dieser Rubrik einen Zuschusscredit von 12.000 fl. zu gewähren.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Matzenauer (welcher inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluss: Zur Ausg.-Rubr. XXXIII 4 „Auslagen für die Friedhöfe in den einbezogenen Vorortegemeinden" wird für das Jahr 1894 ein Zuschusscredit von rund 12.000 fl. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich bitte den Herrn Bürgermeister, zu referieren.

22. (753.) **Referent Bürgermeister Dr. Grübl:** Im Laufe der letzten Jahre sind einige Angelegenheiten hervorgetreten, welche die Interessen der Gemeinde Wien berühren und von denen es zweifellos ist, dass sie mehr oder weniger in gleicher Weise auch die Interessen der übrigen Landeshauptstädte, ja vielleicht noch vieler anderer Städte berühren. Es ist das zunächst die Frage der Kosten des übertragenen Wirkungskreises, insbesondere der Agenden der

politischen Behörde I. Instanz, es ist weiter die Angelegenheit der Regelung des Heimatsrechtes, beziehungsweise der damit verbundenen Kosten, wenn die Regelung in einer solchen Weise erfolgen soll, wie sie von der Regierung geplant ist, und endlich ist es jetzt die Stellungnahme zur Steuerreform.

Ich war der Meinung, dass es nothwendig sei, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen, und zwar gerade jetzt, weil die Steuerreform vor der Thür steht, indem sich demnächst der Reichsrath mit dieser Angelegenheit beschäftigen wird, und weil es nothwendig ist, bei dieser Berathung die Interessen der Gemeinde zu wahren und hinzuweisen auf die großen Auslagen, welche den Gemeinden erwachsen, auf die Vermehrung dieser Auslagen, die insbesondere dann eintreten würde, wenn das Heimatsrecht in derjenigen Weise reformiert wird, wie das in der Regierungsvorlage vorgesehen ist. Bei dieser Gelegenheit wäre auch hinzuweisen auf die Mittel, welche diesfalls ergriffen werden sollen und können. Im Sinne dieser Anschauung habe ich mich, die Zustimmung des löblichen Gemeinderathes voraussetzend, mit den Provinzial-Hauptstädten ins Einvernehmen gesetzt und an sie die Anfrage gerichtet, ob sie, wenn der löbliche Gemeinderath von Wien einen Städtetag zur Berathung dieser Angelegenheit einberufen würde, diesem Rufe folgen wollten.

Es ist nun nahezu von sämmtlichen Vertretungen der Landeshauptstädte der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder eine zustimmende Antwort eingelangt, ich glaube nur von zwei Gemeindevertretungen ist sie noch ausstehend.

Sämmtliche Gemeindevertretungen haben sich zustimmend geäußert, sie haben sich einverstanden erklärt mit den Bestimmungen dieser Tagesordnung und es ist nun Sache des löblichen Gemeinderathes, sich einverstanden zu erklären mit dem diesfälligen Antrage des Stadtrathes, den Städtetag einzuberufen mit der in den bisherigen Bemerkungen skizzierten Tagesordnung.

Mein erster Antrag geht also dahin: Der löbliche Gemeinderath möge sich mit der Einberufung des Städtetages einverstanden erklären. Auf diesem Städtetage sollen die drei Fragen zur Erörterung kommen, welche ich bereits angeführt habe. In welcher Weise die Delegierten der Stadt Wien zu diesen Fragen Stellung nehmen sollen, ist nun Gegenstand einer weiteren Beschlussfassung. Meine Aufgabe ist es nur, die Versammlung zu bitten, die Delegierten der Gemeinde Wien zu ermächtigen, sie mögen bei diesem Städtetage in Bezug auf die Regelung des Heimatsrechtes jenen Standpunkt einnehmen, welchen der löbliche Gemeinderath in der diesfälligen, an die hohe Regierung und Reichsvertretung gerichteten Petition eingenommen hat.

Hinsichtlich der Stellungnahme zu den beiden noch übrigen Fragen werden zwei andere Referenten des Stadtrathes die Ehre haben, Ihnen Vorschläge zu machen.

Ich bitte um Ihre Genehmigung. (Rufe: Einverstanden!)

Gem.-Rath Seiler: Ich habe seinerzeit als Mitglied der Approvisionierungs-Commission folgenden Antrag gestellt:

„Der Gemeinderath möge beschließen, es sei behufs Berathung über die gegen die Fleischtheuerung zu ergreifenden Maßnahmen, sowie über die Mittel und Wege zur Hebung der heimischen Viehzucht und der besseren Beschickung der Viehmärkte mit Schlachtthieren ein österreichischer Städtetag nach Wien einzuberufen und die nöthigen Vorarbeiten hiezu unverzüglich in Angriff zu nehmen."

Nachdem es doch nicht angeht, dass in kurzer Zeit wieder ein Städtetag einberufen wird, erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die Anfrage, ob über diesen Gegenstand im Stadtrathe verhandelt wurde, und welche Ursachen sind, dass dieser Antrag nicht als Programmnummer des anzuberaumenden Städtetages aufgenommen wurde?

Referent: Hierauf kann ich dem geehrten Herrn Vorredner erwidern, dass dies bereits Gegenstand der Erörterung war, und zwar sowohl beim Magistrate als im Stadtrathe. Der Magistrat und der Stadtrath haben sich der Ansicht angeschlossen, dass diese Angelegenheit nicht auf die Tagesordnung des Städtetages gesetzt werden soll. Wir hätten ja noch eine Reihe von anderen Angelegenheiten, welche zweifellos die Interessen der Stadt Wien und vielleicht auch die von Provinzial-Hauptstädten berühren. Andererseits aber ist zu beachten, dass die Interessen anderer Städte in diametralem Gegensatze zu den Interessen der Gemeinde Wien stehen, und wir haben geglaubt, wir sollen solche Fragen, bei denen möglicherweise ein Zwiespalt entstehen könnte, nicht auf die Tagesordnung des Städtetages setzen, wir sollen von der Erörterung derselben Umgang nehmen, weil es dem Ansehen des Städtetages und der Wirkung seines Votums entschieden abträglich wäre, wenn Differenzen, Meinungsgegensätze und divergierende Ansichten dabei zum Ausdrucke kämen.

Derlei Differenzen soll man vermeiden und daher nur solche Gegenstände auf die Tagesordnung setzen, bei denen ein einmüthiges Votum zu gewärtigen ist. Ich bin auch der Ansicht, dass die Approvisionierung Wiens eine Angelegenheit für sich ist, dass Wien in dieser Frage ein ganz specifisches und exceptionelles Interesse hat und dass es diese seine Interessen für sich wahren muss und dabei auch schwerlich einen Bundesgenossen finden wird. Im Gegentheile! Je mehr wir uns umsehen, desto mehr Gegensätze finden wir zwischen unseren und den Interessen des Landes und anderer Städte.

Das waren die Gründe, aus welchen es uns unmöglich war, dem Wunsche des Herrn Vorredners zu entsprechen; ich kann ihn aber versichern, dass unsere Ämter der Sache ihre thunlichste Aufmerksamkeit zuwenden.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Es ist selbstverständlich (Unruhe links), dass man dem Antrage des Herrn Bürgermeisters, einen Städtetag einzuberufen, zustimmen muss. Jedoch hat der Herr Bürgermeister eine Wendung gebraucht, welche ich in dem Antrage des Herrn St.-R. Dr. Vogler wiederfinde. Es scheint nämlich, dass die Delegierten der Gemeinde Wien mit gebundener Marschroute vor den Städtetag hintreten sollen. Es ist hier gesagt, dass die Delegierten der Gemeinde Wiens . . . (Lärm links.) Ja, meine Herren, es scheint, dass Sie hier eine Demonstration vorhaben. Ich werde mich aber in keiner Weise terrorisieren lassen, das kann ich Ihnen sagen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich bitte doch dem Herrn Redner die Möglichkeit zu geben, sich verständlich zu machen.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Es ist die Frage, ob unsere Delegierten mit gebundener Marschroute eintreten sollen oder nicht. (Erneuerter Lärm links.) Ja, ich werde solange nicht das Wort wieder ergreifen, bis wir nicht Ruhe haben. Ich lasse mir als gewählter Gemeinderath das Recht, meine Meinung zu sagen, in keiner Weise nehmen. Ich bin vollständig dafür, dass die Gemeinde Wien . . . . (Lebhafte Unruhe und Rufe links: Wir sind ja einverstanden!)

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich muss doch um Redefreiheit für jeden Redner bitten. (Zwischenrufe links.) Ich bitte den Herrn Redner, fortzufahren.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (fortfahrend): Ich meine nicht (Erneuerte Unruhe links) .... Ja, wenn wir Ihnen gegenüber eine derartige Taktik einschlagen würden, so würden Sie sagen, dass Sie in bübischer Weise behandelt werden, wenn man Sie nicht zu Worte kommen ließe. Es ist klar, dass Sie eine solche Taktik mir oder sonsteinem Mitgliede des Gemeinderathes gegenüber einschlagen wollen.

Ich werde mich nicht scheuen, ein solches Betragen so zu kennzeichnen und zu brandmarken, wie es nothwendig ist. (Stürmischer Widerspruch und Zwischenrufe links.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Sie machen ja jede Berathung unmöglich, ich bitte doch um Ruhe.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (fortfahrend): Ich bin mir bewusst, im Interesse der Redefreiheit ...... (Erneuerte lebhafte Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich bitte, meine Herren, es geht nicht an, durch einen solchen Terrorismus den Herrn Redner am Sprechen zu verhindern. Ich muss um Ruhe bitten! (Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe links.)

Gem.-Rath Dr. Friedjung (fortfahrend): Es scheint mir nicht gerechtfertigt zu sein ..... (Erneuerte Unruhe links.) Ja, meine Herren, die Sitzung wird nicht fortgesetzt werden, und ich werde auf das Wort nicht verzichten. Ich werde mich in keiner Weise terrorisieren lassen; es geschieht im Interesse der Redefreiheit, dass ich darauf beharre, dass mir das Wort gegeben werde.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich bitte, in der Rede fortzufahren.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich bitte, Herr Vice-Bürgermeister, ich habe ein Recht darauf, dass Sie mir das Wort verschaffen, und wenn Sie es mir auch durch die schärfsten Maßregeln erzwingen. (Unruhe und Widerspruch links. — Vice-Bürgermeister Matzenauer gibt wiederholt das Glockenzeichen. — Lebhafte Zwischenrufe. — Gem.-Rath Frauenberger: Vielleicht gehen die Herren ein bisschen hinaus!)

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich bitte, keine Provocationen! (Zwischenrufe.) Ich bitte, keine Dialoge! Ich bitte um Ruhe und ersuche den Herrn Redner, fortzufahren ohne Provocation. Es geht nicht an, es vom Belieben eines Theiles der Versammlung abhängig zu machen, ob ein Redner sprechen darf oder nicht. Jeder hat hier das Recht, zu sprechen, wenn er zur Sache spricht, und Sie müssen ihn daher ruhig anhören. Ich bitte also nochmals um Ruhe! (Lebhafte Unruhe links und Zwischenrufe.)

Ich bitte, keine Apostrophierungen. Ich bitte einfach um Ruhe. (Gem.-Rath Steiner: Herr Dr. Nechansky hat erklärt, er duldet das nicht!)

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich allein habe das Wort! (Lärm links.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Meine Herren, wenn nicht Ruhe eintritt, bin ich genöthigt, die Sitzung zu unterbrechen. Es muss dem Redner gestattet sein, zur Sache zu sprechen. (Gem.-Rath Gregorig: Er soll nicht schimpfen, er hat geschimpft! — Andauernde Unruhe links.) Vice-Bürgermeister Matzenauer (das Glockenzeichen gebend): Herr Dr. Friedjung, ich bitte fortzufahren.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich bedauere sehr, ich kann mit meiner Stimme mich nicht so anstrengen, um mich selbst zu schädigen. Ich bestehe darauf, dass die Redefreiheit auch für mich gewahrt werde. (Neuerliche Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer (das Glockenzeichen gebend): Wenn nicht Ruhe eintritt, bin ich genöthigt, die Sitzung zu unterbrechen. Ich wiederhole dies nochmals.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Es ist ja klar, dass die Herren den Parlamentarismus unmöglich machen wollen, dass sie durch ihr Verhalten, welches jedem Anstande Hohn spricht, unsere parlamentarischen Vertretungen ... (Lebhafter Widerspruch und Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte nochmals um Ruhe.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Es scheint mir, meine Herren, nicht möglich zu sein, dass wir den Delegierten der Stadt Wien in dem Sinne gebundene Marschroute geben, dass sie unmöglich Vorschlägen, welche von anderer Seite erfolgen ... (Neuerliche Unterbrechungen und Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich bitte, fortzufahren.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Die Folge davon wäre, dass, wenn auf dem Städtetage von irgendeiner Seite ein anderer Antrag gestellt würde, welcher verständig ist, unsere Delegierten nicht in der Lage wären, diesem Antrage zuzustimmen. Wir müssen darauf gefasst sein und können erwarten, dass auch die Delegierten der Städte Graz oder Prag oder sonst einer anderen Stadt Vorschläge machen werden, welche von unseren Delegierten mit Freude begrüßt werden, weil sie vielleicht sachgemäß sind und das Interesse der Bevölkerung im Auge haben. Es ist demnach nicht möglich, dass wir unseren Delegierten den Auftrag geben, dass sie lediglich für diese Anträge stimmen und sonst für keinen anderen. Wenn aber der Antrag des Herrn Stadtrathes Dr. Vogler, den der Herr Bürgermeister in seiner Rede auch aufgenommen hat, acceptiert würde, wenn thatsächlich die Delegierten der Stadt Wien, wie der Antrag Vogler lautet, die in den Beilagen C und D vorliegenden Anträge zu vertreten hätten, so wäre es nicht möglich, dass unsere Delegierten auch andere Anträge acceptieren, welche von Delegierten von außerhalb Wiens vorgebracht werden. Da nun dies ein Übelstand ist, dem abgeholfen werden muss, so würde ich beantragen, dass es heiße, es werden die in den inliegenden Beilagen enthaltenen Anträge dem Städtetage vorgelegt.

Es ist ganz selbstverständlich, dass unsere Delegierten sich in erster Linie verpflichtet fühlen werden, die Anträge, welche die Gemeinde Wien vorgelegt hat, zu vertreten, aber sie müssen die Möglichkeit haben, auch andere Dinge zu acceptieren.

Dies ist der Inhalt des Antrages, welchen ich Ihnen zu unterbreiten habe.

Ich schließe, indem ich gegen das Vorgehen protestiere, welches einer durchaus unanständigen Gesinnung entspringt. (Rufe links: Frechheit! — Was ist das für eine Manier? — Den Juden ausschließen!) Ich fordere die Herren, welche beleidigende Zurufe machen, jeden der Herren .... (Stürmische Unterbrechung links), welche mich beleidigen wollen, auf, vorzutreten. Wer mich beleidigen will, den werde ich zur Rechenschaft ziehen. (Zu Herrn Gem.-Rath Josef Grünbeck, der dem Redner entgegentritt, gewendet:) Wollen Sie mich beleidigen, dann werde ich Sie zur Rechenschaft ziehen. (Widerspruch links. — Gem.-Rath Purscht: Der Jude dictiert dem Gemeinderathe!) Ich fordere jeden Herrn, der mich beleidigen will, auf, sich zu melden, ich werde den Herrn zur Rechenschaft ziehen und werde sehen, ob er die Courage hat, mir

entgegenzutreten. (Lärmender Widerspruch links.) Anonyme Beleidigungen und Beschimpfungen sind eine Feigheit, eine erbärmliche Feigheit! Dagegen wünsche ich, dass der Herr mir das sagt, dass ich es verstehe, damit ich einen derartigen unanständigen Buben zur Rechenschaft ziehen kann. Ich werde jedermann, der mich beleidigen will, Rede stehen und ihm auch mit Waffen Rede stehen; das aber ist eine Feigheit und Gemeinheit. (Lärm links. — Vice-Bürgermeister Matzenauer gibt wiederholt das Glockenzeichen.) Wer ist denn der Beleidiger, er möge nur vortreten! Heraus mit diesem Menschen! Wer hat den Muth? Heraus!

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich bitte um Ruhe. (Gegen Gem.-Rath Dr. Friedjung:) Ich bitte, nicht zu provocieren.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (fortfahrend): Da muss ich protestieren. Ich werde sehen, wer es wagt, mich Auge im Auge zu beleidigen. Den werde ich zur Rechenschaft ziehen. (Lärm links.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich habe in diesem Lärme nicht hören können, was Herr Dr. Friedjung gesprochen hat. Ich werde mir aber das Stenogramm vorlegen lassen und nach Einsicht desselben entsprechend vorgehen. In diesem Momente habe ich darüber kein Urtheil, weil ich die Worte nicht gehört habe.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Als kürzlich von der Seite drüben (rechts) provociert wurde, hat Herr College Geßmann ein Wort gesprochen, das er gewiss bedauert hat, aber er ist ausgeschlossen worden. Jetzt hat drüben Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung gesagt, es sei ein bübisches Benehmen! Dieser Mann wurde nicht getadelt; so behandelt man uns! Ich constatiere nur, wie die Geschäftsordnung nur zu dem Zwecke gemacht wurde, um die Minorität zu knebeln und damit Dinge, die in der Majorität vorkommen, nicht zur Sprache gebracht werden sollen. Wenn jemand auf unserer Seite spricht und sein Recht vertritt, so wird er ausgeschlossen, aber von der Majorität können die größten Beschimpfungen fallen, und das wird nicht gerügt. Ich gratuliere dem Präsidium und der Majorität, dieser liberalen, reactionären Majorität zu ihrem Auftreten.

Referent: Meine Herren! Derlei Vorfälle, wie die eben vorgekommenen, sind tief bedauerlich. (Zwischenruf links.) Herr Gemeinderath, so lässt sich nicht verhandeln. — Sie dürfen nicht nach jedem Worte, das von der anderen Seite gesprochen wird, unterbrechen. Das, was der Herr Gem.-Rath Gregorig gesprochen hat, trifft nicht zu. (Gem.-Rath Jedlička: Das ist Thatsache!) Aber hören Sie doch und schreien Sie nicht; das schickt sich nicht!

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich bitte, nicht fortwährend den Herrn Bürgermeister zu unterbrechen.

Referent: Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung hat nicht gesagt, dass das bübisch sei, sondern, wenn Sie sich recht erinnern, hat er gesagt, Sie würden ein solches Benehmen bübisch nennen. Das hat er gesagt (Widerspruch links) und das habe ich gehört. Das Benehmen nämlich … (Lebhafte Zwischenrufe links.) Hören Sie doch, meine Herren, und machen Sie keinen Spectakel. Das ist nicht würdig, dass man, wenn ein Redner sich erhebt und zu sprechen beginnt, Geräusch macht und ihm das Sprechen unmöglich macht. Das ist eine Verletzung der Rechte der hier erschienenen Gewählten und auch eine Beleidigung der Wähler. Die Wähler schicken die Gewählten herein, damit sie hier sprechen und ihre Ansicht vertreten, und wenn Sie die Gewählten an dieser Geltendmachung ihres wichtigsten Rechtes, das sich kein Mitglied der Versammlung verkürzen lassen darf, verhindern, so ist das eine schwere Verletzung der parlamentarischen Pflichten. (Lebhafter Beifall rechts — lebhafter Widerspruch links.) Das muss jeder einsehen.

Nun glaube ich aber, wäre es am besten, wenn wir der Scene ein Ende machen. (Ruf links: O nein!) Nicht? Nun, dann bitte ich, fahren Sie fort, wenn es Ihnen Vergnügen macht.

Gem.-Rath Dr. Geßmann (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Ich constatiere in aller Ruhe und mit allem Gleichmuthe nur folgendes:

Es hat der Herr Redner aus dem I. Bezirke ausdrücklich erklärt, er werde sich hier mit den Waffen in der Hand die Ruhe und Ordnung schaffen (Widerspruch rechts. Gem.-Rath Dr. Friedjung: Oho!) oder fordern. Nun, meine Herren, wenn die Herren mit dergleichen Dingen kommen, so werden Sie uns eventuell gewappnet finden, aber es muss gewiss einen sehr eigenthümlichen Eindruck machen, wenn dergleichen Äußerungen seitens des Präsidiums in keiner Weise gerügt werden.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich habe schon erklärt, dass ich in dem Tumult nicht in der Lage war, die Äußerung des Herrn Gem.-Rathes Dr. Friedjung vernehmen zu können, dass ich mir aber das Stenogramm werde vorlegen lassen und dementsprechend dann handeln werde.

Gem.-Rath Dr. Geßmann (fortfahrend): Ich erlaube mir dann nur eine Bemerkung anzufügen. Es wird gegen uns immer der Vorwurf erhoben, dass wir unterbrechen. Der sehr verehrte Herr Präsident möge verzeihen, aber gerade von seiner Seite wird diese Übung in ausgedehntestem Maße prakticiert. Er hat den Beweis gerade in diesem Augenblicke geliefert. Ich habe noch nicht ausgesprochen und der geehrte Herr Präsident ist mir sofort und zwar in sehr erregter Weise in das Wort gefallen. Aber die Thatsache steht auch fest, der letzte Redner aus der Inneren Stadt hat nicht bei der Gelegenheit, die der Herr Bürgermeister angeführt hat, sondern am Schlusse seiner Ausführungen viel schärfere Ausdrücke gebraucht und hat von unanständigen Buben gesprochen. Nun, hochverehrtes Präsidium, das passt nicht! Die Ursache, warum hier so häufig — ich gebe es ja zu — eine so erregte Stimmung herrscht, liegt einfach darin, dass die Handhabung der Geschäftsordnung durchaus keine unparteiische ist. (So ist es! links.) Meine Herren, gleiches Maß für alle! Der Präsident, der die Maßregeln, die Maßnahmen und Vorschriften der Geschäftsordnung nach allen Seiten hin in gleicher Weise handhabt, wird gewiss auch beim ganzen Hause gebürende Achtung finden. Das aber, meine Herren, geht nicht, dass dem einen ein unüberlegt herausgeworfenes Wort übelgenommen und mit dem schwersten Disciplinarmittel gegen ihn vorgangen wird, während in anderen Fällen über die Sache einfach geschwiegen und davon keine Kenntnis genommen wird. Wenn man das durch Jahre durchmacht, wie es hier der Fall ist, dann begreift es sich, wenn man erregt ist, weil man ja weiß, es existiert gar nichts anderes als gewissermaßen eine Selbsthilfe. Vom Präsidium hat die Minorität nicht die geringste Berücksichtigung, nicht die geringste Maßnahme, die in der Geschäftsordnung auch zu ihrem Schutze vorgeschrieben ist, zu erwarten.

Ich betone noch einmal, es ist diesem Herrn vorbehalten gewesen, zu sagen, dass er mit den Waffen in der Hand Rechenschaft fordern wird. (Widerspruch rechts.) Die Herren mögen es nur darauf ankommen lassen, eventuell wird sich auch darauf eine Antwort finden. Es muss das aber constatiert werden, damit nicht

draußen und in einer gewissen Presse die Sache so dargestellt wird, als ob wir Raufbolde wären. Mit solchen Raufbolden werden wir schon fertig werden, aber eine solche Verdrehung lassen wir uns nicht gefallen.

Referent (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Ich habe nicht gehört, ob Herr Dr. Friedjung diese Worte gebraucht hat oder nicht. Und wenn ich sage, ich habe sie nicht gehört, so können Sie mir glauben. Ich wäre nicht in der Lage gewesen, eine Verfügung zu treffen, weil ich nicht den Vorsitz gehabt habe und gleichfalls unter der Disciplin des Vorsitzenden stehe, wenn ich hier referiere; aber das eine muss ich sagen, den Vorwurf des Herrn Dr. Geßmann, dass das Präsidium irgendwie parteiisch vorgeht, weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Ich habe vom ersten Tage an, an welchem ich zum Bürgermeister gewählt worden bin, es mir zur Pflicht und Aufgabe gemacht, unparteiisch vorzugehen und — ich glaube — das Zeugnis kann ich für mich in Anspruch nehmen, dass ich mit der größten Geduld vorgegangen bin und dass ich lange zugesehen habe, vielleicht zu lange, bis ich mich zu einer schärferen Maßregel habe entschließen können, das alles deswegen, weil ich gehofft habe, es werde mir auf solche Weise eher gelingen, in dieser Versammlung einen ruhigen, einen der Versammlung würdigen Ton herbeizuführen.

Es war das auch manchmal möglich, zeitweise möglich. Leider kommen derartige Ereignisse und Excesse, wie wir heute einen erlebt haben, und die vom Standpunkte der Versammlung und deren Würde tief zu beklagen sind, öfters vor.

Ich glaube, wir sollten uns an einem solchen Abende vornehmen, uns so zu verhalten, dass derlei einfach unmöglich ist und sollten alles vermeiden, was geeignet ist, einen Mitbürger zu verletzen oder zu provocieren. Das ist meine Ansicht.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Der geehrte Herr Bürgermeister hat zuvor gesagt, dass die Gemeinderäthe von ihren Wählern hereingeschickt wurden, um zu arbeiten und an den Arbeiten der Commune theilzunehmen. Das sei unanständig, wenn man einen Redner stört. Ich acceptiere das.

Wir aber sind durch die Majorität verhindert, an irgendwelchen positiven Arbeiten der Commune theilzunehmen. Wir sind in keiner Section, wir sind nicht im Stadtrathe. Ich werde einfach die Kutsche retourgeben, die uns der Herr Bürgermeister gegeben hat.

Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Das ist aber doch unglaublich! Ich bin zum Beispiel ganz ruhig hier gesessen, ich habe mich gar nicht gerührt. Provociert hat Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung, das ist zweifellos; und das Präsidium, sowie der geehrte Herr Bürgermeister als Referent belehren uns jetzt förmlich, als wenn wir die Schuldigen wären. (Rufe rechts: Gewiss!) Ich bin ganz ruhig hier gesessen, constatiere aber eines, dass mich ad personam Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung nicht beleidigt. (Gem.-Rath Gregorig: Ein Jude kann nicht beleidigen!) Und wenn er von Waffen in der Hand spricht, so muss ich sagen, wenn er zu mir kommt, werde ich es so machen (macht eine Handbewegung, Heiterkeit links) — Luft!

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Es ist vom Herrn Gem.-Rath Dr. Geßmann mir ein Ausspruch in den Mund gelegt worden, welcher, wenn ich ihn gethan hätte, ein Verbrechen enthalten hätte. Es ist vom Herrn Dr. Geßmann gesagt worden, ich hätte die Äußerung gemacht, ich werde hieher mit Waffen in der Hand kommen, um mir hier Rechenschaft zu verschaffen. Ich berufe mich auf alle, welche mich gehört haben, dass eine solche Äußerung von mir nicht gefallen ist. Ich werde dagegen die Äußerung wiederholen, welche gefallen ist, und dann, meine Herren, bitte ich, dementsprechend zu handeln. Ich habe von jener (linken) Seite die Worte „Frechheit“ und „frecher Jude“ gehört. Ich habe mich infolge dessen nicht bloß in meinen Empfindungen als Mensch beleidigt gefühlt, und ich glaube, ein Mann darf eine Beleidigung nicht ungesühnt auf sich sitzen lassen. Ich hoffe, meine Herren, dass das ein Gedanke ist, den Sie nicht für verwerflich erklären können. Ich bin auch im höchsten Grade beleidigt worden in meiner Eigenschaft als Angehöriger der jüdischen Confession. (Gem.-Rath Gregorig: Eine jüdische Confession gibt es nicht!)

Meine Herren! Sie würden es für eine Feigheit ansehen, wenn irgendjemand Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Angehörige der christlichen Confession Beleidigungen zufügt. (Lärm links.) Sie würden sehr recht daran thun, Ihren Stolz sich aufbäumen zu lassen und Mann gegen Mann diese Beleidigung zurückzuweisen. Meine Herren! In meinen Adern fließt genau so Blut, wie in den ihrigen, und auch in meinen Adern bäumt sich nach dieser Beleidigung das Blut auf, und ich werde wem immer entgegentreten, wann immer dies geschehen mag.

Ich habe demnach, als ich die Worte „Frechheit“, „frecher Jude“ gehört habe (Ruf links: Das hat niemand gesagt!), ausdrücklich gesagt — nun hören Sie genau zu und merken Sie sich diese Worte genau — (Ruf links: Orientalische Phantasie!) „Ich bitte denjenigen Herrn, welcher diese Beleidigungen ausgestoßen hat, sie so zu sagen, dass ich ihn höre, damit ich mir Genugthuung holen kann für diese Beleidigungen, und zwar Genugthuung holen kann, auch mit den Waffen.“ (Lärm links.)

Diese Äußerung, meine Herren, hätte jeder Ehrenmann an meiner Stelle gethan, jeder Ehrenmann an meiner Stelle hätte so gesprochen, um sich nicht beschimpfen zu lassen, sich und alle jene, mit welchen er durch die Geburt verbunden ist. Das waren die Äußerungen, die ich gemacht habe, und damit schließe ich diese persönliche Bemerkung und diese thatsächliche Berichtigung. Ich, meine Herren, verlange von Ihnen nicht etwa Gerechtigkeit, denn die zu erwarten haben wir längst verlernt. Ich verlange und fordere aber von Ihnen, meine Herren, dass Sie dasjenige, was Sie sagen, auch als Männer mir gegenüber vertreten; sonst kann ich den nicht achten, der auf diese Weise Beleidigungen ausstößt und sich dann in einer Menge verbirgt, welche ihn schützt. Den kann ich nicht achten, das ist ein Feigling! (Lärm links. — Rufe links: Jetzt schimpft er schon wieder!)

Gem.-Rath Vincenz Wessely (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, ich glaube, Sie werden mir nicht nachsagen können, dass ich irgendeinmal derart aufgetreten wäre, mich mit meinen Collegen in einen Topf zu werfen. Trotzdem bin ich jederzeit dieser Gefahr ausgesetzt, weil ich dieser Partei angehöre. Auch heute bin ich während des Tumultes nicht auf meinem Platze gewesen, sondern bin in unmittelbarer Nähe des Sprechers aus dem I. Bezirke gestanden und ich kann Ihnen die Aufklärung geben, dass der Herr Vorsprecher nicht in dem Sinne gesprochen hat, als er es jetzt gesagt hat. (Rufe links: Aha!) Er hat sich zu Äußerungen in seiner Aufregung hinreißen lassen, die viel schlechter waren, als sie hier erwähnt wurden. (Hört! links.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer (unterbrechend): Ich bitte, Herr Gemeinderath (Stürmischer Lärm und Rufe links: Ausreden

lassen! — Unfähiger Vorsitzender. — Gem.-Rath Gregorig: Ganz unfähige Personen sind im Präsidium!) Herr Gem.-Rath Gregorig, ich bitte sich anständig zu benehmen, sonst muss ich Sie zur Ordnung rufen! (Gem.-Rath Gregorig: Thun Sie es!)

Gem.-Rath Vincenz Wessely (fortfahrend): Sogar Mitglieder der Majorität, die in der nächsten Nähe des Redners gestanden sind, haben gesagt: Gut, dass die da drüben nichts gehört haben! (Gem.-Rath Dr. Geßmann: Das ist dann der wahrhafte Mann! — Gem.-Rath Dr. Friedjung schlägt auf das Pult. — Lärm links und Rufe: Setz' Dich nieder!)

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich bitte, meine Herren, beendigen wir doch dieses Thema!

Gem.-Rath Vincenz Wessely (fortfahrend): Ich will hier nicht als Denunciant auftreten, aber die Wahrheit will ich sagen. (Gem.-Rath Dr. Friedjung: Dann sagen Sie, was ich gesagt habe!) Buben haben Sie die Mitglieder geheißen, gemeine Buben! Ich will hier nur constatiert wissen, dass solche Beleidigungen uns gegenüber geduldet werden und wir uns nicht rühren dürfen, sonst werden wir zur Ordnung gerufen oder gar ausgeschlossen. (Unruhe rechts. — Vice-Bürgermeister Matzenauer gibt das Glockenzeichen. — Heftiger Widerspruch links.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Aber ich bitte. (Erneuerter Lärm links.) So lassen Sie mich doch reden. Ich bitte, nicht immer dem Vorsitzenden den Vorwurf zu machen, dass er eine Äußerung geduldet hat, wenn er schon vorher erklärt hat, er habe bei dem Tumulte die Äußerungen nicht hören können, und er werde sich das Stenogramm vorlegen lassen. (Rufe links: Er soll das Stenogramm kommen lassen!)

Gem.-Rath Dr. Rechansky (zur Geschäftsordnung): Es ist wirklich eine Ironie; wir sind im Begriffe, als führende Hauptstadt des Reiches einen Städtetag einzuberufen, und es geschieht dies in einer solchen Form, die uns gewiss bei den übrigen Landesstädten keine Achtung verschaffen kann. Ich habe, meine Herren, längst aufgehört, mich über derlei Dinge zu ärgern. Wenn ich mir aber erlaubt habe, um das Wort zur Geschäftsordnung zu bitten, so geschieht es, um zu sagen, dass wir in diesem Punkte mit Herrn Collegen Dr. Friedjung solidarisch sind. (Widerspruch links.) Ich halte es für eine Pflicht der Partei, für einen Parteigenossen, der von der anderen Seite in der Redefreiheit in so muthwilliger Weise gehindert wird, hinter dem Parteimanne zu stehen, und das muss das erstemal, wo es geschieht, mit aller Macht und Kraft zurückgewiesen werden. Nie können wir dulden, dass in diesem Hause die Redefreiheit, ein Recht, das jeder hat, in solcher Weise verkürzt wird, und ich glaube, sagen zu können, dass die Herren in dieser Beziehung nie die geringste Beschwerde über uns (rechts) führen können. Wir hören mit der größten Aufmerksamkeit und mit einer Gutmüthigkeit, die ich manchmal selbst bewundere, Ihnen zu, mit einer Aufmerksamkeit und Stille, wie ich wünsche, dass sie die Herren in gleichem Maße uns widmen möchten. Es ist bedauerlich, dass sich Herr College Friedjung in seiner Leidenschaft zu Äußerungen hat hinreißen lassen, die er besser nicht gemacht hätte. Ich begreife aber, was er gesagt hat bei seiner leidenschaftlichen Erregung, und ich glaube, dass er selbst in einer kühleren Stimmung manches Wort bedauern wird. Der Herr Vorsitzende wird ja amtshandeln, wenn er aus dem Stenogramme entnommen haben wird, was Herr Dr. Friedjung gesagt hat.

Das eine möchte ich aber constatieren, dass unzweifelhaft und in auffälliger Weise Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung, so oft er zu reden begonnen hat, von den Herren durch fröhliches Geplauder unterbrochen worden ist, trotzdem er rein sachlich gesprochen hat. Ich möchte constatieren, dass das, was man gewöhnlich Provocation nennt, im vorliegenden Falle in ganz absichtlicher und frivoler Weise von jener Partei (links) geübt worden ist. (Widerspruch und Lärm links.)

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Trotzdem Herr Gem.-Rath Frauenberger meint, man soll mich ausschließen, werde ich doch das Wort ergreifen. (Gem.-Rath Frauenberger: Ich habe das nicht gesagt!) Ich bitte, Sie haben gesagt, man soll mich ausschließen. Es ist früher vom Gem.-Rathe Dr. Friedjung auf jener Seite (rechts) das Wort gesprochen worden, man habe ihn in seiner Confession beleidigt. Meine geehrten Herren, mit Religionssachen spielt man nicht. Ich habe Ihnen schon hundertmal erklärt: ich achte jede positive Religion, aber es gibt keine jüdische Confession, das ist nicht richtig, es gibt nur eine mosaische Confession, und deshalb sind die Worte des Gem.-Rathes Friedjung eine Entstellung der Thatsachen, um uns zu verdächtigen, dass wir Religionsstörung treiben, wogegen wir uns entschieden verwahren. Er soll mich einen Deutschen nennen, ich werde mich dadurch geehrt fühlen — wenn man ihn einen Juden nennt, und er fühlt sich nicht geehrt, so kann ich nichts dafür. (Unruhe rechts.)

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Lächerlich, mir solche Dinge zu imputieren. Ich werde mich dessen nicht schämen. (Lebhafte Unruhe links.)

Gem.-Rath Herrdegen: Ich bin grundsätzlich unter allen Umständen für eine gleiche Handhabung der Geschäftsordnung; gleich scharf, gleich rücksichtslos, wenn es sein muss, ohne Unterschied, ob die einen rechts oder links sitzen, der einen oder anderen Partei angehören. Ich habe daher auch gar nichts dagegen, wenn gegen Gem.-Rath Dr. Friedjung mit den schärfsten Mitteln vom Standpunkte der Geschäftsordnung eingeschritten wird. Ich frage Sie aber, meine Herren, und appelliere hier nicht an Sie als Mitglieder des Gemeinderathes, nicht als Mitglieder der Opposition, sondern appelliere an Sie als Menschen: wo bleibt Ihr Rechtsgefühl? Haben Sie nicht gröblich provociert, ist nicht der Gemeinderath im Rechte, ist es nicht seine verfluchte Pflicht und Schuldigkeit, hier zu sprechen? Und Sie haben ihm dies — so wie unlängst dem Gem.-Rathe Lang — absichtlich verwehrt! Ich weiß nicht, was Sie sich dabei denken, aber Sie werden zugeben, Sie werden, wenn Sie nach Hause gehen, sich dieser Handlungsweise schämen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts, Gelächter links.)

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich constatiere . . (Ruf: Er constatiert!) Na also, wenn Sie unterbrechen wollen . . (Lebhafter Widerspruch rechts, Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Herr Gem.-Rath Strobach, beruhigen Sie sich! Herr Dr. Geßmann, ich bitte zum Vorsitzenden und nicht zu einem Theile der Versammlung zu sprechen.

Gem.-Rath Dr. Geßmann (fortfahrend): Ich constatiere, dass Herr Dr. Friedjung, Gemeinderath der Inneren Stadt, derjenige war, der zuerst hier, und zwar gegenüber einem Mitgliede des Gemeinderathes, das gewiss allen Anspruch auf Achtung hat, sich zu dem Ausdrucke „mit der Hundspeitsche" hinreißen ließ;

darauf hätte eine ganz andere Antwort gehört; die Sache ist aber meines Wissens nicht gerügt worden. Heute, meine Herren, sind die gröbsten Beschimpfungen ausgestoßen worden; der Herr Redner hat sie ableugnen wollen, andere, die es gehört haben, haben sie ausdrücklich constatiert. Es ist auch ganz merkwürdig, dass, sowie von unserer Seite das kleinste Wort fällt, es auch oben am Präsidententische sofort vernommen wird, während da immer auf das stenographische Protokoll compromittiert wird.

Nun erklären wir eines gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Herrdegen. Man hat uns und speciell mich gerade bei der Gelegenheit, wo ich ausgeschlossen worden bin, von jener Seite auch in der unanständigsten Weise ausgehöhnt, und ich erwidere dem Herrn Collegen Dr. Nechansky, dass es geradezu eine Verdrehung der Thatsachen ist, wenn er behauptet, wir seien nie provociert worden. In einer höchst unanständigen Weise hat man uns ins Gesicht gekläfft, bei jeder Gelegenheit, in einer Art und Weise, die in anständiger Gesellschaft einfach nicht geduldet würde. (Stürmische Unterbrechung rechts, Rufe: Unerhört!) Entschuldigen Sie, Herr Vorsitzender, wenn die Geschäftsordnung so gehandhabt wird, so müssen Sie selbst das Gefühl haben, dass das absolut unzulässig ist. Ich rede nichts weiter, jeder, der diese Scene jetzt angehört hat, bekommt eine richtige Würdigung der Objectivität, welche von Seite des Präsidiums geübt wird. Und darum, meine Herren, das geht nicht, das dulden wir nicht, wir lassen uns das nicht gefallen; wir wissen, dass wir mit demselben Rechte hier sitzen wie Sie, und dass wir weit mehr Leute vertreten als Sie, und darum lassen wir das nicht zu.

Unsere Ausführungen werden einfach in der gewissen Presse confisciert, die Ihrigen aber per longum et latum gebracht. Wir wissen ja, wo das hinaus soll und darum dulden wir es nicht und begehren vor allem, dass die Gemeindeverwaltung objectiv gehandhabt wird. Der Vorsitzende hätte jetzt längst Gelegenheit gehabt, aus dem stenographischen Protokolle von diesen Äußerungen Kenntnis zu nehmen. Es ist dies aber nicht geschehen und ich bin überzeugt, die Sitzung wird geschlossen werden, ohne dass es geschehen wird. (Rufe links: Ausschließen!)

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wir fahren in der meritorischen Debatte fort. Das Wort hat Herr Gem.-Rath Herrdegen.

Gem.-Rath Herrdegen: Es wurde vom Herrn Gem.-Rathe Seiler hervorgehoben, dass es unbegreiflich sei, warum nicht auch als ein weiterer Punkt auf die Tagesordnung des einzuberufenden Städtetages die Approvisionierungs-Angelegenheit kommt. Nun, meine Herren, die Sache erscheint doch an und für sich sehr wichtig, und wenn behauptet wird, wie der Herr Bürgermeister es in seiner ersten Ausführung gethan hat, dass hier eine Verschiedenheit der Interessen zwischen Wien und den anderen Hauptstädten vorliegt, so möchte ich doch aufmerksam machen, dass gerade in jener Eingabe, welche vom Herrn Bürgermeister im Gemeinderathe referiert wurde, eine größere Anzahl von Punkten aufgeführt erscheint, welche die Gemeinde Wien und ebenso auch die anderen Hauptstädte betreffen. Es ist im allgemeinen ausgeführt worden, dass die Ursache der Fleischtheuerung in unserer zurückgehenden oder wenigstens stagnierenden Viehproduction liegt. Ist das richtig — und ich bin überzeugt, dass es wenigstens zum Theile richtig ist — dann unterliegt es keinem Zweifel, dass die Behebung dieses Mangels die anderen Städte verhältnismäßig ebenso interessiert, wie Wien. Es wurde hier auch die Verzehrungssteuer berührt und es wurden die verschiedenen Verhältnisse, welche so oft zur Sprache gekommen sind, hinsichtlich des Transportes des Viehes auf Eisenbahnen u. s. w. erörtert. Ich will die einzelnen Punkte nicht anführen, ich bin aber überzeugt, dass sich und zwar gerade auf Grund des Elaborates, welches der Herr Bürgermeister in der Sitzung vom 16. November referiert hat, eine große Anzahl von Punkten herausziehen läßt, welche ein gleichmäßiges Interesse Wiens und der anderen Hauptstädte betreffen.

Nun, meine Herren, angenommen, dass das richtig ist, angenommen, dass die Befürchtung, es würde diese Frage vielleicht zur Uneinigkeit führen, angenommen, es würde nicht möglich sein, dass sich hier die Vertreter der Hauptstädte auf einige bestimmte Punkte, auf bestimmte Angelegenheiten einigen, muss ich doch eines bemerken, und das ist eine Sache, die uns allen sehr nahe gehen sollte.

Es ist nämlich immerhin bedauerlich, dass dieser positive Antrag, nicht nur eingebracht von einer Anzahl von Gemeinderäthen, sondern auch von einer zur Überwachung eines bestimmten Zweiges der Gemeindeverwaltung eingesetzten Commission, ganz unberücksichtigt geblieben ist. Hat man sich im Magistrate oder im Stadtrathe dagegen ausgesprochen, so wäre es unbedingt erforderlich, dass man auch hier im Gemeinderathe in diesem Sinne referiert; man hätte also diesen Antrag der Approvisionierungs-Commission hier zum Referate bringen und begründen sollen, weshalb es nicht angeht, dass man den Antrag der Approvisionierungs-Commission auf die Tagesordnung des Städtetages setzt.

Meine Herren! Wir haben eine unglückselige Stimmung in unserem Gemeinderathe. Wenn wir die Sache weiter verfolgen, so muss zugegeben werden, dass die Gereiztheit von allen Seiten auf den einen Umstand zurückzuführen ist, dass wir eigentlich hilflos sind. Wir bringen Anträge ein — die Anträge kommen nie mehr auf die Tagesordnung; wir urgieren mittels Interpellationen — unsere Interpellationen werden unsachlich und unvollständig beantwortet. Es leiden die Commissionsarbeiten dadurch, dass ein Theil der Commissionsmitglieder ihre Mandate aus bestimmten Gründen — aus Parteirücksichten zurückgelegt hat. An und für sich ist es gewiss misslich, dass eine Commission, die zur Überwachung gewisser Gemeinde-Angelegenheiten eingesetzt ist, nur aus Mitgliedern der Majorität bestehen soll — das ist an und für sich ein Unding (Gem.-Rath Hawranek: Der Stadtrath auch!) — der Stadtrath auch! Es ist Ihnen wohl allen bekannt, dass eine Anzahl von Gemeinderäthen hier auf dieser (rechten) Seite seit jeher und immer in bestimmtester Weise dafür eingetreten ist, dass die Mitglieder der Opposition im Verhältnisse ihrer Stärke berücksichtigt werden.

Wir haben es jedoch nicht ändern können, und wissen Sie, meine Herren, warum wir es nicht ändern können? Weil Sie uns nicht geholfen haben, weil sich die Opposition zurückgezogen hat, weil die Opposition das Parteiinteresse über das Interesse der Gemeindeverwaltung gestellt hat. (Sehr richtig! rechts, Gelächter links.) Darunter haben wir gelitten und auf diesem Wege haben wir es dahin gebracht, dass jeder einzelne Gemeinderath ein mehr oder weniger hilfloses Ding in diesem Saale ist, dass er mit seinen besten Intentionen nichts erreichen kann, dass er seine Zeit in der leichtsinnigsten Weise verschwendet, dass der Gemeinderath ein trauriges, beschämendes Schauspiel für die Stadt Wien ist. (Beifall.) Das haben wir heute erfahren. Wir berufen einen Städtetag in unserer großen herrlichen Stadt

ein — und was bieten wir ihm für ein Schauspiel! Wir haben es heute gesehen.

Nun will ich auf die Sache zurückkommen. So weit, so herrlich weit haben wir es gebracht, dass, wenn Commissions-Anträge gestellt werden, diese vom Stadtrathe und Magistrate einfach negativ erledigt werden und man es gar nicht für der Mühe wert erachtet, uns hier zu erklären, der Antrag ist aus diesem oder jenem Grunde nicht brauchbar und kann daher nicht angenommen werden. Ich will nicht missverstanden werden. Ich habe wiederholt zu Zeiten des früheren Herrn Bürgermeisters in scharfer Weise meine Meinung auszusprechen nicht gescheut, und ich scheue mich nicht, es heute wieder zu thun. Ich glaube für meinen Theil, dass der Herr Bürgermeister nicht daran schuld ist; aber der Schatten eines Autokraten schleicht einfach noch durch diesen Saal und er ist in allen Ämtern zu Hause. Dieser Schatten muss hinausgedrängt werden und es muss endlich das Bewusstsein zur Geltung kommen, dass ein großes Gemeindewesen, welches auf den Willen der Wählerschaft beruht, nicht amtieren, verwalten und controlieren kann nach dem Willen eines Einzelnen und nach der Herrschaft einer Bureaukratie. Ich für meinen Theil bin geradezu entrüstet über diese Art und Weise des Vorganges, es müsste denn der Herr Bürgermeister sagen, dass dies ein Versehen ist, dann würde ich mein Wort zurücknehmen, denn ein Versehen kann überall eintreten. Wenn aber der Herr Bürgermeister der Ansicht ist, dass Anträge, die hier eingebracht wurden und im Magistrate und Stadtrathe negativ erledigt worden sind, hier im Gemeinderathe nicht einmal vorgelegt zu werden brauchen, dann würde ich es sehr bedauern und müsste dieser Anschauung immer scharf entgegentreten.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich habe mir das Stenogramm der Rede des Gem.-Rathes Dr. Friedjung vorlegen lassen und ersehe daraus, dass in demselben allerdings Ausdrücke und Redewendungen vorkommen, die ich als parlamentarisch unzulässig bezeichnen muss. Ich sehe mich daher genöthigt, Herrn Gem.-Rath Dr. Friedjung zur Ordnung zu rufen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich werde Sie nicht lange belästigen. Ich sehe recht gut ein, dass bei einem solchen Tage nicht alle Wünsche der verschiedenen Städte besprochen werden können, sondern dass nur einzelne große, bedeutende Fragen und besonders solche, wo gemeinsame Interessen der verschiedenen Städte wahrgenommen werden können, zur Sprache gebracht werden. Ich möchte mir aber doch erlauben, an den Antrag zu erinnern, den ich seinerzeit einzubringen mir erlaubt habe und der damals die Zustimmung der ganzen Versammlung gefunden hat. Es ist jener Antrag — ich glaube, vom Juni des vorigen Jahres — dem Stadtrathe zugewiesen worden. Ich will den ganzen Antrag nicht wiederholen, ich will nur erinnern, dass er im stenographischen Protokolle steht, wenn er Sie interessiert. Wir hatten damals die Debatte über die Wasserversorgung und ich habe Sie damals gebeten, einem Umstande Aufmerksamkeit zu schenken, der für die Zukunft der Trinkwasserversorgung außerordentlich wichtig ist, nicht nur für Wien, sondern für jede größere oder kleinere Stadt, welche geneigt sein wird, sich mit Trinkwasser zu versehen. Ich habe damals darauf hingewiesen, dass das heute bestehende Wasserrechtsgesetz leider vielen Gemeinden es geradezu unmöglich macht, sich mit Trinkwasserleitungen zu versehen, weil die Kosten der Ablösung so kolossal horrende sind, dass sie die Gemeinden nicht erschwingen können. Ich erinnere Sie daran, wie viele Hunderttausende, ja Millionen, die Commune Wien hat zahlen müssen als „Entschädigung", wo ja eigentlich gar kein Schaden vorhanden war. Ich habe damals also gebeten, es möge der Herr Bürgermeister veranlassen, dass eine Zusammenkunft von Bürgermeistern stattfinde, in irgendeiner Form, und es möge eine gemeinsame Petition an den Reichsrath um Abänderung der diesbezüglichen Paragraphe des Wasserrechtsgesetzes gerichtet werden. Nun habe ich geglaubt, wenn die Commune einen solchen Tag einberuft, so dürfte das vielleicht ein Thema sein, welches nicht nur für die Gemeinde Wien von außerordentlichem Interesse ist, sondern welches auch für viele andere Städte ein großes Interesse hat und darum bei diesem Städtetage auch zur Besprechung gelangen könnte. Ich habe gesehen, dass dieses Thema im Stadtrathe nicht zur Sprache gebracht worden ist; ich glaube wenigstens nicht. Es würde mich interessieren — und ich glaube, dieses Recht hat doch jeder Gemeinderath, dass er sich dafür interessiert — was mit meinem Antrage geschehen ist, den ich im Gemeinderathe gestellt habe und den der ganze Gemeinderath zustimmend dem Stadtrathe zugewiesen hat. Ich werde mich nicht darüber aufhalten, wenn mir der Herr Bürgermeister sagt, dass da so viele Anträge zu besprechen wären, dass man dann vielleicht den Städtetag auf zwei Monate ausdehnen müsste. Ich begreife das recht gut, aber ich hätte doch geglaubt, dass in diesem Referate gesagt würde, warum jener Beschluss des Gemeinderathes hier nicht zur Sprache gekommen ist.

Ich werde keinen Antrag stellen. Den Antrag habe ich schon damals gestellt, der Antrag ist angenommen und dem Stadtrathe zugewiesen worden. Es wäre daher überflüssig, wenn ich heute neuerdings denselben Antrag stellen möchte.

Referent: Zur Aufklärung möchte ich mir ein paar Bemerkungen erlauben. Was die Bemerkung des Herrn Vorredners betrifft, so möchte ich darauf aufmerksam machen, dass er eine der schwierigsten Angelegenheiten berührt hat, das ist die Reform des Wasserrechtes. Diese Frage wird studiert, ist aber heute noch nicht spruchreif. Die Sache hat bei ihrer ersten Berathung die größten Schwierigkeiten hervorgerufen. Man hat sich lange mit der Sache beschäftigt und endlich ist jenes Wasserrechtsgesetz zustandegekommen, mit dem man jetzt nicht zufrieden ist, weil man finde, dass dabei die Wahrung der öffentlichen Interessen kaum denkbar ist. Nun können Sie sich denken, ein neues Wasserrechtsgesetz auszuarbeiten, ist nicht so einfach. Die Einberufung des Städtetages ist deswegen wieder dringend, weil am 18. Februar der Reichsrath zusammentritt und sofort in die Berathung der neuen Steuergesetzesvorlage eintritt. Infolgedessen haben wir auf die Berathung dieser Vorlage nicht warten können. Andererseits wird, wenn Sie heute zwei Juristen fragen, welche im Wasserrechte bewandert sind, jeder anderer Ansicht sein, und infolge dieser Umstände ist es nicht möglich, eine derartige codificatorische Arbeit anzuregen. Was die Bemerkungen des Herrn Gem.-Rathes Herrdegen betrifft, nehme ich an, dass er von unrichtigen Voraussetzungen ausgegangen ist. Ich kann versichern, er hat gar keinen Anlass zu einer Gereiztheit oder Aufregung. Ich habe seinerzeit erklärt, dass ich der Ansicht bin, dass auch über negative Erledigungen hier im Gemeinderathe zu referieren ist; und ich kann darauf hinweisen, dass über eine große Anzahl solcher Gegenstände hier bereits referiert worden ist, dass auch negative Anträge bei Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof hier vorgelegt worden sind, dass also das Statut in

einer Weise ausgelegt worden sei, welche die Competenz der Gemeinde erweitert.

Was den Antrag Seiler betrifft, kann ich sagen, im Magistrate ist das Referat vor einigen Tagen fertig geworden und es ist auf dem Wege an den Stadtrath. Nun habe ich in meinem Vortrage an den Stadtrath erklärt, dass ich der Meinung bin, es sei die Approvisionierungsfrage dem Städtetage nicht vorzulegen, aus dem einfachen Grunde, weil die Reichshauptstadt im großen und ganzen andere Interessen hat als die Landeshauptstädte, und wenn wir uns in dem einen Satze einigen: es sei die Viehzucht oder die Landwirtschaft zu heben — und darauf werden wir uns wahrscheinlich einigen — ist damit gar nichts gethan. Wenn Sie aber auf irgendeine andere Frage eingehen, auf das Eisenbahnwesen, auf das Transportwesen u. s. w., so werden Sie finden, dass bei jeder Stadt specielle Verhältnisse existieren, welche in einer bestimmten Art zu regeln sind und dass sich aus dieser einen Regelung ein Schluss auf die Verhältnisse der anderen Verhältnisse gar nicht ziehen läßt. Es wären also entweder ganz leere Grundsätze aufzustellen, die keinen positiven Inhalt haben, die zu keiner Regelung führen, oder man müsste sich in bestimmte Details einlassen, die jeder einzelnen Stadt besonders angepasst werden müssen.

Es wird also dieses Referat, von dem Herr Gem.-Rath Herrdegen spricht, erstattet. Es ist vom Magistrate vorgelegt worden, wird dem Stadtrathe unterbreitet und es wird womöglich noch erstattet werden, bevor der Städtetag abgehalten wird. Die Abhaltung des Städtetages läßt sich aber nicht mehr verschieben, weil, wie gesagt, am 18. oder 19. d. M. der Reichsrath zusammentritt, und wie ich aus meinen Informationen erfuhr, sofort in die Berathung der Steuervorlage eingeht.

Das ist offen gesagt der Sachverhalt, und es ist von der Absicht, dem Gemeinderathe etwas vorzuenthalten, absolut nicht die Rede.

Gem.-Rath Dr. Kupka: Ich hätte nicht gesprochen, denn ich habe mir vorgestellt, dass die klaren Auseinandersetzungen des Herrn Bürgermeisters in seinem Referate eigentlich gar keinen Anlass zu einer Debatte gegeben hätten.

Es war eine unglückselige Idee des ersten Herrn Redners, dass er überhaupt Dinge hereingezogen hat, die nicht hieher gehören. Was ist die größte Last der Gemeinde? Der übertragene Wirkungskreis. Das ist heute Zweck des Städtetages; alles andere kann in demselben nicht erledigt werden. Der Herr Bürgermeister hat vorhin die Gründe auseinandergesetzt; es können nicht alle Städte über einen Leisten gespannt werden, und es sind überall andere Verhältnisse; aber die größte Last der Commune ist der übertragene Wirkungskreis. Also die Punkte waren so klar, dass es wirklich traurig ist, dass sich ein Herr bewogen fühlte, hierüber eine Debatte herbeizuführen.

Gem.-Rath Dr. Stern: Ich möchte nur einige Worte sprechen. Es hat bereits der Herr Bürgermeister erwähnt, dass bei dem folgenden Referate Gelegenheit sein wird, über die besonderen Verhältnisse und Interessen Wiens zu sprechen, und ich werde in dieser Richtung zu den folgenden Referaten sprechen. Nur bezüglich eines einzigen Punktes möchte ich mir die Bitte um Aufklärung an den Herrn Bürgermeister erlauben. Er hat davon gesprochen — und es ergibt sich auch aus dem Referate Nr. 12 — dass beim Städtetag nur eine Einberufung der Kronlands-Hauptstädte beabsichtigt ist; hier dagegen, in dem Referate, in dem es sich um die Vergütung für den übertragenen Wirkungskreis handelt, wird von den Stadtgemeinden mit eigenem Statute gesprochen, und es wird gesagt, dass dieselben zu diesem Städtetage einberufen werden sollen.

Nun wissen wir ja recht gut, dass es eine ganze Reihe von Stadtgemeinden mit eigenem Statute gibt, welche nicht Kronlands-Hauptstädte sind. Ich würde bitten, dass von Seite des Herrn Bürgermeisters dieser — mir scheinende — Widerspruch in irgendeiner Weise aufgeklärt wird. Zu den übrigen Punkten werde ich später sprechen.

Referent: Das ist kein Widerspruch. Eingeladen sind die Landeshauptstädte, und eine Resolution soll gefasst werden oder ist in Aussicht genommen, welche sich auf alle Städte mit eigenem Statute bezieht. Wir haben aber davon Umgang genommen, alle Städte mit eigenem Statute einzuberufen, weil das eine zu große Anzahl wäre und weil das nicht nothwendig ist, da die Landeshauptstädte ganz unter denselben Verhältnissen leben und daher in der Lage sind, eine derartige Resolution zu fassen.

Gem.-Rath Schlechter (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage auf Schluss der Debatte einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Frauenberger, Dr. Daum, Sebastian Grünbeck, Steiner, Seiler, Dr. Geßmann und Gregorig.

Gem.-Rath Schlechter (zur Geschäftsordnung): Mit Rücksicht darauf, dass ja über die Anträge, wie ich glaube, im Gemeinderathe kein Zwiespalt herrscht, beantrage ich die Wahl von Generalrednern.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich bitte die Herren, welche für die Wahl von Generalrednern sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

(Über Befragen seitens des Vorsitzenden erklären pro zu sprechen die Herren Gem.-Räthe Frauenberger, Dr. Daum, Sebastian Grünbeck, Seiler, und contra die Herren Gem.-Räthe Steiner, Dr. Geßmann und Gregorig). Also, ich bitte die Herren Gem.-Räthe Frauenberger, Dr. Daum, Sebastian Grünbeck und Seiler, sich über die Wahl eines Generalredners zu vereinigen, ebenso die Herren Contraredner Steiner, Dr. Geßmann und Gregorig. (Nach einer Pause:) Als Generalredner contra ist gewählt Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann, als Generalredner pro Herr Gem.-Rath Frauenberger.

Ich ertheile dem Herrn Generalredner contra Gem.-Rath Dr. Geßmann das Wort.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich hätte geglaubt, meine Herren, dass eine Angelegenheit, wie die des Städtetages, gewissermaßen als eine Demonstration des gesammten Gemeinderathes aufgefasst und dass, wie sich dies ja bei dergleichen Angelegenheiten eigentlich von selbst versteht, die Sache einstimmig und ohne Debatte angenommen werden würde. Nach den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters, die ja dasjenige anführen, was auf einem solchen Städtetage in der That vernünftigerweise behandelt werden könnte, bei den außerordentlich divergierenden Interessen, die zwischen den einzelnen Städten in mancher Hinsicht bestehen, hätte es sich von selbst ergeben, dass die Sache ohne Debatte angenommen werde.

Es wird uns von jener (rechten) Seite bei jeder Gelegenheit der Vorwurf gemacht, wir verzetteln die Zeit, wir ziehen die Verhandlungen hinaus u. s. w., u. s. w. Ich constatiere nur, dass in einer, meiner Überzeugung nach höchst überflüssigen Weise hier sich eine höchst breitspurige und ganz zwecklose Debatte gerade bei diesem Gegenstande entwickelt hat. Ich muss aber nur das eine noch gegenüber dem Herrn Collegen Herrdegen constatieren: ich bin mit dem Theile seiner Ausführungen, den er zu diesem Referate gesprochen hat, ja vollkommen einverstanden, und ich theile auch ganz seine Entrüstung über die Art und Weise, wie eigentlich die Rechte des Gemeinderathes hier confisciert worden sind; aber das eine muss ich dem verehrten Herrn Collegen wohl zu bedenken geben, dass er ja mitgewirkt hat, die ganzen Einrichtungen so zu schaffen — mindestens was die Geschäftsordnung anbelangt, hat er gewiss mitgethan — und dass nichts energisches von jener Seite geschehen ist, um diesem traurigen und für den Gemeinderath wahrhaft unwürdigen Zustande ein Ende zu machen. Das ist dasjenige, was ich in aller Kürze sagen wollte, indem ich mit der Erklärung schließe, dass wir für die Anträge des Herrn Referenten stimmen, aber durch die ganz unglaubliche Geschäftsordnung gezwungen sind, wenn wir nicht majorisiert werden wollen, zu einem solchen Auskunftsmittel zu greifen.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich kann nicht umhin, zunächst meinem unmittelbaren Herrn Vorredner doch einige Worte zu widmen. Er hat gesagt, er hätte erwartet, dass dieser Antrag, welcher heute dem Gemeinderathe gestellt worden ist, gleichsam als eine Demonstration betrachtet und von beiden Seiten einstimmig angenommen werden würde. Nun hat sich aber das merkwürdige Schauspiel ergeben, dass nach allem, was vorgekommen ist, der Herr Vorredner sich als Contraredner hat eintragen lassen. (Rufe links: Er versteht das nicht!) Das stimmt doch nicht mit seinem ersten Vorhaben. Ich will mich aber bei dieser Frage nicht aufhalten.

Es sind heute hier von beiden Seiten Reden gehalten worden, denen ich nicht zustimme, und ich muss es aufrichtig sagen, es herrscht hier eine solche übertriebene Gereiztheit, dass man sagen muss, so kann es nicht fortgehen (Rufe links: Jawohl!), und wenn Sie es so fortmachen, meine Herren, dann sage ich Ihnen bei dieser Gelegenheit, dass der Gem.-Rath Frauenberger noch als einer der allerruhigsten angesehen werden wird. (Gelächter links.) Meine Herren! Worüber wurde denn referiert? Kehren wir doch zur Sache zurück! Es soll ein Städtetag abgehalten werden, und da ist es ja begreiflich, dass auf einem solchen Städtetage nur ganz besonders hervorragende, allgemein wichtige Fragen besprochen werden sollen. Wir können auf einem Städtetage nicht alle unsere Leiden zur Anschauung bringen und nicht alles mögliche besprechen. Das geht nicht.

Es werden Ihnen daher von Seite des Herrn Bürgermeisters drei besonders wichtige und allgemein interessierende Fragen vorgeschlagen.

Die erste Frage ist die Frage der Kosten des übertragenen Wirkungskreises. Das ist eine Frage, welche alle Städte interessiert.

Die zweite Frage ist die Regelung des Heimatsrechtes, eine höchst wichtige Frage, welche alle Städte, namentlich die Reichshauptstadt interessiert. (Rufe links: Das wissen wir ja!) Wenn Sie es auch wissen, so hören Sie nur zu. Vielleicht können Sie noch etwas von mir lernen. (Widerspruch links.)

Die dritte Frage ist die Stellungnahme zur Steuerreform, ebenfalls eine Frage, welche alle Städte in gleichem Maße interessiert. Nur muss ich aufrichtig sagen, dass ich das Gefühl gehabt habe, nachdem der Herr Bürgermeister referiert hatte, dass wir seinem Antrage einstimmig zustimmen werden. (Rufe links: Das wird ohnedies geschehen!) Dieses Gefühl habe ich gehabt und Sie wissen, dass ich immer das ausspreche, was ich mir denke. Nun hat Herr Collega Dr. Friedjung das Wort ergriffen, (Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich war der zweite Redner!) also als zweiter Redner, und ich habe mir gedacht, warum sprechen denn die Herren? Nun hat aber gerade Herr Dr. Friedjung eine Seite berührt, die mir von Wichtigkeit erscheint, und ich habe sehr bedauert, dass die Herren nicht zugehört haben. Meine Herren! Ich muss Ihnen — Sie sehen, dass ich ganz ruhig spreche — bei dieser Gelegenheit folgendes sagen: Wenn Sie in Ihr Programm hineingenommen haben, dass Sie in einer beinahe unmerklichen Weise einen Lärm hier machen, wie in einem Bienenschwarm, auf eine solche Weise mit einander sprechen, als ob die Rollen von vornherein vertheilt worden wären; wenn Sie das wiederholt hier versuchen wollen — zweimal haben wir Ihnen das hingehen lassen — dann werden wir anders reden. Wir sind bis jetzt noch in der Majorität.

Vice-Bürgermeister Matzenauer (unterbrechend): Ich bitte, Herr Collega, bei der Sache zu bleiben und sich an den Gegenstand der Debatte zu halten. (Lärm links.)

Gem.-Rath Frauenberger: Ich bitte, Herr Vorsitzender, sind wir denn nicht mehr in der Majorität? Ist denn das ein Grund, mich zu unterbrechen? Der Herr Vorsitzende muss ja doch erst überlegen, ob das ein Grund zur Unterbrechung ist! (Heiterkeit, Beifall und Händeklatschen links.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Herr Gem.-Rath Frauenberger, wegen dieser Äußerung gegenüber dem Vorsitzenden muss ich Sie zur Ordnung rufen. (Ironischer Beifall und Händeklatschen links.)

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Also, meine Herren, der Herr Dr. Friedjung hat daher geglaubt, wir müssen den gewählten Vertretern des Gemeinderathes auch eine Marschroute in der Richtung mitgeben (Gem.-Rath Gregorig: Nach Palästina!), dass sie sich auch mit Fragen, welche vielleicht von anderen Städtevertretern hier angeregt werden, beschäftigen, das scheint mir ein Gedanke, welcher der Mühe wert ist, ihn anzuhören. (Gem.-Rath Hawranek: Das ist ja selbstverständlich!) Gewiss! Sie werden ja nicht glauben, dass sich alle Städtevertreter, wenn sie hieher kommen, nur mit unseren drei Punkten beschäftigen. Es werden ja von den anderen Städtevertretern gewiss auch Fragen hier zur Erörterung gebracht werden. Selbstverständlich wird man ihnen dann auf diesem Städtetage sagen: Meine Herren, diese gewissen Schmerzen haben auch wir unterdrückt, wir wollen uns nur mit solchen Fragen auf dem Städtetage beschäftigen, welche für die Städte ein allgemeines Interesse haben. Darüber sind wir uns ja klar. Große Fragen sollen behandelt werden, und solche, welche auch die anderen Städte mitinteressieren. Wir wissen ja nicht, wird für diesen Städtetag gewählt oder ernannt, wir wissen ja nicht, wer die Vertreter sein werden.

Nun ist es ja nothwendig, das man solche Fragen allerdings bespricht und es wurde heute schon mit Recht darauf hingewiesen, dass man vielleicht einige größere Fragen, wie zum Beispiel den Antrag, den seinerzeit die Approvisionierungs-Section gestellt hat

und den ich nur auf Wunsch des Herrn Collegen Seiler erwähne, hätte besprechen können. Ich will aber hiebei bemerken, dass ich der Meinung bin, dass die Frage der Zinskreuzer vielleicht auch für diesen Städtetag ein besonderes Interesse hat, weil auch die anderen Städte in dieser Frage mitinteressiert sind. (Gem.-Rath Dr. Stern: Nein!) Herr Gem.-Rath Dr. Stern meint: Nein — also gut, ich verstehe das zu wenig, vielleicht ist es anders; aber solche Fragen — meine ich — die ein allgemeines Interesse haben, könnten besprochen werden. Ich glaube aber, dass über alle diese Fragen, die wir angezogen haben, im Stadtrathe verhandelt worden ist, und dass der Herr Bürgermeister über diese Fragen auch nachgedacht hat, und dass wir daher bei den drei vorgeschlagenen Punkten, die gewiss eine bedeutende Vorlage für den Städtetag bilden werden, verbleiben sollen.

Indem ich noch erkläre, dass ich für die Anträge des Referenten stimmen werde, schließe ich mich nur in einem Punkte den hier erhobenen Klagen an, nämlich, dass es mit der Ausarbeitung der hier im Gemeinderathe gestellten Anträge leider schlimm bestellt ist.

Wenn man einen Antrag stellt, so bekommt man plötzlich nach einiger Zeit eine Zuschrift:

„Es wird Ihnen mitgetheilt, dass Ihr Antrag in der Sitzung des Stadtrathes vom soundsovielten in Berathung gezogen worden ist."

Da dreht man unwillkürlich das Papier um und schaut, ob da nicht noch etwas darauffsteht; aber das ist alles!

Ja, meine Herren, da soll man doch daraufschreiben, Ihr Antrag wurde abgelehnt oder er ist im Stadtrathe angenommen worden.

Ich glaube, diese Formel könnte man doch noch hinzufügen. Es ist ja wirklich schmerzlich für einen Gemeinderath, dass er, wenn er einen Antrag gestellt hat, erst zu einem Stadtrathe laufen und ihn fragen muss: Hochverehrter Herr, was habt Ihr denn beschlossen?

In dieser Richtung möchte ich also den Herrn Bürgermeister bitten, eine Änderung zu veranlassen. Dann habe ich an den Herrn Bürgermeister noch eine dringende Bitte, nämlich er möge es nicht zugeben, dass man über gewisse Dinge, die sich doch erledigen lassen, so lange studiert, sondern veranlassen, dass das Studium dieser Fragen beschleunigt werde, und dass man einen Sachverständigen beizieht, wenn man sich in einer Sache nicht auskennt. Wien ist ja groß, und wir haben viele Sachverständige. Warum plagt man sich mit solchen Fragen ab, die man nicht versteht? Es kommt ja nichts ordentliches dabei heraus.

Ich möchte also bitten, dass man Sachverständige fragt und nicht so viel studiert, denn probieren ist besser als studieren. Mit dem Probieren kommt man schon ans Ziel, das ist eine alte Regel. Ich möchte also den Herrn Bürgermeister bitten — er möge es mir nicht übelnehmen — für einen Antrag in dieser Richtung zu sorgen.

Ich bin überzeugt, dass sein Einfluss von den wohlthätigsten Folgen begleitet sein wird, und damit schließe ich.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich habe den Herren mitzutheilen, dass mir vom Herrn Gem.-Rathe Dr. Daum ein Antrag übergeben worden ist, der dahingeht, dass auf dem Städtetage auch die Frage der Regelung der Zinskreuzer zu berathen sei. Der Antrag ist mir erst übergeben worden, während der Herr Generalredner contra beim Worte war, und ich konnte daher früher keine Mittheilung davon machen.

Gem.-Rath Seiler (zur Geschäftsordnung): Ich habe den Herrn Generalredner pro ersucht, er möchte einen Antrag von mir einbringen; er hat es mir zugesagt und hat es nicht gethan. Ich hätte den Antrag ja sonst schriftlich eingebracht.

Ich bedauere das, aber wenn es die Herren gestatten, werde ich den Antrag schriftlich einbringen. (Rufe: Das geht nicht mehr!)

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Der Antrag muss doch früher eingebracht sein, bevor der Berichterstatter zum Schlussworte spricht.

Gem.-Rath Silberer (zur Geschäftsordnung): Ja, meine Herren, es wird uns jetzt gesagt, dass noch ein Antrag eingebracht wurde. Es wird uns diese Mittheilung gemacht, und zwar von officieller Seite in so officieller Form, dass ich nur annehmen kann, es werde beabsichtigt, den Antrag bei der Abstimmung miteinzubeziehen. Ich mache nun darauf aufmerksam, dass das nicht geht; wenn der Antrag als solcher vom Präsidium angenommen wird, so gibt es nur eine correcte parlamentarische Form, nämlich die Wiederaufnahme der Debatte.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich bitte um Entschuldigung. Der Antrag des Dr. Daum ist mir übergeben worden, und ich habe denselben mitzutheilen auf Grund des § 35 der Geschäftsordnung, wo es heißt: „Wenn Generalredner gewählt werden, steht es jedem Redner, welcher nicht zum Worte gelangt ist, frei, Abänderungs- oder Zusatz-Anträge zu den in Verhandlung stehenden Gegenständen dem Vorsitzenden schriftlich zu überreichen. Dieselben sind zur Verlesung zu bringen, bevor die Generalredner das Wort ergreifen."

Ich bitte, ich habe ausdrücklich beigefügt, dass mir der Antrag übergeben wurde, nachdem der Herr Generalredner contra bereits zum Worte aufgerufen war und bereits gesprochen hatte. Ich konnte daher vorher den Antrag nicht zur Kenntnis der Versammlung bringen, wenn er mir erst übergeben wurde, während der Herr Generalredner schon sprach, und daher habe ich ihn der Versammlung jetzt mitgetheilt, so dass der Referent darauf Bedacht nehmen kann.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Es thut mir sehr leid, ich habe den Herrn Collegen Seiler offenbar missverstanden. Ich war der Meinung, dass er wünscht, ich solle seinen Antrag erwähnen, nicht aber, dass ich den Antrag selbst einbringe. Es thut mir sehr leid. College Seiler hat in der Richtung mit mir gesprochen, aber ich habe ihn missverstanden.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Gestatten die Herren, dass ich den Antrag Seiler verlese? (Zustimmung.) Derselbe lautet: Über die Einberufung eines Städtetages ist in einer der nächsten Sitzungen zu referieren.

Gem.-Rath Silberer (zur Geschäftsordnung): Ich bitte zu entschuldigen, aber ich muss darauf bestehen, dass dieser Antrag vom Referenten nicht weiter in die Debatte in Betracht gezogen werde. Wir dürfen keine Präcedenz schaffen, dass, nachdem die Generalredner, wo ohnedies schon ein abgekürztes Redeverfahren stattgefunden hat, ganz zu Ende gesprochen haben, plötzlich — ich gebe ja zu ohne Verschulden des Herrn Vorsitzenden — Anträge mit in die Berathung hineinkommen und der Herr Referent sich damit beschäftigt. Das ist ganz und gar nicht zulässig. Der Herr Vorsitzende hat den Paragraphen ganz correct citiert, er hat auch seinerseits correct gehandelt, er kann nichts machen; aber aus dem Paragraphen geht hervor, dass, wenn er den Antrag nicht

rechtzeitig bekommt, er denselben nicht zur Abstimmung bringen kann. Nach meiner Ansicht ist die Enunciation, die der Präsident in dem Falle zugegeben hat, die: Es ist mir noch ein Antrag übergeben worden, nachdem er aber zu spät eingebracht wurde, können wir uns damit nicht mehr befassen, mögen auch noch so sachliche Gründe für denselben vorliegen. Aus diesen parlamentarischen Gründen kann der Antrag Seiler nicht mehr in Betracht gezogen werden.

Referent (zum Schlussworte): Meine Herren! Manchmal lastet auf einer Versammlung ein Unstern. Das war heute der Fall. Die Versammlung hat sehr schön angefangen und auf einmal ist ein Gewitter heraufgezogen, das viel heftiger geworden ist, als man es ahnen konnte. Die Ansichten über diesen Gegenstand sind ziemlich rückhaltslos ausgesprochen worden. Die einzelnen Herren Gemeinderäthe haben die Vorgänge in der Versammlung — was mich freut — rückhaltslos kritisiert, und ich glaube, dass daraus doch vielleicht eine Wendung zum besseren sich ergeben wird, wenn man gegenseitig Rechte und Verbindlichkeiten respectieren wird. (Zustimmung.) Einen Vorwurf, der gewissermaßen gegen mich erhoben wurde, kann ich aber nicht auf mir sitzen lassen. Es wird immer geklagt, dass die hier eingebrachten Anträge gar nicht oder zu spät oder nicht in geeigneter Form gegenüber dem Gemeinderathe behandelt werden, wie es das Statut und die Geschäftsordnung vorschreibt. Meine Herren, das ist nicht richtig. Es ist eine Anzahl von Anträgen nicht erledigt, das gebe ich ja zu. (Ruf links: Warum?) Sie können sich das ja denken, aus dem einfachen Grunde, weil es nicht möglich war.

Meine Herren! Ich kann Ihnen eine große Anzahl von Anträgen vorlegen und Sie fragen: Was wünscht der Antragsteller? Was ist da zu machen? Sie werden um die Antwort verlegen sein. Es ist nämlich nichts zu machen. (Zwischenruf seitens des Gem.-Rathes Herrdegen.) Herr Gem.-Rath Herrdegen steht auf dem Standpunkte: fiat justitia et pereat mundus, das ist auch ein Standpunkt. Jetzt frage ich Sie aber — es ist ein Antrag da, mit dem absolut nichts anzufangen ist, man muss ihn ablehnen. Die negative Erledigung gehört in die Competenz des Gemeinderathes, und die Verhandlung würde hier eine ganze Sitzung ausfüllen, während Hunderte von dringenden Gegenständen unerledigt bleiben.

Derlei schwer lösbare Dinge werden immer geschoben und geschoben, weil sie eben nicht erledigt werden können. Es ist in vielen Fällen kein so großes Unglück, wenn diese Gegenstände noch nicht erledigt sind, sie werden und müssen aber erledigt werden. Eine Verständigung, wie vorhin angeführt, an einzelne Gemeinderäthe erfolgt nur bei solchen Anträgen, welche nicht in die Competenz des Gemeinderathes gehören, sondern für deren endgiltige Erledigung nach dem Statute der Stadtrath competent ist. Da wird der betreffende Antragsteller verständigt; eine Erledigung im Gemeinderathe erfolgt nicht; das ist vollkommen gesetzlich und in der Ordnung.

Was die neuerliche Aufforderung betrifft, das Kehrichtreferat zu erledigen, so kann ich nur wiederholen, dass dasselbe demnächst erledigt werden wird.

Der Antrag Daum ist nicht zur Verhandlung gelangt, weil er verspätet eingebracht worden ist, ebenso der Antrag Seiler. Ich habe mich übrigens über den Antrag Seiler früher ausführlich ausgesprochen. Ich habe ja gesagt, wie die Sache steht, und der Herr Antragsteller war damals mit meinen Ausführungen, wie mir schien, vollkommen zufrieden. Auf Details in der Sache einzugehen, ist ja nicht möglich. Das Referat wird übrigens hier im Gemeinderathe erstattet werden, wenn — ich habe diese Angelegenheit noch nicht geprüft — der Gemeinderath zu deren Erledigung competent ist. Ist er dazu nach dem Gesetze nicht competent, so werde ich den Gegenstand auch hier nicht zur Verhandlung bringen. Der Gemeinderath kann dem Stadtrathe einen Auftrag geben, wenn aber in diesem Gegenstande der Stadtrath zur endgiltigen Erledigung competent ist, kann ich den Gegenstand dem Gemeinderathe nicht vorlegen; das ist vollkommen gesetzlich, und ich kann davon auch nicht abgehen. Gegen die Sache selbst war von keiner Seite eine Einwendung, und wir haben also eine ganze Sitzung über eine Sache debattiert, gegen welche niemand etwas einwendet. (Zustimmung.)

Was das Formelle betrifft, so hat Herr Dr. Friedjung gesagt, er wünsche eine andere Formulierung, nämlich er wünscht nicht, dass den Delegierten eine Weisung gegeben werde, sondern es soll bloß erklärt werden, es werden die in den Vorlagen a b c u. s. w. enthaltenen Anträge dem Städtetage vorgelegt.

Meine Herren! Was heißt das? Entweder (Zwischenruf links), ich bitte, nicht immer dreinzureden, das ist wirklich sehr erschwerend — entweder der Gemeinderath erklärt sich einverstanden mit den Anträgen und legt die Anträge dem Städtetage vor, mit der Erklärung, dass diese Anträge seiner — des Gemeinderathes — Ansicht entsprechen, das ist ja selbstverständlich, dass eine Richtschnur für die Delegierten vorhanden ist, dass sie sich in diesem Sinne verhalten, nur in diesem Sinne stimmen, oder aber der Gemeinderath müsste sagen, diese Vorlagen, diese Anträge prüfe ich gar nicht, sondern ich bin damit einverstanden, dass über die Kosten des übertragenen Wirkungskreises eine Vorlage gemacht werde, ich bin einverstanden, dass die Delegierten sich mit der Steuerreform beschäftigen, der Gemeinderath dürfte sich aber mit dem Meritum gar nicht beschäftigen. Das dürfen wir nicht thun, weil der Nachdruck fehlen würde, und wir wollen ja gerade die Ansichten sämmtlicher Städte erfahren und bei dieser Gelegenheit zum Ausdrucke bringen.

Ich glaube daher, dass man auf die Anträge des Herrn Gem.-Rathes Dr. Friedjung nicht eingehen kann. Würden Anträge gestellt, die heute dem Gemeinderathe nicht vorliegen, dann ist es selbstverständlich dem Ermessen der Delegierten überlassen, dazu Stellung zu nehmen. Nehmen wir an, es bringt heute irgendeine Stadt neue Anträge, die heute hier nicht vorliegen, dann werden die Delegierten vom Standpunkte unserer Interessen diese Anträge prüfen und zu ihnen Stellung nehmen.

Ich glaube daher, dass die Versammlung geneigt sein wird, die Anträge, die ich namens des Stadtrathes zu stellen die Ehre hatte, zu genehmigen.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zu einer persönlichen Bemerkung): Wenn es hier heißt, dass die Delegierten die vorliegenden Anträge zu vertreten haben — und so steht es hier — so müssten sie jeden Zusatz-Antrag, der mit unseren Anträgen in Widerspruch steht, ablehnen. (Referent: Ja, wenn ein Widerspruch besteht!) Wenn aber der Herr Bürgermeister mir erklärt, dass diese klaren Worte: „sie haben zu vertreten" in einem anderen Sinne zu verstehen sind, dann bin ich einverstanden.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wir schreiten zur Abstimmung. Nachdem die Anträge der Herren Gem.-Räthe Dr. Daum und Seiler verspätet eingebracht wurden, kann auf dieselben keine Rücksicht genommen werden. Es liegt sonach nur

der Antrag des Stadtrathes vor. Ich ersuche die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. (Rufe: Einstimmig!)

Beschluss: Der Gemeinderath erklärt sich mit der Einberufung des Städtetages einverstanden.

Auf diesem Städtetage sollen nachstehende Fragen zur Erörterung kommen:

1. Kostenvergütung für die Besorgung der Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises speciell jener als politischer Behörde erster Instanz.
2. Reform des Heimatsrechtes.
3. Reform der directen Personalsteuern.

Die Delegierten der Gemeinde werden ermächtigt, bei diesem Städtetage in Bezug auf die Regelung des Heimatsgesetzes jenen Standpunkt einzunehmen, welchen der Gemeinderath in der diesfälligen, an die hohe Regierung und Reichsvertretung gerichteten Petition eingenommen hat.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr 10 Minuten abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 12. Februar 1895.
Mittwoch, den 13. Februar 1895.
Donnerstag, den 14. Februar 1895.
Freitag, den 15. Februar 1895.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **28. Jänner 1895.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Grübl.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Krank: St.-R. Rückauf.
Beurlaubt: St.-R. Baugoin.
Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

(8577.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über den Recurs des Ferd. Schnürr gegen eine ihm auferlegte Conventionalstrafe anlässlich mangelhafter Canalreinigung im XII. Bezirke und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(10187.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Josef Herzl gegen feuerpolizeiliche Verfügungen XII., Schönbrunner Hauptstraße 1, und beantragt, dem Recurse insofern Folge zu geben, dass die Bewilligung ertheilt wird, bei zeitweiser Überfüllung des Kistenmagazins höchstens acht bis zehn leere Eierkisten durch längstens zwei Tage im Hofe lagern zu dürfen. (Angenommen.)

(597.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Vorstehers des VI. Bezirkes um Verwendung von Doppelfuhren bei der Schneesäuberung auf der Mariahilferstraße und beantragt, zu gestatten, dass doppelt große Wagen verwendet werden dürfen. (Angenommen.)

(630.) **Derselbe** referiert über die Nachschaffung von Gummischläuchen für die Straßenbespritzung pro 1895 und beantragt, die Ersatzlieferung von Gummischläuchen zu obigem Zwecke mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 3066 fl. im Wege einer beschränkten Offertverhandlung zu genehmigen. Zu dieser Offertverhandlung, welcher der vorgelegte Kostenanschlag und die angeschlossenen Bedingnisse zugrunde zu legen sind, wären die vom Stadtbauamte namhaft gemachten Firmen einzuladen.

St.-R. Matthies beantragt die Ausschreibung einer beschränkten Offertverhandlung.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Ausschreibung einer allgemeinen Offertverhandlung mit besonderer Einladung an die vom Stadtbauamte namhaft gemachten Firmen.

Antrag des St.-R. Dr. Lederer angenommen.

(582.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Gey, Straßenaufsehers im XI. Bezirke, um Fortbezug seines Taglohnes während seiner Erkrankung und beantragt, den Vorsteher des XI. Bezirkes zu ermächtigen, dem Straßenaufseher Franz Gey den Taglohn per 1 fl. 50 kr. für die Dauer seiner fünftägigen Krankheit, das ist 7 fl. 50 kr. auszubezahlen. (Angenommen.)

(585, 587, 586.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Commissionsgebür nach Barbara Mayer per 4 fl. 20 kr., einer Licenzgebür nach Aloisia Minicher per 27 fl. 25 kr. und einer Kleinfuhrwerks-Licenzgebür nach Josef Schwarzenecker per 25 fl. 20 kr., und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(640.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Persolvierung der Mautner v. Markhof'schen Stiftung für Waisen und beantragt die Genehmigung des Magistratsanschlages bezüglich der Einbeziehung der im Magistratsreferate bezeichneten katholischen, evangelischen und israelitischen Waisen in die Verlosung.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei für die Zukunft auszusprechen, dass das Anstreben der buchhalterischen Carrière bei Mädchen nicht als eine bessere Beschäftigung anzusehen sei.

Referenten-Antrag angenommen; Antrag des St.-R. Dr. Lueger abgelehnt.

(637.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der am 24. Jänner 1895 neuerlich vorgenommenen Wahl des Bezirksvorstehers für den X. Bezirk und beantragt, die Wahl des Johann Schindl, Lohnwagen- und Hausbesitzers, X. Bezirk, Davidgasse 4, zu bestätigen. (Angenommen.)

(570.) **Derselbe** referiert über die Adaptierung und Vermietung von Räumlichkeiten im alten Schulgebäude „Dirndlhof" in Kaiser-Ebersdorf und beantragt:

1. Es seien die im alten Schulgebäude „Dirndlhof" in Kaiser-Ebersdorf und in den beiden Gartenhäusern daselbst vorzunehmenden Adaptierungen mit dem Gesammtkostenbetrage von 2378 fl. 6 kr. nach den Plänen und Kostenanschlägen des Stadtbauamtes zu genehmigen;

2. dem Stadtbauamte ist die sofortige Inangriffnahme und Durchführung der genehmigten Adaptierung aufzutragen und dann der Act im Hinblicke auf § 15, Punkt 56, der genehmigten Geschäftsordnung für den Magistrat und die magistratischen Bezirksämter dem magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk zur Festsetzung der Mietzinse und Vermietung der erwähnten Localitäten (mit Ausschluss der adaptierten Schulleiterwohnung im I. Stocke des alten Schulgebäudes) zu übermitteln. (Angenommen.)

(574.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksgerichtes Mariahilf um Zustimmung zur Erfolglassung eines Betrages von 60 fl. aus dem Vermögen des magistratischen Kostkindes Laura Glosner und beantragt die ausnahmsweise Genehmigung der erbetenen Erfolglassung. (Angenommen.)

(342.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Alois Kreitler um Altersnachsicht behufs eventueller Erlangung einer provisorischen Schuldienerstelle und beantragt, demselben ausnahmsweise und gnadenweise die Altersnachsicht, jedoch nur behufs eventueller Erlangung einer provisorischen Schuldienerstelle, zu ertheilen. (Angenommen.)

(534.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Demolierung des städtischen Hauses Nr. 6 in der Rüdengasse im III. Bezirke und beantragt, das Offert des Moriz Hirsch, mit welchem derselbe sich erbietet, die Demolierung obigen städtischen Hauses gegen Überlassung des Altmateriales und gegen eine von der Gemeinde zu leistende Aufzahlung von 150 fl. zu übernehmen, wird unter den Bedingungen des Protokollofferetes vom 12. Jänner 1895 pro Maitermin genehmigt. (Angenommen.)

(618.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband aus dem IV. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Bullinger Georg Karl, Hotelbesitzer;
Lorenz Paul, Privatmusiklehrer;
Bernatzky Wilhelm, Hilfsbeamter. (Angenommen.)

(566.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten nach 160 Parteien aus dem II. Bezirke und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(609.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Vorstehers des VI. Bezirkes um Auflassung, resp. Verlegung des Polizeigefangenhauses und beantragt, dermalen in die Erledigung der Frage wegen Verlegung des Polizeigefangenhauses nicht einzugehen und hievon dem Vorsteher des VI. Bezirkes mit Bezug auf seine Zuschrift vom 14. September 1894, Z. 3513, mit dem Beifügen zu verständigen, dass wie bereits mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 8. Februar 1893, Z. 532, ausgesprochen wurde, die Gemeinde die Frage der Verlegung des Polizeigefangenhauses unverrückt im Auge behalte.

Aus diesem Anlasse ist neuerlich ein dringendes Urgens wegen Erledigung der schwebenden Angelegenheit der Zahlung des Mietzinses an das hohe k. k. Ministerium des Innern zu überreichen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, den Bürgermeister zu ersuchen, dahin zu wirken, dass das Polizeigefangenhaus beseitigt werde.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dem Ministerium bekanntzugeben, dass, wenn bis Ende März 1895 eine Entscheidung nicht erfolgt, der gerichtliche Weg betreten werde.

Weiters sei zu beschließen, falls der Termin (31. Mai) nicht eingehalten werde, die gerichtlichen Schritte einzuleiten.

Der Referent accommodiert sich dem Antrage des St.-R. Dr. Lueger.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(589.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten nach 61 Parteien aus dem XVI. Bezirke per 99 fl. 30 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(719.) **St.-R. Wurm** referiert über den Statthalterei-Erlass, betreffend die politische Begehung bezüglich des Projectes eines Hilfsgeleises für den Bau der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn zwischen dem Westbahnhofe und der Hasnerstraße in Ottakring, XVI. Bezirk, und beantragt:

Die Vertreter der Gemeinde Wien seien zu ermächtigen, bei der in Rede stehenden politischen Begehung folgende Erklärung abzugeben:

„Die Gemeinde Wien erhebt vom Standpunkte der Straßenbenützung gegen das vorliegende Project unter den nachstehenden Bedingungen keine Einwendung:

1. Die Straßenbenützung ist auf die Dauer des Baues der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn längstens auf die Dauer von zwei Jahren einzuschränken.
2. An den Kreuzungsstellen mit den öffentlichen Communicationen ist eine Geleiseconstruction anzubringen, welche die volle Gewähr für die Aufrechthaltung des ungehinderten allgemeinen Verkehres bietet, und sind die bereits bestehenden und weiters noch auszuführenden nothwendigen Pflasterungen im Anschlusse an das Geleise auf Kosten der Bahnunternehmung stets in einem guten Zustande zu erhalten.
3. Die am Marktplatze vor dem Hotel Wimberger aufgestellten Verschleißobjecte dürfen durch die Geleiseanlage weder beschädigt, noch beeinträchtigt, und darf auch der Marktverkehr dortselbst in keiner Weise behindert werden.
4. Das von den Materialwägen allfällig abfallende Material ist sofort zu entfernen.
5. Nach Außerbetriebsetzung des Hilfsgeleises, längstens aber nach Ablauf von zwei Jahren, ist das Geleise aus den städtischen Gründen wieder zu entfernen und sind die Grund- und Straßenflächen wieder in den früheren guten Zustand zu versetzen.
6. Die gesammten Arbeiten der Anlage des Hilfsgeleises sind im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte vorzunehmen und ist darauf zu achten, dass hiebei die bestehenden städtischen Objecte keine Schädigung erfahren.
7. Allfällige öffentliche Herstellungen im Bereiche der Geleiseanlage sind zu gestatten und sind hiebei alle jene Anforderungen auf Kosten der Bahnunternehmung zu erfüllen, welche für die Durchführung von öffentlichen Arbeiten erforderlich sein werden.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt: Im Interesse der Sicherheit der Personen hat jedem Zuge ein Mann mit einer Laterne voranzugehen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dass ein Anerkennungszins von 5 fl. jährlich entrichtet werde.

Der Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann wird zurückgezogen, jedoch vom St.-R. Dr. Lueger aufgenommen.

Sämmtliche Anträge angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(511.) **St.-R. Müller** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Lieferung des für den Wasserreservoirbau am Schafberg in Dornbach, XVII. Bezirk, erforderlichen gusseisernen Façonröhren und beantragt, das Offert des K. Ph. Wagner zu dem Kostenanschlagspreise, d. i. 13 fl. 50 kr. per 100 kg und 100 fl. Modellkosten, zu genehmigen. (Angenommen.)

(612.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Union-Baugesellschaft um Verlängerung des Vollendungstermines für den Nothauslass aus dem rechten Haupt-Sammelcanale gegenüber dem Krottenbache, XIX. Bezirk, und beantragt, aus den vom Stadtbauamte namhaft gemachten Gründen den mit 45 Arbeitstagen bestimmt gewesenen Arbeitstermin für die Herstellung des Nothauslasses aus dem rechtsseitigen Haupt-Sammelcanale gegenüber der Einmündung des Krottenbaches im XIX. Bezirke um 22 Arbeitstage zu verlängern.

Vice-Bürgermeister Matzenauer regt an, dass auch die Kosten für die Mehrarbeiten gleichzeitig mit diesem Referate in Verhandlung genommen werden.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dass berichtet werde, warum eine Projectsänderung nothwendig geworden ist.

Der Antrag des Vice-Bürgermeisters Matzenauer und des St.-R. Dr. Lueger, sowie der Referenten-Antrag finden nicht die Majorität der Versammlung.

Die Reassumierung der Abstimmung ergibt dasselbe Resultat.

(Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(189.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für die Nussberggasse (Weinberggasse) im XIX. Bezirke und beantragt, es werde die Baulinie für die Nussberggasse (Weinberggasse) im XIX. Bezirke in der Strecke von Cat.-Parc. 821 bis inclusive 795 bei einer Straßenbreite von 15·17 m nach der im vorgelegten Plane roth gezogenen Linie A B C bestimmt, daselbst die Herstellung eines 5·7 m breiten Vorgartens angeordnet und die Verbauung nur mit einzeln stehenden oder zu zwei gekuppelten Wohnhäusern festgesetzt, die Bestimmung des Niveaus dagegen dem General-Regulierungsplane vorbehalten.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, Wohnhäuser mit höchstens zwei Stockwerken und einem Parterregeschoss.

Der Referent accommodiert sich dem Antrage.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(276.) **Derselbe** referiert über das Offert des Theodor Engel Ritt. v. Mainfelden auf käufliche Überlassung der städtischen Parc. 462, 463 in Grinzing und um Auflassung der sogenannten Hohlweggasse und beantragt die Ablehnung aus den vom Magistrate angeführten Gründen. (Angenommen.)

(497.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen von Grundeigenthümern in Heiligenstadt um Herstellung einer Straße längs des Schreiberbaches in Heiligenstadt und beantragt:

1. Längs des Schreiberbaches ist in Verlängerung der hinter dem Heiligenstädter Friedhofe endenden Straße bis zur Wildgrube nach der vorgenommenen Auspflockung ein zum großen Theile 3·50 m breiter Fahrweg anzulegen, die Brücke von dem hinter der Station „Grinzing" führenden Fahrweg zu verbreitern und überhaupt die in der Erledigung des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk vom 29. October 1894, Z. 17691, und in dem Bauamtsberichte vom 22. December 1894, Z. 2573, angeführten Herstellungen durchzuführen;

2. für diese Herstellungen ist nach der Buchhaltungsäußerung vom 11. Jänner 1895, Z. 17, bei Gruppe VI, Rubrik XXIII 5, Deckung findende Betrag von 2800 fl. zu bewilligen und der Bezirksvorsteher zu ersuchen, die nach Maßgabe des Bezirksbedarfes zeitweise disponibel werdenden Taglöhner für die Erdarbeiten und Gewinnung des Steinmateriales dem Bezirksausschusse Ignaz Mandl zur Verfügung zu stellen, welcher mit der Überwachung und Durchführung der Arbeit betraut wird;

3. die Grundeigenthümer mit Ausnahme des Leopold Hengl, August Gutmann und Anton Lier haben den nach der Auspflockung zur Straße entfallenden Grund unentgeltlich und lastenfrei der Gemeinde zu übergeben, welch letztere die Grundtransaction auf ihre Kosten durchführen wird;

4. die Grundeigenthümer Leopold Hengl, August Gutmann und Anton Lier überlassen den nach der Auspflockung zur Straße und Wegverlängerung entfallenden Grund der Gemeinde Wien lastenfrei gegen dem, dass selben die Wegparcellentheile, bezeichnet im vorgelegten Plane B mit rother Schraffierung und mit den Buchstaben l[1] q r x p l[1], l e k e i n o p l[1] und a b c d e i h g f a unentgeltlich in das Eigenthum übergeben werden. Die Kosten dieser Transaction hat die Gemeinde Wien zu bezahlen und selbe durchzuführen;

5. die Arbeiten bezüglich der Reconstruction der Brücke und der Straßenanlegung bachaufwärts vom Pflocke 42 ist sofort nach Genehmigung dieser Anträge durchzuführen und nachträglich die grundbücherlichen Transactionen zu bewerkstelligen;

6. der Bau der Straße zwischen Pflock 1 und 42 ist erst in Angriff zu nehmen, wenn Karl Haller die intabulationsfähige Abtretungs-Erklärung ausgestellt haben wird.

St.-R. Kreindl beantragt, dass die Arbeiten binnen 14 Tagen bis drei Wochen begonnen werden.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt, dass unter einem die Straße bis zum Heiligenstädter Friedhofe in Reparatur genommen werde.

Sämmtliche Anträge werden angenommen.

(Punkt 4 an den Gemeinderath.)

(517.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen vom 6. Jänner 1895, Z. 204102, wegen Tragung der Mehrkosten für die Verstärkung der Arbesbach-Einwölbung im Bereiche der Vorortelinie der Stadtbahn seitens der Commission für Verkehrsanlagen und beantragt, diese Zuschrift zur Kenntnis zu nehmen und dieselbe im Sinne des Magistrats-Antrages zu beantworten. (Angenommen.)

(513, 8117.) **Derselbe** referiert über den Bescheid des Landesgerichtes vom 14. December 1894, Z. 103146/36, in Betreff des Ansuchens des Heinrich Eger um Grundabschreibung, Einl.-Z. 480, V. Bezirk, und beantragt, zur Kenntnis zu nehmen, dass dem Antrage wegen Grundabschreibung nunmehr entsprochen erscheint.

(Angenommen.)

(8091.) **Derselbe** referiert über den Gemeinderathsbescheid vom 18. Jänner 1895, betreffend die neuerliche Verhandlung mit Elise Schmutz auf käufliche Überlassung von Theilen der Linienwallparcelle 1696/4, Einl.-Z. 431, und beantragt die Einsetzung eines Verhandlungs-Comités. (Angenommen.)

(541.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Leopoldine Dautz um Consens zum Umbau des Hauses Nr. 29 Sieveringerstraße, XIX. Bezirk, und beantragt, der vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk beantragten geschlossenen Verbauungsart zuzustimmen. (Angenommen)

(753.) **Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über die Einberufung eines Städtetages und beantragt:

I. Es sei ein Städtetag einzuberufen mit folgendem Programm:

1. Kostenvergütung für die Besorgung der Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises, speciell jener als politische Bezirksbehörde I. Instanz;
2. Reform des Heimatsgesetzes;
3. Reform der directen Personalsteuer.

II. Die Delegierten der Gemeinde haben nachstehende Anträge zu vertreten:

Ad 1. Die Gemeinde Wien ist der Anschauung, dass ihr eine Vergütung der Auslagen für die von ihr besorgten Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises, soweit dieselben die Competenz einer politischen Behörde I. Instanz, sowie die Einhebung der directen Steuern betreffen, gebüre und spricht eine Vergütung dieser Auslagen an.

Ad 2. Die Theilnehmer des Städtetages werden ersucht, der von der Gemeinde an die hohe Regierung und die beiden Häuser des Reichsrathes überreichten Petition, betreffend die Reform des Heimatsgesetzes, beizutreten.

Ad 3. Der Städtetag empfiehlt den auf ihm repräsentierten Gemeindevertretungen, sich im Petitionswege an die beiden Häuser des hohen Reichsrathes und an die hohe Regierung mit der Bitte zu wenden, es möge mit thunlichster Beschleunigung, wennmöglich gleichzeitig mit dem Beginne der Wirksamkeit der neuen Steuergesetze, eine Reform des communalen Steuerwesens der Landeshauptstädte in der Richtung in das Leben gerufen werden, dass diesen Gemeinden zu ihren bisherigen Zuflüssen eigene und selbständige Einnahmsquellen eröffnet werden, wobei in erster Linie die wenigstens successive Überlassung des Ertrages der Verzehrungssteuer für geschlossene Orte in Aussicht zu nehmen wäre.

Der Städtetag empfiehlt den auf ihm repräsentierten Gemeindevertretungen, sich im Petitionswege an die beiden Häuser des hohen Reichsrathes und an die hohe Regierung mit der Bitte zu wenden, dass ein der Bevölkerungszahl und Steuerleistung der Landeshauptstädte entsprechender Theil der den Landesfonden aus dem Mehrerträgnisse der directen Steuern zugedachten Überweisungen, welche nach den Beschlüssen des verehrlichen Steuerausschusses des hohen Abgeordnetenhauses mit rund 3,000.000 fl. in Aussicht genommen sind, jedoch nach Ansicht des Städtetages als zu gering zu bezeichnen sind, im Wege der Reichsgesetzgebung unmittelbar den Gemeinden der Landeshauptstädte zugewendet werde. (Angenommen.)

(716, 717.) **Derselbe** referiert über die Zuschriften der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft und der Bodencredit-Anstalt vom 18. Jänner 1895, betreffend die Weiterverzinsung des Guthabens der Stadt Wien per 1,800.000 fl. Anlehensgelder vom 27. Jänner bis 27. April 1895, beziehungsweise per 922.228 fl. Anlehensgelder, respective Flüssigmachung von 500.000 fl. pro 30. Jänner 1895 mit 3 Percent und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Döbling.

Jänner 1895.

Eingelegt wurden von 930 Parteien .	98.420 fl. 65 kr.
Behoben wurden von 376 Parteien .	53.374 „ 46 „
Es ergibt sich daher ein Plus von . .	45.046 fl. 19 kr.
Dieses zugerechnet zum Stande mit Ende December per	1,434.521 „ 91 „
gibt mit Ende Jänner 1895 bei 3761 offenen Conti einen Einlagestand . . von	1,479.568 fl. 10 kr.
Stand der Hypothekar-Darlehen . . .	847.473 fl. 30 kr.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim.

Jänner 1895.

Eingelegt 701.011 fl. 94 kr. von 4316 Parteien (auf Sparcassa-Büchseln).

Rückgezahlt 395.129 fl. 26 kr. an 2261 Parteien.

Stand vom 31. Jänner 1895:

Gesammteinlagen auf 21.448 Conti	11,887.924 fl. 17 kr.
Hypothekar-Darlehen	8,655.654 „ 13 „

* * *

(Erbschafts-Schwindel.) Über Anordnung der k. k. n.-ö. Statthalterei ddto. 6. Jänner 1895, Z. 91160 (M.-Z. 5962/III), wird nachstehendes bekanntgegeben:

Laut Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 7. November 1894, Z. 27756, sind in jüngster Zeit Versuche unternommen worden, vertrauensseligen Personen unter der Vorspiegelung, ein in Amerika verstorbener Österreicher Namens Benjamin Wellner oder Weller sei in Cleveland verstorben und habe sein Vermögen den in Österreich lebenden Erben hinterlassen, große Geldsummen durch Abnahme von Kostenvorschüssen zu entlocken.

Thatsache ist es, dass anfangs August d. J. in einigen Wiener Blättern eine diesbezügliche Notiz enthalten war, und dass, der an die „österreichischen Verwandten" ergangenen Aufforderung Folge leistend, zwei Erbschaftswerber sich an das österr.-ungar. Consulat in Pittsburg mit der Bitte um Auskunft über eine solche Erbschaft gewendet haben.

Die vom obgedachten Consulate beim Gerichte in Cleveland gepflogenen Erhebungen ergaben, dass wohl ein alter Einwohner Clevelands Namens Benjamin S. Wheller, Engländer von Geburt, dort gestorben sei und dass dessen bedeutender, seinen Verwandten testamentarisch zugedachter Nachlass bei jenem Gerichte verwaltet werde, dass aber von diesen Verwandten keiner in Österreich leben dürfte und dass eine andere Verlassenschaft nach einem Benjamin Weller oder Wellner dort nicht bekannt sei.

Schul-Angelegenheiten.

Bezirksschulrath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

(Sitzung vom 30. Jänner 1895.)

Der Redaction des „Neuen Wiener Journal" wurde für die Spende der 521 fl. zur Beistellung eines Frühstückes für arme Schulkinder während dreier Monate der Dank des Bezirksschulrathes ausgesprochen.

Ein Antrag auf Schaffung eigener, den eigenartigen Verhältnissen Wiens entsprechender Landesgesetze, betreffend die Regelung der Errichtung, Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Schulen, die Regelung der Rechtsverhältnisse der Lehrpersonen und die Schulaufsicht, sowie auf Einsetzung einer fünfzehngliedrigen Commission zur Berathung dieser Frage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Neun Bürgerschullehrern wird über Ersuchen des k. k. n.-ö. Landesschulrathes behufs Theilnahme an dem fünfmonatlichen Fortbildungscurse für Zeichenlehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen

in Niederösterreich für die Zeit vom 18. Februar bis 15. Juli 1895 ein Urlaub bewilligt und zugleich beschlossen, beim Wiener Stadtrathe zu beantragen, dass, wie in den früheren Jahren, die Substitutionskosten, welche durch die Beurlaubung der erwähnten Curstheilnehmer entstehen, vom Wiener Bezirksschulfonde getragen werden.

Bezüglich der Bestimmung derjenigen Religionslehrer, welche in die neu zu wählenden Ortsschulräthe einzutreten haben, wird beschlossen, es habe im Sinne des Gesetzes bei der bisherigen Gepflogenheit zu bleiben.

Über eine Eingabe des Ortsschulrathes für den XIII. Gemeindebezirk wird beschlossen, die Zahl der Mitglieder desselben von sieben auf neun zu erhöhen.

Das Ansuchen eines Bürgerschullehrers um Remunerierung der von ihm im Jänner 1892 ertheilten Turn-Unterrichtsstunden nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 27. December 1891 wird mit Rücksicht auf die seinerzeitige Verfügung des k. k. n.-ö. Landesschulrathes, wonach die Entlohnung für den im Monate Jänner 1892 ertheilten Turn-Unterricht in der früher üblichen Weise zu erfolgen hatte, abgelehnt.

Es wird ferner beschlossen, für die Bürgerschule für Knaben und Mädchen III., Hainburgerstraße 40, die Systemisierung der Stelle eines eigenen Religionslehrers zu beantragen.

Weiters wird eine Disciplinar-Angelegenheit erledigt und die Erwerbung der zu Schulbauzwecken offerierten Realität X., Quellengasse 52, unter gleichzeitiger Genehmigung der bauämtlichen Projectskizze empfohlen.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 5. und 7. Februar 1895.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	2937	Stück
Fettschweine	5617	„
Summa	8554	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	7487	Stück
für das Land	1026	„
unverkauft blieben	41	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . von 36 bis 41 (—) kr. } per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . . „ 35 „ 40 (—) „ }

Der Geschäftsverkehr war an beiden Markttagen lebhaft und wurden Jung- und Fettschweine gegen die Vorwoche um 3 kr. per Kilogramm theuerer gehandelt.

* * *

Pferdemarkt vom 5. Februar 1895.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 358 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 40—270 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . . 21— 50 „ „ „

Der Markt war flau.

* * *

Stechviehmarkt vom 7. Februar 1895.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3001, Kälber lebend 26, Lämmer Waidner 2335, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 209, Schafe lebend 6094, Schweine Waidner 1591.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner	per Kg. von 44 (—) bis 66 (—) kr.	
Kälber lebend	„ „ „ 38 (—) „ 42 (—) „	
Schweine Waidner	„ „ „ 40 (—) „ 56 (—) „	
Schweine lebend junge	„ „ „ — „ — „	
Schweine lebend fette	„ „ „ — „ — „	
Lämmer Waidner	„ Paar von 5 bis 11 fl.	
Lämmer lebend	„ „ „ — „ — „	
Schafe Waidner	„ Kg. von 34 (—) bis 48 (—) kr.	
Schafe lebend	„ „ „ 21 (—) „ 33 (—) „	
Schafe lebend	„ Paar von 9 bis $26^1/_2$ fl.	

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 40 Stück Kälber weniger zugeführt. Bei lebhafter Kauflust sind die Preise um 2 bis 4 kr. per Kilogramm gestiegen.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1345 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des stärkeren Auftriebes und ungünstiger Pariser Berichte zurückhaltend und sind die Preise um 1 bis $1^1/_2$ fl. per Paar gefallen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 7. Februar 1895 194 Stück Mast- und 322 Stück Beinlvieh aufgetrieben und zu den Preisen des Hauptmarktes verkauft.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Behebung der wegen Maul- und Klauenseuche angeordneten Beschränkungen der Einfuhr von Klauenthieren aus den Comitaten Gömör—Kis-Hont und Trentschin nach Niederösterreich.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 6. Jänner 1895, Z. 1597, nachstehendes kundgemacht:

Ämtlichen Mittheilungen zufolge ist die Maul- und Klauenseuche im Comitate Gömör—Kis-Hont erloschen und besteht diese Seuche im Comitate Trentschin nur mehr in zwei Gemeinden.

Die k. k. Statthalterei findet daher die mit der Kundmachung vom 9. November 1894, Z. 86763, getroffene Anordnung, wonach bis auf weiteres die Zufuhr von Schafen, Ziegen und Schweinen aus den Comitaten Arva, Trentschin, Neutra, Gömör—Kis-Hont, Jasz-Nagy,-Kun-Szolnok, Heves und Sohl nach Nieder-Österreich verboten, die Zufuhr von Rindern aus den erwähnten Comitaten aber auf die Einbringung solcher Thiere ausschließlich nur nach Wien auf den Contumazplatz des Central-Viehmarktes zu St. Marx behufs Verwertung und Schlachtung in den Schlachthäusern des Wiener Stadtgebietes beschränkt wurde, sowie die den Viehverkehr mit diesen Comitaten betreffenden h. o. Nachtrags-Verordnungen ihrem ganzen Inhalte nach zu beheben.

Es können demnach aus den Comitaten Gömör—Kis-Hont, Heves und Jasz-Nagy-Kun Szolnok Klauenthiere jeder Gattung, nämlich Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine, aus den zum zusammenhängenden Lungenseuche-Sperrgebiete gehörigen Comitaten Arva, Trentschin, Neutra und Sohl aber nur Schafe, Ziegen und Schweine unter Beobachtung der vorgeschriebenen veterinärpolizei-

lichen Maßregeln und der Bestimmungen über den Viehverkehr wieder nach Niederösterreich eingeführt und hier frei verwertet werden, während hinsichtlich der Zufuhr von Rindern aus den letzterwähnten Comitaten, nämlich Arva, Trentschin, Neutra und Sohl ausschließlich nur nach Wien auf den Contumazplatz des Central-Viehmarktes zu St. Marx die mit der Kundmachung vom 1. Juli 1893, Z. 45081, angeordneten besonderen veterinärpolizeilichen Maßregeln nach wie vor in Wirksamkeit bleiben.

* * *

Verbot der Vieheinfuhr aus einigen verseuchten Gegenden Deutschlands.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 14. Jänner 1895 nachstehende Kundmachung erlassen:

Auf Grund des Artikels 5 des Viehseuchen-Übereinkommens mit dem Deutschen Reiche vom 6. December 1891 und des Punktes 5 des zugehörigen Schlussprotokolles (R.-G.-Bl. Nr. 16 ex 1892) hat das h. k. k. Ministerium des Innern die Einfuhr von Rindvieh in die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder aus den von der Lungenseuche betroffenen nachstehenden Sperrgebieten des Deutschen Reiches bis auf weiteres unbedingt verboten, und zwar:

1. Aus den Regierungsbezirken Posen, Magdeburg, Hildesheim und Köln im Königreiche Preußen;
2. aus dem Regierungsbezirke Oberfranken im Königreiche Baiern;
3. aus den Kreishauptmannschaften Leipzig und Zwickau im Königreiche Sachsen;
4. aus dem Herzogthume Anhalt.

Dieses wird in Gemäßheit des Erlasses des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 11. Jänner 1895, Z. 985, unter Behebung der gleichfalls die Einfuhr von Rindvieh aus den wegen Lungenseuche gesperrten Gebieten des Deutschen Reiches betreffenden h. ä. Kundmachung vom 22. December 1894, Z. 101932, mit dem Beifügen verlautbart, dass Übertretungen dieser auch für das h. o. Verwaltungsgebiet giltigen Anordnung, welche am Tage ihrer Verlautbarung in der „Wiener Zeitung" in Wirksamkeit tritt, nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, wobei auch die Vorschriften des § 46 des allgemeinen Thierseuchengesetzes und der dazu erlassenen Durchführungsvorschriften (R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36 ex 1880) in Anwendung kommen, bestraft werden.

* * *

Croatien-Slavonien — seuchenfrei.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 21. Jänner 1895, Z. 573 (M.-Z. 15840/XV), dem Magistrate nachstehendes zur Kenntnis gebracht:

Die königl. croatisch-slavonische Landesregierung hat dem hohen k. k. Ministerium des Innern die Wahrnehmung mitgetheilt, dass Viehzüchter und Viehhändler der diesseitigen Reichshälfte sich scheuen, in Croatien-Slavonien Rinder zu kaufen, weil sie annehmen, dass in diesem Ländergebiete bezüglich der Lungenseuche dieselben bedenklichen Verhältnisse herrschen, wie in einem Theile des Königreiches Ungarn.

Einem Wunsche der gedachten königlichen Landesregierung entsprechend, hat das hohe k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 25. December 1894, Z. 32979, anher eröffnet, dass bisher thatsächlich kein Fall der Lungenseuche in den von dem ungarischen Lungenseuchengebiete weit entfernten Königreichen Croatien und Slavonien bekannt geworden sei, und dass das Ministerium des Innern allen Grund zu der Annahme hat, dass in diesen Gebieten überhaupt die Lungenseuche bisher nie vorgekommen sei.

Der Magistrat wird in Gemäßheit des bezogenen hohen Erlasses beauftragt, hievon den Viehpächtern und Viehhändlern in geeigneter Weise Kenntnis zu geben, wobei jedoch jedenfalls auf den Umstand ausdrücklich hinzuweisen ist, dass hiedurch selbstverständlich an den Bestimmungen des § 23 lit. e des Lungenseuchetilgungs-Gesetzes (R.-G.-Bl. Nr. 142 ex 1892) keine Änderung eintreten kann.

* * *

Aufrechthaltung der bestehenden Beschränkung der Zufuhr von Rindern aus Pressburg ausschließlich auf den Contumazplatz des Wiener Central-Viehmarktes.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 26. Jänner 1895, Z. 10074, nachstehendes kundgemacht:

Ämtlichen Mittheilungen zufolge hat das kgl. ungar. Ackerbauministerium den Verkehr mit Rindvieh aus den Gebieten des Comitates Pozsony (Pressburg) und der kgl. Freistadt Pozsony freigegeben und hiedurch diese Jurisdictionen aus dem wegen des Bestandes der Lungenseuche seinerseits festgestellten Sperrgebiete vom 28. Jänner d. J. angefangen ausgeschieden.

Nachdem das Comitat Pressburg durch längere Zeit von Lungenseuche des Rindes heimgesucht gewesen ist und somit die neuerliche Verbreitung dieser Seuche daselbst nicht ausgeschlossen erscheint, sowie im Hinblicke darauf, dass das gedachte Comitat an seinen nördlichen und östlichen Grenzen von Comitaten umgeben ist, in welchen die Lungenseuche des Rindes noch besteht und sonach von dort Einschleppungen der fraglichen Seuche zu besorgen sind, findet die k. k. Statthalterei in Erinnerung zu bringen, dass die h. o. Kundmachung vom 14. Mai 1894, Z. 35927, wonach aus den Comitaten Pressburg, Neutra, Trentschin, Arva, Liptau, Turocz, Sohl, Bars, Hont, Nógrád, Zips und Saros, sowie aus den Gebieten der kgl. Freistädte Pressburg und Selmecz-Belabanya die Zufuhr von Rindern nur nach Wien, und zwar ausschließlich nur zum Zwecke der Aufstellung und Vermarktung auf dem Contumazplatze des Central-Viehmarktes zu St. Marx gestattet und die Schlachtung der Rinder aus den Gehöften der Diószegher Zuckerfabrik (Pressburger Comitat) auf das Schlachthaus zu St. Marx beschränkt ist, ihrem vollen Inhalte nach auch weiterhin in Wirksamkeit bleibt, und dass Übertretungen dieser Bestimmungen nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882 (R.-G.-Bl. Nr. 51), wobei auch die Vorschriften des § 46 Th.-S.-G. und der dazu erlassenen Durchführungsvorschrift (R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36 ex 1880) in Anwendung kommen, bestraft werden.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Besuch der städt. Volksbäder im Jänner 1895.

			männliche	weibliche
			Personen	
II. Bez., Treustraße 60 (Eröffnet August 1892.)	— 1813,	davon	1603	210
III. Bez., Apostelgasse 18 (Eröffnet August 1891.)	— 3554,	„	3189	365
IV. Bez., Klagbaumgasse 4 (Eröffnet Juni 1893.)	— 2034,	„	1820	214
V. Bez., Einsiedlerplatz (Eröffnet August 1890.)	— 4024,	„	3623	401
VI. Bez., Eßterházygasse 2 (Eröffnet August 1892.)	— 3176,	„	2679	497
VII. Bez., Mondscheingasse 9 (Eröffnet December 1887.)	— 3173,	„	2724	449
VIII. Bez., Florianigasse 30 (Eröffnet August 1892)	— 3748,	„	3232	516
IX. Bez., Wiesengasse 17 (Eröffnet August 1892.)	— 2351,	„	2051	300
X. Bez., Erlachplatz (Eröffnet August 1890.)	— 3615,	„	3351	264
XIV. Bez., Heinickegasse 3 (Eröffnet 1. December 1894.)	— 1922	„	1692	230

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht.

vom 4. Februar bis 7. Februar 1895:

Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, Landstraße 31, von Ferd. und Marie Pusch, Bauführer Lischka (668).
IV. Bezirk: Haus, Wiedner Hauptstraße 46, von Gebrüder Bergmann, Akademiestraße 3, Bauführer Al. Schumacher (667).
V. Bezirk: Haus, Kohlgasse, Grundb.-Einl. 2065, von S. Steiner, Kohlgasse 19, Bauführer C. Kirchem (615).
„ „ Haus, Kohlgasse und Siebenbrunnengasse, Grundb.-Einl. 2053, von S. Steiner, Kohlgasse 19, Bauführer C. Kirchem (616).
„ „ Haus, Fendigasse und Obere Amtshausgasse, von Josef Feichtinger, Maurermeister (661).
VII. Bezirk: Haus, Siebensterngasse 23, von Josef Nick, ebenda, Bauführer C. Stigler (642).
„ „ Haus, Kaiserstraße 47/49, von Ferd. und Leopoldine Kalb, ebenda, Bauführer G. Berger (653).

Für Zubauten.

XIX. Bezirk: Maleratelier, Döbling, Hardtgasse 9, von Josefine Sinck, Hardtgasse 11, Bauführer Adolf Micheroli (2757).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Franz Josefsquai 29, von Rudolf Kirsch, Bauführer Joh. Schobesberger (657).
III. Bezirk: Paulusgasse 5, von Johanna Stiaßny, IX., Rossauerg. 4, Bauführer Matth. Trimmel (675).
XI. Bezirk: Währingerstraße 52, von Dr. Eduard Pokorný, Bauführer O. Laske (646).
„ „ Mosergasse 8, von Julius Halla, Baumeister (665).
XIII. Bezirk: Hacking, Auhofstraße 258, von Jakob Huber, Bauführer J. Schaufler, Maurermeister (3734).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Fröbelgasse, von Franz Mosser, ebenda, Bauführer Engelbert Schramml (6002).
XVII. Bezirk: Hernals, Haslingergasse 66, von dem Niederösterreichischen Bauverein, Bauführer Ferenda (4511).
„ „ Hernals, Hauptstraße 73, von Franz Ungar, Rötzergasse 10, Bauführer Adolf Bruckner (4631).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Dampfkessel-Aufstellung, Wollzeile 17, vom „Fremden-Blatt“, Bauführer ? (600).
II. Bezirk: Schupfe, Handelsquai, Grundb.-Einl. 3849, von Josef Drexler, Obere Weißgärberstraße 11, für Therese und Agnes Gerbert v. Hornau, Bauführer Al. Schumacher (669).
III. Bezirk: Rohrcanal, Trubelgasse 11, von Josef Halla, Mariahilferstraße 107, Bauführer Adolf Langer (626).
„ „ Rohrcanal, Trubelgasse 9, von Josef Halla, Mariahilferstraße 107, Bauführer Adolf Langer (630).
IV. Bezirk: Rohrcanal, Starhemberggasse 31, von Gebrüder Andreae, Bauführer Frauenfeld & Berghof (609).
V. Bezirk: Gasmotor-Aufstellung, Lainzerstraße, von Ludwig Letz, Bauführer ? (630).
XIX. Bezirk: Steinzeugrohr-Canalisierung, Döbling, Hohe Warte 34, von Hugo Bayer, ebenda, Bauführer Franz Mayer (2700).
„ „ Einfriedungsgitter, Döbling, Armbrustergasse Or.-Nr. 33, von Emanuel Fürst Collalto et San Salvatore, Bauführer Friedr. Notthaft (2755).

Für Stockwerks-Aufsetzungen:

III. Bezirk: Beatrixgasse 25, von der Central-Güterdirection des Erzherzog Franz Ferdinand v. Österreich-Este, Bauführer Heinz Gerl (599).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Seilergasse 7, von Karl Grienauer v. Auenegg, durch Moriz und Josef Sturany (588).
IV. Bezirk: Hofmühlgasse, Grundb.-Einl. 419, von Josef Obrist, XVIII., Schulgasse 36 (632).
„ „ Alleegasse 13, von Ferd. Seif, Baumeister, für Josef Hugo Ettmar (635).
XVII. Bezirk: Hernals, Jörgerstraße 54, von Lorenz Twaroch (4632).
XIX. Bezirk: Einl.-Z. 983, Parcelle 870/72, 870/75, Döbling, Dittesgasse, von Dr. Sigismund Wolf-Eppinger (2815).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

II. Bezirk: Große Schiffgasse 16, von Josef Kalas, Salmgasse 13, Demolierender ? (602).
V. Bezirk: Schönbrunnerlinien-Objecte der Dampftramway, von Wenzel Voit, Demolierender derselbe (617).
VII. Bezirk: Kaiserstraße 81, von Elisabeth Schmutz, Demolierender ? (671).
IX. Bezirk: Pfluggasse, Grundb.-Einl. 688 und 690, von Johann Mayer, XVII., Pezzlgasse 49, Demolierender ? (593).

Gewerbeanmeldungen vom 1. Februar 1895.

(Fortsetzung.)

Ott Paul — Musiker — V., Pilgramgasse 5.
Trinz Hirsch — Provisionsagent — V., Arbeitergasse 14.
Mokry Johann — Schuhmacher — II., Blumauergasse 15.
Přivoznik Johann — Schuhmacher — XV., Victoriagasse 14 a.
Wiesinger Karl — Schuhmacher — XVII., Mariengasse 35.
Zbonzik Gottfried — Schuhmacher — V., Siebenbrunnengasse 23.
Bochnig Heinrich — Tischler — XV., Friesgasse 9.
Riecher Christian — Tischler — XIV., Wehrgasse 9.
Forter Marie — Übernahme von Wäsche zum Putzen — II., Wallensteinstraße 11.
Färber Natalie — Verabreichung von Speisen — II., Glockengasse 18.
Kettmann Balthasar — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten und Kurzwaren — XVI., Lorenz Mandlgasse 45.
Beer Johanna — Verschleiß von rohem Thee und Gebäck — XV., Sechshauserstraße 34.
Löwy Josef — Verschleiß von rohem Thee und Gebäck — XV., Märzstraße 38.
Dietl Emma — Weißnäherin — III., Hetzgasse 8.
Elterlein Elisabeth — Wäscheputzergewerbe — XVII., Hauptstraße 86.
Titze Johann — Wäscher — III., Marxergasse 11.
Zuklin Theresia — Wäscheputzerei — V., Diehlgasse 9.
Mayer Josefine — Zeitungs-Verschleiß — V., Pilgramgasse 24.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 4. Februar 1895.

Kurka Josef — Anstreicher — X., Landgutgasse 23.
Tuschek Albert — Bräuhauscassier — V., Griesgasse 45.
Heinl Francisca — Brot- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Stand am Markt in der Kutschkergasse.
Demer Marie — Canditen-Verschleiß — IV., Preßgasse 22.
Jarabek Eva — Feilbieten von Obst und Grünwaren im Umherziehen — XVII., Weidmanngasse 29.
Frank Johann — Feinputzerei — IV., Wohllebengasse 18.
Schwarz Marie — Feinputzerei — IV., Leibenfrostgasse 5.
Hefermann Ludwig — Fleischhauer — XVIII., Kreuzgasse, Markt.
Junghans Franz Paul — Fleischhauer — XV., Neubaugürtel, Markt.
Seiter Leopoldine — Fleischhauergewerbe — IV., Schäffergasse 15.
Steindl Johann — Gastwirt — XVII., Hauptstraße 49.
Wolf Regine — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Weinhauserstr. 17.
Fantel Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Martinsstr. 37.
Höfinger Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Hauptstraße 49.
Liemer Antonie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Weidmanng. 44.
Kunz Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Lustkandlgasse 45.
Prokop Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Landgutgasse 6.
Schmid Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Klimschgasse 2.
Schulmeister Christian — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Kuefsteingasse 46.
Schwaighofer Raimund — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 21.
Wendl Georg — Glaser — V., Schwarzhorngasse 13.
Fortin Franz — Kaffeesieder — XVII., Hauptstraße 30.
Mandl Leopoldine — Damenkleidermacherin — IV., Mayerhofgasse 7.
Jelinek Michael — Kleinfuhrgewerbe — I., Judengasse 12.
Kittler Rudolf — Kleinfuhrwerk — XIV., Reindorfgasse 40.
Spacek Johann — Kleinhandel mit Brennmaterialien — V., Reinprechtsdorferstraße 52.
Sekules Bela, Sekules Ludwig — Kunstblumen-Erzeuger — VI., Mariahilferstraße 61.
Biowsky Leopoldine — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IV., Große Neugasse 19.
Knayer Aloisia — Milch-Verschleiß — XV., Dingelstedtgasse 81.
Schubreiter Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XIV., Reindorfgasse 10.
Ružička Johann — Musikergewerbe — X., Quellengasse 81.
Dehler Marie — Nürnberger Spielwaren-Erzeugung — VI., Blaug. 1.
Milostny Alois — Schuhmacher — IV., Schaumburgergasse 3.
Wendi Karoline — Schuhmachergewerbe — III., Kegelgasse 6 a.
Schweiger Francisca — Spirituosenhandel — X., Van der Nüllgasse 38.
Schedifka Wilhelm, Schedifka Paul — Tischler — XII., Arndtstr. 39.
Adametz Peter — Uhrmacher — I., Herrengasse 12.
Scholz Amalia — Verschleiß von Fleischselchwaren — I., Graben 7.
Janse Marie — Verschleiß von Milch, Milchproducten und Gebäck — XIII., Siebeneichengasse 16.
Pavlik Marie — Verschleiß von Zuckerwaren und Canditen — III., Hauptstraße 114.
Ober Josef — Victualienhandel — XIV., Märzstraße 63.
Weber Marie — Victualienhandel — VI., Bürgerspitalgasse 12.
Wieser Therese — Victualienhandel — XIV., Am Markte.
Majer Paul — Viehhandel — III., Centralviehmarkt.
Morgenstern Anna — Wäscherin — XVIII., Gersthoferstraße 144.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 5. Februar 1895.

Bettelheim Hermann — Agentie in Weißwaren — I., Fleischmarkt 14.
Heidenreich Marie — Bäckerin — V., Reinprechtsdorferstraße 51.
Goldscheider Julius — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Zeisel Helene — Brantweinschank — XII., Storchengasse 8.
Waschmann Oskar — Commissionshandel mit Börseeffecten — I., Wiener Effectenbörse.
Menkes Richard Bernhard — Commissionshandel mit Schuhwaren — III., Adamsgasse 15.
Werner Franz — Commissionswaren-Verschleiß — I., Schmerlingplatz 2.
Fischa Anton — Commissionsweiser Verschleiß von Gemischtwaren — VIII., Josefstädterstraße 4.
Grünwald Julie — Drechslergewerbe — XVI., Richard Wagnerplatz 13.
Hauser Rudolf — Fleisch-Verschleißer — I., Markt Freyung.
Hellis Karl Leopold — Fleisch- und Selcherwaren-Verschleiß — X., Dampfgasse 16.
Thunzhorny Franz — Fleischhauergewerbe — XVII., Kloppstockgasse 28.
Boschniak Marie — Friseur- und Raseurgewerbe — I., Giselastraße 1.
Gruber Martin — Futterhandel — XVII., Gschwandnergasse 3.
Baron Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Wipplingerstr. 27.
Bauer Pauline — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Radetzkyplatz 1.
Blažek Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfelderstr. 60.
Esterle Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Eichenstraße 40.
Frankl Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Hohenstaufengasse 14.
Gubera Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Fichtegasse 7.
Heichlinger Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Weitlofg. 38.
Hobst Matthias — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Margarethenstr. 8.
Kunz Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Schönbrunnerstr. 133.
Plaschka Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Schönbrunnerstraße 133.
Ružicka Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Grundsteing. 46.
Semler Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Huglgasse 23.
Gasparik Marie — Grünwaren-Verschleiß — XVI., Markt in der Brunnengasse.
Relik Anna — Grünwarenhandel — X., Puchsbaumgasse 40.
Graziani Dominico — Gipsfiguren-Erzeuger — V., Matzleinsdorferstr. 5.
Schwoizer Theresia — Hadernhandel — XVII., Dornbacher Hauptstr. 274.
Schäfer Karl — Handelsagentie — VIII., Lerchenfelderstraße 46.
Hauner Barbara — Handelsgärtnerei — XVII., Scheibenberggasse 60.
Pleban Franz — Handelsgärtnerei — XVIII., Salmannsdorf.
Krajcsovics Johann — Handel mit Obst und Grünwaren im Umherziehen — XVIII., Schumanngasse 33.
Zimmermann Barbara — Handel mit Obst, Blumen und Grünzeug — V., Siebertgasse 16.
Isakovics Martin — Handel mit Obst und Grünwaren im Umherziehen — XVIII., Schumanngasse 33.
Volke Heinrich — Holzbildhauer — XVI., Wattgasse 43.
Tiefenbacher Rupert — Kaffee- und Feigenkaffee-Verschleiß — X., Wielandgasse 16.
Wojas Andreas — Kaffeeschank — III., Rochusgasse 15.
Bortoluzzi Josefine — Damenkleidermacherin — V., Kohlgasse 31.
Zadorska Theophile — Damenkleidermacherin — I., Ledererhof 2.
Bellak Ernestine — Cravatten-Erzeugung — VIII., Alserstraße 59.
Stein Adolf — Kurzwarenhandel — I., Renngasse 6.
Enzensömmer Marie — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Markt am Yppenplatze.
Till Marie — Miedermacherin — I., Tuchlauben 14 und 16.
Ebner Pauline — Milchmeiergewerbe — XVII., Vollbadgasse 5.
Frühbeck Franz — Milch-Verschleiß — XIX., Sikaringerstraße 83.
Krug Francisca — Milch, Gebäck, Kuchenbäckerei, Feigenkaffee, Canditen — XVI., Hasnerstraße 32.
Rath Johanna — Milch-Verschleiß — XVII., Leitermayergasse 24.
Schranz Leopoldine — Milch-Verschleiß — V., Einsiedlergasse 46.
Wanker Josef — Milchmeiergewerbe — XVII., Kastnergasse 3.
Hornik Andreas — Perlmutterknopfdrechsler — XII., Mandlgasse 4.
Fürst Leopold — Personentransport mit dem Stadtlohnwagen — X., Himbergerstraße 149.
Heinrici Marie Magdalena — Pfaidlerei — V., Steinbauergasse 23.
Volkmar August — Provisionsagent — I., Kohlmarkt 5.
Hammerl Ernst — Schankgewerbe — XVI., Neulerchenfelderstraße 43.
Bachner Karl — Tischler — XVI., Römergasse 11.
Mondschein Josef — Tischler — XVI., Ganglbauergasse 29.
Sewera Marie — Verschleiß von Obst, Zuckerbäckerwaren, Canditen und Verabreichung von Sodawasser — XVI., Friedrich Kaisergasse 42.
Sidler Antonia — Verschleiß von Pferdefleisch und Pferdefleisch-Selchwaren — XVII., Geblergasse 69.
Schritter Barbara — Victualien-Verschleiß — III., Adamsgasse 12.
Weiß Karl Walther — Verschleiß von kosmetischen Mitteln en gros aus der Fabrik chemischer, pharmaceutischer, kosmetischer Präparate Apotheker Weiß & Co. in Gießen — I., Kärnthnerring 6.
Grobauer Alois — Zimmermaler — XII., Schönbrunnerstraße 87.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 6. Februar 1895.

Solnitzky Josef — Agentie in Hülsenfrüchten — II., Große Mohreng. 3.
Singer Otto — Annoncenvermittlung mittels Eisenbahnkarten in Täschchenform — VII., Zollergasse 20.
Haar Therese — Auskocherei — XIV., Arnsteingasse 29.
Cabek Johann — Ausschank von warmem Thee — XI., Hirschengasse 9.
Roderer Josef — Berechtigung zum Ausladen von Flossbrettern, Pfosten &c. aus Zillen am Wiener Donaucanal — IX., Alserbachstraße 22.
Sobek Siegmund — Betrieb einer Gewürzmühle — II., Glockengasse 4.
Honzik Marie — Canditen-Verschleiß — VII., Westbahnstraße 23.
Wojaček Bruno — Chocolatemacher — III., Dietrichgasse 3.
Rauchlatner Rudolf — Etuimacher — VII., Myrthengasse 18.
Frösch Josef — Fleischhauergewerbe — VII., Burggasse 30.
Straub Elisabeth — Fleisch-Verschleiß — XV., Markt am Neubaugürtel.
Nakladal Ignaz — Friseur- und Raseurgewerbe — VII., Stiftgasse 11.
Appeltauer Juliana — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Engelgasse 2.
Karlik Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Eßterházygasse 1.
Rabinowitz Helene — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kandlgasse 14.
Schwabl Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzingerstraße 54.
Steininger Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Garbergasse 12.
Wastl Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Wällischgasse 50.
Dunkler Michael — Glaser — VII., Kaiserstraße 4.
Schwarz Karl — Gold- und Silberarbeiter — VII., Kaiserstraße 86.
Pehm Leopold — Hafner — IX., Berggasse 11.
Kliwar Adele — Hallentrödlergewerbe — IX., Wiener Trödlerhalle. Zelle 65.

Müller Albine — Hallentrödlergewerbe — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 77.
Breuner Julius Georg — Handelsagentie in Kurzwaren — IX., Hörlgasse 10.
Singer Isidor, Dr., Kanner Heinrich, Dr., Bahr Hermann — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Die Zeit" — IX., Günthergasse 1.
Ballestrin Giovanni — Cantine — XI., Central-Friedhof.
Engländer Clara — Damenkleidermacherin — VI., Hofmühlgasse 7.
Gostl Bernhard — Herren- und Damenkleidermacher — XV., Schönbrunnerstraße 42.
Handrejch Josef — Herrenkleidermacher — II., Bäuerlegasse 14.
Nemelka Aloisia — Kleidermachergewerbe — VII., Neubaugasse 47.
Skoda Johann — Herrenkleidermacher — II., Nestroygasse 3.
Wagner Ignaz — Herrenkleidermacher — VIII., Stolzenthalergasse 24.
Walcher Hermine — Damenkleidermacherin — IX., Mariannengasse 25 a.
Frimmel Cyrill — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — II., Czerningasse 13.
Kann Emanuel — Kunsthandel mit auf mechanischem oder chemischem Wege vervielfältigten artistischen Erzeugnissen — VI., Canalgasse 6.
Spandl Anna — Marktvictualienhandel — XIV., Reichsapfelgasse 35.
Schumann Marie — Maskenleihgeschäft — VII., Mariahilferstraße 52.
Bacher Barbara — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Gertrudplatz 7.
Plastl Serafine — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Gürtelstr. 66.
Rauscher Andreas — Milchmeier — V., Untere Bräuhausgasse 65.
Ostrihansky Juliane — Modistin — VII., Burggasse 45.
Vetter Aloisia — Modistin — XV., Schönbrunnerstraße 23.
Eichler Rudolf — Musiker — XVIII., Kreutzgasse 36.
Stepanovics Johann — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVIII., Gürtel 7.
Friedmann Eva — Osterbrot-Erzeugung — II., Dammstraße 22.
Feuer Herz — Pachtweiser Betrieb des Trödlergewerbes — VII., Burggasse 32.
Lunzer Julie — Pacht der Brantweinschank der Wilhelmine Katona — XI., Hauptstraße 93.
Stohr Franz, Dr. — Personalapotheker — II., Raimundsgasse 6.
Wöß Gustav — Pferdehandel — XII., Breitenfurterstraße 1 b.
Wirtz Ludwig — Posamentierer — VII., Neubaugasse 41.
Krulik Franz — Schuhmacher — IX., Grünethorgasse 9.
Suchomel Karl — Schuhmacher — II., Schreigasse 12.
Formanek Alois — Schwertfeger — VII., Neustiftgasse 56.
Mikschitz Josefa — Selch- und Fleischwaren-Verschleiß — XVIII., Martinsstraße 97.
Speyer Oskar — Turfagentie — VI., Mariahilferstraße 61.
Pfeifer Magdalena — Verabreichung von Speisen, Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles und Beherbergung von Fremden — IX., d'Orsaygasse 12.
Steyrer Andreas — Verabreichung von Speisen und Ausschank von Wein und Obstwein — IX., Altmüttergasse 5.
Schmidl Anton — Verschleiß von chirurgischen Verbandstoffen — VII., Schottenfeldgasse 52.
Kettinger Theresia — Verschleiß von Kerzen, Seifen, Waschsoda, Petroleum und Tafelöl — III., Obere Viaductgasse, Verbindungsbahn-Viaduct 26.
Föhr O. — Verschleiß von neuen Einrichtungsgegenständen — IV., Hechtengasse 13.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 301
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 5. Februar 1895.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dehm und Dr. Lerch wegen Fernbleibens 301
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Weitmann 301
3. Dank der städtischen Beamtenschaft für die Änderung der Pensionsvorschrift 301
4. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Seidler, betreffend den Ausbau der Hochquellenleitung im XI. Bezirke . 301
Interpellationen:
5. Gem.-Räthe Schlögl, Brauneiß und Röhrl, betreffend die Vorschreibung von Wassergebüren für das Haus XIV., Meidlingergasse 7 302
6. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend die Einbringung des Gesuches um Ertheilung des Bau- und Betriebsconsenses für die städtischen Gaswerke 302

Seite
7. Gem.-Rath Bärtl, betreffend die Anbringung einer transparenten Uhr an der Elisabethkirche am Karolinenplatze im IV. Bezirke 302
8. Gem.-Rath Dürbek, betreffend die Nichteinladung der Genossenschaft der Huf- und Wagenschmiede zu der Offertverhandlung wegen Anschaffung von neun Aufspritzwägen . . . 302
9. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Hinausgabe des Bauconsenses an die Eheleute Anton und Anna Kirlinger in Nußdorf 302
10. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend die Aufhebung des Landesgesetzes über die Überbrückungsgebür für die Schmelzbrücke im XIV. Bezirke 302
11. Derselbe, betreffend seinen Antrag wegen Erweiterung des Baumgartener Friedhofes 303
Anträge:
12. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend die sofortige Inangriffnahme der Erbauung der städtischen Gaswerke und Legung eines neuen Rohrnetzes 303
13. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend die Einbringung einer Petition an Land und Reich um Wahrung des vollen Umfanges des Präsentationsrechtes der die Schulen erhaltenden Körperschaften hinsichtlich der Besetzung von Lehrer- und Schulleiterstellen 303
14. Gem.-Rath Büsch, betreffend den Tramwayverkehr in der Schönbrunner Hauptstraße im XII. Bezirke 303
15. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Regulierung des Sonnbergplatzes in Döbling 303
16. Derselbe, betreffend die Instandsetzung eines Feldweges in Döbling durch die Verkehrs-Commission 303
17. Gem.-Rath Dr. Geßmann, betreffend die Verbesserung der Avancements Verhältnisse der städtischen Kanzlei- und Registraturbeamten 304
Referate:
18. Gem.-Rath Wurm, betreffend den Abschluss eines Nachtragsübereinkommens bezüglich der Kostenauftheilung zwischen der Wienfluss-Regulierung und der Wienthallinie der Stadtbahn für die Strecke Stiegerbrücke—Viehtriebbrücke 304
19. Derselbe, betreffend die Stations-Commission, politische Begehung und Enteignungs-Verhandlung hinsichtlich der Theilstrecken a) Hietzing—Gumpendorfer Schlachthaus der Wienthallinie, b) der Abzweigung der Gürtellinie von der Lobkowitzbrücke bis zur Wienthalüberseßung und c) der Fortsetzung letzterer Linie bis zum Westbahnhofe 305
20. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Baulinienbestimmung für die Nußberggasse (ehem. Weinberggasse) im XIX. Bezirke . 311
21. Gem.-Rath Mayer, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik „Auslagen für die Friedhöfe in den einbezogenen Vorortegemeinden im Jahre 1894 312
22. Bürgermeister Dr. Grübl, betreffend die Einberufung eines österreichischen Städtetages 312
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 324
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 28. Jänner 1895 324
Allgemeine Nachrichten:
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Döbling 327
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim 327
Erbschafts-Schwindel 327
Schul-Angelegenheiten:
Bezirksschulrath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien . . 327
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 5. und 7. Februar 1895 328
Pferdemarkt vom 5. Februar 1895 328
Stechviehmarkt vom 7. Februar 1895 328
Approvisionierungs-Angelegenheiten:
Behebung der wegen Maul- und Klauenseuche angeordneten Beschränkungen der Einfuhr von Klauenthieren aus den Comitaten Gömör—Kis-Hont und Trentschin nach Niederösterreich 328
Verbot der Vieheinfuhr aus einigen verseuchten Gegenden Deutschlands 329
Croatien-Slavonien — seuchenfrei 329
Aufrechthaltung der bestehenden Beschränkung der Zufuhr von Rindern aus Pressburg ausschließlich auf den Contumazplatz des Wiener Central-Viehmarktes 329
Sanitäts-Angelegenheiten:
Besuch der städtischen Volksbäder im Monate Jänner 1895 330
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 4. Februar bis 7. Februar 1895 330
Gewerbeanmeldungen 330
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.